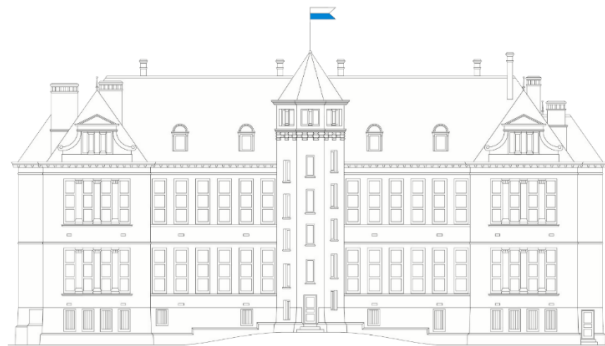


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

unter dem Motto „Ní neart go cur le chéile – Stärke durch Geschlossenheit“ hat Irland am 1. Juli 2026 von Zypern die Präsidentschaft im Rat der EU übernommen. Im nächsten halben Jahr sollen die drei Prioritäten (1) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, (2) Schutz der europäischen Werte und (3) Sicherheit vorangetrieben werden. Gemeinsam mit Litauen (Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2027) und Griechenland (zweite Jahreshälfte 2027) bildet Irland eine sog. „Triopräsidentschaft“ mit einem gemeinsamen Arbeitsprogramm für die kommenden 18 Monate. Wichtige Schwerpunkte werden die Arbeit am Mehrjährigen Finanzrahmen von 2028 bis 2034, die EU-Erweiterung, das strategische außenpolitische Handeln der EU und die engere Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und Verteidigung sein. Die Inhalte der irischen Ratspräsidentschaft sind aus meiner Sicht gut gewählt und knüpfen nahtlos an das Programm des vorangegangenen zyprischen Vorsitzes an.

Ein zentrales Thema für die zweite Jahreshälfte wird der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU sein. Bei meiner jüngsten Brüssel-Reise Anfang Juli konnte ich die bayerischen Anliegen und Positionen nochmals bei Entscheidungsträgern in der EU-Kommission und im Europäischen Parlament platzieren. Im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitsfrühstücks mit dem Bund der Steuerzahler in Europa und der Hanns-Seidel-Stiftung in der Bayerischen Vertretung habe ich u. a. mit MdEP *Markus Ferber* und dem MFR-Berater der EU-Kommission *Kai Wynands* ausführlich diskutiert, wie die Finanzierung der EU künftig ausgestaltet werden soll, wer die finanziellen Lasten trägt und wer von den Ausgaben profitiert. Nachbesserungsbedarf besteht aus bayerischer Sicht vor allem bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsion. In beiden Politikfeldern fordern wir mit Nachdruck eine angemessene finanzielle Ausstattung und den Erhalt der Gestaltungsmacht der Regionen. Mit Blick auf die Einnahmenseite ist für Bayern klar, dass sowohl neue gemeinsame Schulden als auch neue Steuern oder Abgaben der falsche Weg sind. Vielmehr muss die EU

attraktivere Standortbedingungen schaffen, um im globalen Wettbewerb um Investitionen und kluge Köpfe die Nase vorne zu haben.

Eine besondere Freude war es mir im Anschluss, gemeinsam mit dem langjährigen EU-Kommissar *Günter Oettinger* im vollbesetzten Marstall das neue Interview-Format „Table.Talk / weiß-blau. Reden wir über Europa“ von Table.Media vorzustellen, das mit Unterstützung der Bayerischen Vertretung durchgeführt wird. In dieser



Reihe werden künftig in regelmäßigen Abständen prominente Gäste von einem Journalisten des Medienhauses zu aktuellen europapolitischen Themen befragt. Kommissar a.D. *Oettinger* als Premierengast hat mit scharfem Blick und klaren Worten die Herausforderungen für Europa und die nötigen politischen Antworten skizziert.



Zum Abschluss meiner Brüssel-Reise stand bei einer hochrangigen Abendveranstaltung in der Bayerischen Vertretung, an der u.a. MdEP *Stefan Köhler*, Generaldirektorin *Elisabeth Werner* (Generaldirektion Landwirtschaft) und der Beauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung MdL *Walter Nussel* teilnahmen, die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft im Mittelpunkt. Dabei herrschte Einigkeit, dass die Land-



und Forstwirte von Dokumentations-, Nachweis- und Kontrollpflichten spürbar entlastet werden müssen. Stattdessen brauchen wir langfristig planbare Rahmenbedingungen und auch künftig eine verlässliche Finanzierung. Bayern steht fest an der Seite seiner Land- und Forstwirte und zeigt, dass Politik, Naturschutz und Landwirtschaft keine Gegenspieler sind, sondern Hand in Hand gehen. Wir bleiben für die bayerischen Interessen in Brüssel auch im zweiten Halbjahr am Ball!

Abschließend darf ich Ihnen eine angenehme und bereichernde Lektüre des aktuellen Europaberichts wünschen. Die nächste Ausgabe folgt im September, nach dem Ende der parlamentarischen Sommerpause.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	12
Plenarwoche vom 06.07. – 09.07.2026: Chatkontrolle, Fluggastrechte, Mexiko, Erweiterungsberichte und ESN-Partei	12
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	13
AdR nimmt bei seiner 172. Plenartagung insbesondere Landwirtschafts-, Klima- und Energiethemen in den Blick: Außerdem wurden Vereinbarungen mit der Schweizer Konferenz der Kantonsregierungen und der Europäischen Investitionsbank abgeschlossen	13
AdR und Schweizer Konferenz der Kantonsregierungen unterzeichnen Absichtserklärung	14
AdR und Europäische Investitionsbank schließen Vereinbarung ab	14
Anmeldung zur Europäischen Woche der Regionen und Städte 2026 gestartet	15
Workshop des RegHub-Netzwerks des AdR in Brüssel.....	15
INSTITUTIONELLES	16
Treffen der Visegrád Vier.....	16
VERTEIDIGUNG	16
Parlamentsausschüsse positionieren sich zur Verordnung über die Militärische Mobilität	16
ERWEITERUNG.....	16
Kommission legt Finanzpaket für den Beitritt Montenegros vor	16
INTERNATIONALES	17
Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Armenien	17
EU startet das Paket „Frieden durch Konnektivität“ im Südkaukasus.....	17
Ministertreffen EU-Türkei.....	18
Kommission zahlt 3,9 Mrd. € zur Drohnenbeschaffung an die Ukraine aus	18
Europäische Friedensfazilität: Rat genehmigt Unterstützungsmaßnahme für Togo.....	19
Rat verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland.....	19
Kommission zahlt Makrofinanzhilfe in Höhe von 3,2 Mrd. € an die Ukraine aus	19
Konferenz zur Erholung der Ukraine 2026	20
Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Kasachstan	20
Einrichtung der Plattform für die Konnektivitätsagenda im Schwarzmeerraum und Südkaukasus	20
2. Gipfeltreffen zwischen der EU und der Republik Moldau	21
MEDIEN.....	21
Letzte Sitzung der Expertengruppe für die Sicherheit von Kindern im Internet: Vorlage der Empfehlungen an die Kommission steht unmittelbar bevor.....	21
Pressefreiheit in Europa laut Medienpluralismus-Monitor des European University Institutes weiter unter Druck: Deutschland schneidet allerdings sehr gut ab	22
Neuer Preis für weibliche Journalisten	23



Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung zu Medienkompetenz und digitalem Lernen	23
Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zu Auswirkungen der sozialen Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen verabschiedet	23
Deutscher Medienstandort schneidet im Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026 weitgehend gut ab	24
STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	26
ASYL UND MIGRATION	26
Verlängerung des temporären Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine	26
Vertragsverletzungsverfahren wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie zu Aufnahmebedingungen ...	26
IOM fordert Umsetzung der EU-Migrationsreformen unter irischer Ratspräsidentschaft	26
FREIZÜGIGKEIT	27
Rat schränkt Visaerteilung für Somalia ein	27
Bericht des EUAA Grundrechtsbeauftragten für 2025 veröffentlicht	27
EUAA veröffentlicht Leitfäden zur beschleunigten Asylprüfung und Schutzgewährung	27
INNERE SICHERHEIT	28
Kommission finanziert erste regionale Kabelzentren	28
Europol Bericht zeigt anhaltende Anpassungsfähigkeit krimineller Netzwerke in der EU	28
Bericht zu Risiken hochpotenter synthetischer Opioide in Europa	29
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	29
Europol und INTERPOL erneuern operative Prioritäten zur Bekämpfung internationaler Kriminalität	29
Kommission stärkt Europol bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität	30
Wiedereinführung von Übergangsregeln gegen Kindesmissbrauch online	30
28 Festnahmen bei internationalem Einsatz gegen Kindesmissbrauch	31
Weltweite Aktion gegen Menschenhandel führt zu über 1.000 Festnahmen	31
Kommission schlägt Sanktionsregelung gegen Schleusung und Menschenhandel vor	31
GELDWÄSCHE	32
Rumänien verbessert technische Vorgaben bei Finanzsanktionen gegen Terrorfinanzierung	32
AMLA konsultiert zu neuen Regeln für den grenzüberschreitenden Austausch von FIU Informationen ..	32
CYBERSICHERHEIT	33
Kommission legt Aktionsplan für Cybersicherheit und künstliche Intelligenz vor	33
Kommission verklagt vier Mitgliedstaaten wegen fehlender Umsetzung der NIS2 Richtlinie	33
DATENSCHUTZ	34
Vertragsverletzungsverfahren zum Datenschutz gegen Deutschland eingeleitet	34
KATASTROPHENSCHUTZ	34
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur rescEU-Reserve	34
Rat nimmt Empfehlung zur Verbesserung der Vorsorge und Prävention von Waldbränden an	35
DEMOKRATIE	35



EP-Sonderausschuss verabschiedet Empfehlungen zum Europäischen Demokratieschutzschild	35
EP-Sonderausschuss verabschiedet Empfehlungen zum Europäischen Demokratieschutzschild	36
WAHLEN	36
EU erleichtert Teilnahme mobiler Bürger an Kommunalwahlen.....	36
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	37
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	37
Kommission startet Projektauftrag zur Verkehrsinfrastrukturförderung i.H.v. 1,1 Mrd. €	37
VERKEHRSPOLITIK	37
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Durchsetzung von Passagierrechten	37
STRAßENVERKEHR	38
Europäisches Parlament und Rat nehmen EU-Altfahrzeug-Verordnung endgültig an	38
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Eurovignetten-Richtlinie	38
SCHIENENVERKEHR	39
Kommission diskutiert Finanzierung des Hochgeschwindigkeitsschienenverkehrs	39
BAUEN UND WOHNEN	39
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Gebäuderichtlinie ein	39
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Wohnungskrise in der EU an	40
Kommission konsultiert zum EU-Vereinfachungspaket für das Wohnungswesen	40
Europäisches Parlament beschließt Verlängerung des Sonderausschusses Wohnen	40
Eurostat veröffentlicht Webportal zum Wohnungswesen	41
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 1. Quartal 2026	41
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2026	41
Kommission lobt Preise zur Barrierefreiheit von Städten aus	42
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	43
EuGH: Zulässigkeit rechtswidrig erlangter Beweismittel in Zivilprozessen	43
EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten	43
EuGH: Offenlegung von Insiderinformationen durch Politiker	44
EuGH: Verhältnis zwischen Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde und anhängigem gerichtlichem Rechtsbehelf	45
EuGH: Übertragung von Schadensersatzansprüchen gegen Kfz-Haftpflichtversicherer	46
Kommission: Initiative zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität	46
Kommission: Annahme der delegierten Rechtsakte zu ESRS und dem freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard	47
EP: Bestätigung der Trilogieeinigung zur Revision der Fluggastrechte	47
Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland	48
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	49



Bildungsbezogene länderspezifische Empfehlungen an Deutschland im Rahmen des Europäischen Semesters	49
Spezial-Eurobarometer zur Bedeutung der beruflichen Bildung und Ausbildung	50
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	51
Rat erzielt partielle allgemeine Ausrichtung zu Horizont Europa 2028 - 2034	51
EU und Indien nehmen formelle Verhandlungen zur Assoziierung mit Horizont Europa auf	51
37. KoWi-Bundestagung zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung in Leipzig	52
ERC Advanced Grants für bayerische Forscherinnen und Forscher	52
ERC Proof of Concept Grants für bayerische Forscherinnen und Forscher	53
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	54
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	54
ECON-Ausschuss am 22.06.2026: Dialog mit <i>Christine Lagarde</i>	54
ECON-Ausschuss fordert Stärkung der internationalen Rolle des Euro	54
Standpunkt des ECON-Ausschusses zur Einführung des digitalen Euro	55
Digitaler Euro: Europäisches Parlament bereit für Trilog-Verhandlungen	55
Konvergenzberichte: Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Einführung des Euro	56
Kommission begibt im 2. Halbjahr 2026 EU-Anleihen im Wert von 80 Mrd. €	56
HAUSHALT	56
Leistungsverordnung: EU-Rat beschließt partielle Allgemeine Ausrichtung	56
STEUERN	57
OECD startet eine Konsultation zu Änderungen der Berichtsregeln für digitale Plattformen	57
EP-Plenum: Überarbeitung der Tabakbesteuerung	57
Paket zur Vereinfachung des Steuerwesens	58
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	59
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	59
EP und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung von AGILE	59
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zur e-Declaration	59
Rat legt partiellen Standpunkt zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, zu Interreg und zum Kohäsionsfonds fest	60
Rat legt Standpunkt zu Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung fest	60
Rat legt Standpunkt zu Änderungen an der Verordnung über europaweite private Altersvorsorgeprodukte fest	61
Rat legt Standpunkt zur Änderung der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung fest	61
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Vorschlägen zur Stärkung des CO ₂ -Grenzausgleichssystems fest	62



Industriausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen fest.....	62
Kommission legt Mitteilung zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors vor	63
Kommission initiiert Konsultation zum Verordnungsvorschlag für die EU-weite Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste erbringen.....	63
Kommission veröffentlicht Sondierung zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU	64
Kommission legt fünf Europäische Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse vor.....	64
Kommission veröffentlicht Empfehlung zur Erleichterung der Übertragung von KMU.....	65
Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Bewertung der Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor und ihrer Ergänzenden Leitlinien	65
Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung für eine Produktionsstätte für neue Halbleiter-Testsysteme	66
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Jadeed durch Mutares	66
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	66
Kommission initiiert Konsultation zum Verordnungsvorschlag zum Chips Act 2.0	66
AUßENWIRTSCHAFT.....	67
Rat nimmt politische Einigung zu den Vorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA formell an	67
Europäisches Parlament billigt modernisiertes Globalabkommen sowie das Interims-Handelsabkommen zwischen Mexiko und der EU	67
Rat billigt das Interims-Handelsabkommen zwischen Mexiko und der EU	67
Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung zu Zollkontingenten bei Stahl	68
Kommission veröffentlicht Texte zu den Abkommen CEPA und IPA zwischen EU und Indonesien	68
Kommission und China einigen sich auf neues Gesprächsformat (EU-China Trade and Investment Consultations).....	69
EU und Indien vertiefen strategische Partnerschaft.....	69
Kommissionspräsidentin kündigt Maßnahmen zur Vertiefung der EU-Armenien-Partnerschaft an	69
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von 1,4-Butandiol mit Ursprung in der Volksrepublik China, dem Königreich Saudi-Arabien und den Vereinigten Staaten von Amerika ein	70
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren bestimmter Polyetherpolyole mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	70
Kommission veröffentlicht Untersuchung wegen möglicher Umgehung von Antidumpingmaßnahmen bei Trichlorisocyanursäure mit Ursprung in der Volksrepublik China.....	71
ENERGIE	71
Kommission legt Elektrifizierungsaktionsplan und Verordnungsvorschlag zu Netzentgelten vor	71
Rat legt Standpunkt zu Europäischem Netzpaket fest	72
Industriausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt hinsichtlich der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Rahmen des Europäischen Netzpaketes fest.....	72



Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger	73
Kommission, Mitgliedstaaten und Industrievertreter unterzeichnen Vereinbarung zur Förderung von Energiespeichern	73
Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Zusammensetzung Energie tauscht sich u. a. zu Europäischem Netzpaket und Aktionsplan für erschwingliche Energie aus	74
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	75
ETS-Reform: Entlastungen für Industrie	75
ENVI-Ausschuss positioniert sich zur Änderung der Marktstabilitätsreserve im ETS2	76
Europäisches Parlament und Rat verständigen sich auf Fluggastrechte	76
Kommission überprüft zentrale Naturschutzrichtlinien	77
Rat nimmt Verordnung für kreislauffähige Fahrzeuge an	77
Vorläufige Einigung zur Stärkung der Europäischen Chemikalienagentur	78
Mehrere Mitgliedstaaten setzen sich für Fortführung des LIFE-Programms ein	78
EuGH bestätigt Spielraum der Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	78
Kommission zieht Bilanz aus zehn Jahren EU-Tiergesundheitsrecht	79
Rat nimmt Empfehlung zum Waldbrandrisikomanagement an	79
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	80
Tagung Agrarrat, 22./23.06.2026, Luxemburg	80
Kommission legt EU-Tierhaltungsstrategie und Protein-Aktionsplan vor	81
Rat nimmt Reform zur Stärkung der Position von Landwirten in der Lebensmittelversorgungskette an ..	81
Europäisches Parlament billigt befristete Unterstützung für Landwirte angesichts gestiegener Düngemittelpreise	82
Europäisches Parlament fordert Überprüfung der geplanten „high iLUC“-Einstufung von Soja	82
Ausschuss der Regionen fordert gezielte Vereinfachungen und robuste Umweltstandards für die Tierhaltung	83
Ausschuss der Regionen fordert stärkere Einbindung der Regionen in die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027	83
Ausschuss der Regionen fordert ambitionierteren EU-Haushalt nach 2027	84
Europäisches Parlament billigt modernisiertes Globalabkommen sowie das Interims-Handelsabkommen (iTA) zwischen Mexiko und der EU	84
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Vorschlägen zur Stärkung des	85
EU-Agrar- und Lebensmittelhandel: Überschuss in den ersten vier Monaten 2026 stabil	85
Kommission veröffentlicht kurzfristigen Ausblick für die EU-Agrarmärkte	86
Kommission veröffentlicht Finalisten der EU Organic Awards 2026	86
Kommission plant neuen Aktionsplan für den Ökosektor	87



Kommission will Einsatz nichtökologischer Eiweißfuttermittel im Ökolandbau erleichtern	87
Kommission zieht Bilanz aus 10 Jahren EU-Tiergesundheitsrecht.....	87
Kommission startet Konsultation zur Änderung der Vorschriften zum Schutz vor Pflanzenschädlingen .	88
EuGH: Ungarische Regelung zu Preisnachlässen für große Lebensmittelhändler unionsrechtswidrig ...	88
Rat nimmt Empfehlung zur Verbesserung der Vorsorge und Prävention von Waldbränden an.....	88
Eurostat: Knapp ein Drittel aller Tourismusübernachtungen entfällt auf Juli und August	89
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	90
Sitzung des Rates Beschäftigung und Sozialpolitik am 29.06.2026	90
Informelle Sitzung des Rates Beschäftigung und Sozialpolitik am 05./06.07.2026	90
Europäischer Gewerkschaftsbund: Forderungen nach gerechter Sozialpolitik auf EU-Ebene.....	91
Europäisches Parlament: Zustimmung zur Änderung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.....	92
Kommission: Empfehlungen des Expertengremiums zum Jugendschutz im Internet	92
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	93
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten aktualisiert Risikokarte zu Vibrio-Bakterien in europäischen Küstengewässern.....	93
Kommission startet Konsultation zur Aktualisierung der EU-Vorschriften über Drogenausgangsstoffe ...	93
Europäische Arzneimittel-Agentur baut Initiativen zur Frauengesundheit aus.....	94
Kommission startet Pilotphase der Initiative RAMP UP	94
EP-Studie sieht Finanzierungsdefizite als zentrale Herausforderung für EU-Biotechnologie.....	95
EU Global Health Policy Forum: Impulse für die globale Gesundheit.....	95
Critical Medicines Act: Rat veröffentlicht Kompromisstext nach Trilog-Einigung	95
MDR/IVDR-Revision: SANT-Berichtsentwurf veröffentlicht.....	96
Delegierte Rechtsakte zu bewährten Technologien im Rahmen der Medizinprodukteverordnung veröffentlicht	96
SANT und ITRE beraten gemeinsam über Berichtsentwurf zum Biotech Act-Vorschlag	96
Zweite Phase des COMBINE-Pilotprojekts für kombinierte klinische Studien startet	97
Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zur rescEU-Reserve vor	97
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ruft EU-Mitgliedstaaten zu stärkerer Ebola-Vorsorge auf	98
Herz-Kreislauf-Gesundheit: SANT-Ausschuss verabschiedet Initiativbericht	98
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten legt neue Leitlinien zum Hepatitis-Screening bei Blut-, Gewebe- und Zellspenden vor.....	99
Europäischer Gerichtshof verneint Diskriminierung durch Impfpflicht für Militärangehörige.....	99
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Badegewässer-Jahresbericht 2025	100
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	101



Bericht unterstreicht die Bedeutung des Digital Services Act für den Schutz von Minderjährigen im Internet.....	101
Rat gibt endgültig grünes Licht zum KI-Omnibus	101
Fortsetzung der Verhandlungen zum Digital Omnibus für Daten unter irischer Ratspräsidentschaft.....	101
EuG-Urteil bestätigt Apple als „Gatekeeper“ nach Digital Markets Act	102
Kommission betrachtet AWS und Azure als Gatekeeper nach Digital Markets Act.....	102



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 06.07. – 09.07.2026: Chatkontrolle, Fluggastrechte, Mexiko, Erweiterungsberichte und ESN-Partei

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Chatkontrolle**

Am 09.07.2026 stimmte das EP in zweiter Lesung über die Wiedereinführung der Interimsverordnung zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet ab. Die Interimsverordnung ermöglicht es Anbietern elektronischer Kommunikationsdienstleistungen, von den Vorgaben der ePrivacy-Richtlinie abzuweichen und Technologien zur Erkennung, Meldung und Entfernung von missbräuchlichem Inhalt zu nutzen, bis mit der CSA-Verordnung eine dauerhafte Regelung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet geschaffen wird. Die Abgeordneten nahmen jedoch Kommunikationen mit einer Ende-zu-Ende Verschlüsselung vom Geltungsbereich aus. Sollte den die Mitgliedstaaten im nächsten Schritt dieser Änderung nicht zustimmen, wird ein Vermittlungsausschuss eingerichtet.

- **Fluggastrechte**

Am 07.07.2026 bestätigten die Abgeordneten die im Vermittlungsverfahren mit dem Rat vereinbarten Änderungen der Vorschriften über Fluggastrechte. Flugreisende erhalten künftig ab einer Verspätung von drei Stunden eine Entschädigung, deren Höhe abhängig von der Distanz zwischen 250 und 600 € liegt. Dies gilt nur, wenn die Fluggesellschaft für die Verspätung verantwortlich ist; Ausschlussgründe sind demnach Naturkatastrophen, Krieg, Wetterbedingungen, aggressive Fluggäste oder Streiks von Flughafen-, Flugsicherungs- oder Bodenabfertigungsdienstleistern. Innerhalb von 96 Stunden müssen Fluggesellschaften nach einer Verspätung über Entschädigungsansprüche informieren. Bei einer Annullierung haben Reisende weiterhin ein Recht auf Kostenerstattung oder anderweitige Beförderung.

- **Modernisiertes Globalabkommen mit Mexiko**

Am 08.07.2026 stimmten die Abgeordneten für das modernisierte Globalabkommen (MGA) mit Mexiko, das die strategische Partnerschaft stärkt und einen institutionellen Rahmen um die auf Basis geteilter Werte gestützte Kooperation in den Bereichen Sicherheit, Justiz, Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Digitale Transformation und Menschenrechte legt. Bevor das MGA in Kraft tritt, muss es von allen 27 Mitgliedstaaten, der EU und Mexiko ratifiziert werden. Damit die Handelsaspekte des MGA bereits vor der Ratifizierung Anwendung finden können, stimmte das EP ebenfalls am gleichen Tag dem Interimsabkommen über die ausschließlich in die Zuständigkeit der EU fallenden Handelsaspekte



des MGA (insbesondere Zölle, der Schutz von EU-Innovationen und traditionellen Produkten sowie der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in Mexiko) zu.

- **Jahresberichte über die Fortschritte Serbiens, der Ukraine und der Republik Moldau im EU-Beitrittsverfahren**

Das EP nahm am 08.07.2026 die Jahresberichte über die Fortschritte Serbiens, der Ukraine und der Republik Moldau auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft an. In Bezug auf Serbien vertreten die Abgeordneten die Auffassung, dass derzeit die politischen, rechtsstaatlichen und außenpolitischen Voraussetzungen für einen EU-Beitritt nicht ausreichend erfüllt werden und die Beitrittsverhandlungen erst dann substanziell voranschreiten sollten, wenn das Land nachweisbare Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit, Korruptionsbekämpfung sowie der Angleichung an die EU-Außenpolitik erzielt. Für die Ukraine gilt, dass trotz des russischen Angriffskriegs bemerkenswerte Fortschritte bei den für den EU-Beitritt erforderlichen Reformen erzielt worden sind und dass die Beitrittsverhandlungen daher zügig vorangetrieben werden sollten, wobei weitere Fortschritte insbesondere bei Rechtsstaatlichkeit, Justizreformen und Korruptionsbekämpfung notwendig bleiben. Hinsichtlich der Republik Moldau würdigt das EP die konsequenten Reformfortschritte bei Justiz, Korruptionsbekämpfung und EU-Annäherung trotz anhaltender russischer Einflussversuche und spricht sich für eine rasche Fortführung der Beitrittsverhandlungen auf Grundlage der erzielten Leistungen aus.

- **Prüfverfahren zur Einhaltung der europäischen Werte durch die ESN-Partei**

Am 08.07.2026 forderte das EP die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen auf zu prüfen, ob die Partei „Europa der souveränen Nationen“ (ESN) gegen die europäischen Grundwerte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte verstößt. Sollten bei der Überprüfung Verstöße festgestellt werden, droht der Verlust des Status als europäische Partei und damit auch von EU-Parteifördermitteln in Millionenhöhe.

Die nächste Plenartagung des EP findet nach der Sommerpause vom 14.09. – 17.09.2026 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

AdR nimmt bei seiner 172. Plenartagung insbesondere Landwirtschafts-, Klima- und Energiethemen in den Blick: Außerdem wurden Vereinbarungen mit der Schweizer Konferenz der Kantonsregierungen und der Europäischen Investitionsbank abgeschlossen

Am 01./02.07.2026 sind die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen zu ihrer 172. Plenarversammlung in Brüssel zusammengekommen, um über insgesamt 15 Stellungnahmen abzustimmen. Dabei befassten sie sich im Schwerpunkt mit der Zukunft des Agrarsektors, den Herausforderungen im Klima- und Energiebereich sowie den sektoralen Vorschlägen des EU-Finanzrahmens 2028 - 2034 (MFR) in den Bereichen Asyl, Migration, Integration und innere Sicherheit. Weitere Themen waren



u. a. der Europäische Sozialfonds 2028 - 2034, die LGBTQ+-Strategie der Kommission sowie das sog. 28. Regime.

Daneben führten die AdR-Mitglieder in Anwesenheit hochrangiger politischer Gäste mehrere Debatten durch. In ihnen ging es ebenfalls um Klima und Energie, aber auch um die europäische Fischereipolitik, die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt sowie die am 01.07.2026 begonnene Ratspräsidentschaft Irlands. Schließlich unterzeichnete der AdR Vereinbarungen mit der Schweizer Konferenz der Kantonsregierungen und der Europäischen Investitionsbank (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt).

[Homepage des AdR](#)

[Photos der 172. Plenartagung](#)

AdR und Schweizer Konferenz der Kantonsregierungen unterzeichnen Absichtserklärung

Im Rahmen der 172. Plenartagung haben der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) und die Schweizer Konferenz der Kantonsregierungen am 02.07.2026 eine Absichtserklärung für eine künftige hochrangige politische Zusammenarbeit unterzeichnet. Damit baut der AdR sein Netzwerk aus. Zuletzt hatte er am 11.12.2025 ein Kooperationsabkommen mit der kanadischen Provinz Québec unterzeichnet.

Der AdR und die Schweizer Kantonsregierungen wollen in Zukunft insbesondere in den Bereichen Multi-Level-Governance, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Verkehr und Mobilität, Innovation und Forschung sowie Lebensmittelsicherheit und -gesundheit kooperieren. Herzstück der Absichtserklärung ist ein jährliches Treffen, das abwechselnd in der EU und in der Schweiz stattfinden soll.

Anlässlich der Unterzeichnung erklärte die Präsidentin des AdR, *Katta Tüttő*, dass die Vereinbarung ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen und Städten Europas und den Schweizer Kantonen sei. Durch eine engere Zusammenarbeit könnten gemeinsame Herausforderungen insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich besser bewältigt werden. *Markus Dieth*, Mitglied der Kantonsregierung Aargau und Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen hob hervor, dass Europa für die Schweizer Kantone nicht entfernt liege. Mit der Absichtserklärung wolle man daher einen pragmatischen Rahmen für regelmäßige Kontakte, thematischen Austausch und ein besseres gegenseitiges Verständnis schaffen.

[Pressemitteilung](#)

AdR und Europäische Investitionsbank schließen Vereinbarung ab

Während der 172. Plenartagung schloss der Ausschuss der Regionen (AdR) am 02.07.2026 auch noch eine Vereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ab. Es soll Grundlage für eine engere Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Wohnungswesen, regionale und städtische Entwicklung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Klima und Energie sowie Vorsorge und soziale Infrastruktur sein.



In der entsprechenden Plenardebatte hoben die AdR-Mitglieder die Schlüsselrolle der EIB insbesondere im Bereich bezahlbares Wohnen und die hierfür eingerichtete paneuropäische Investitionsplattform hervor. Die Plattform zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und privaten Investoren zu unterstützen, damit Ressourcen gebündelt und Investitionen in das Wohnungsangebot in der gesamten EU erhöht werden können.

In ihrer Rede bekräftigte EIB-Präsidentin *Nadia Calviño* die Absicht der EIB-Gruppe, die Investitionen in den Wohnungsbau im Jahr 2026 auf 6 Mrd. € zu erhöhen. Die Präsidentin des AdR, *Katta Tüttő*, führte aus, dass die Herausforderung für den Wohnungsbau in Europa nicht nur darin bestehe, mehr Wohneinheiten zu bauen, sondern auch die passende Infrastruktur vorzusehen. Europäische Investitionen müssten auch die Regionen unterstützen, die gegen die Entvölkerung vorgehen und Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen.

[Pressemitteilung](#)

Anmeldung zur Europäischen Woche der Regionen und Städte 2026 gestartet

Anmeldungen für die diesjährige Ausgabe der Europäischen Woche der Regionen und Städte (EURegionsWeek) sind noch bis zum 30.09.2026 möglich. Die EURegionsWeek findet vom 12. - 14.10.2026 in Brüssel unter dem Motto „Starke Regionen, Starkes Europa“ statt. Sie wird gemeinsam von der Kommission und dem Europäischen Ausschuss der Regionen organisiert und behandelt zentrale Themen der Kohäsionspolitik. Über 100 Workshops und Netzwerkformate bringen Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zusammen und bieten die Möglichkeit zum Austausch. In diesem Jahr können die aufgezeichneten Programmpunkte erstmalig über die „Panoramic AI“-Plattform im Nachhinein abgerufen und erneut angesehen werden.

[Homepage der EURegionsWeek](#)

Workshop des RegHub-Netzwerks des AdR in Brüssel

Am 29.06.2026 kamen die Mitglieder des RegHub-Netzwerks im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel zu ihrem jährlichen Workshop zusammen, um den Stand der laufenden Arbeiten zu bewerten und die Prioritäten für die kommenden Monate festzulegen. Die Diskussionen konzentrierten sich auf aktuelle Konsultationen zum KI-Gesetz, zu nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP), zur Wasserrahmenrichtlinie sowie zur EU-Strategie zur Bekämpfung von Rassismus. Zudem befassten sich die Teilnehmer mit der überarbeiteten Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung und tauschten sich über die bisherigen RegHub-Aktivitäten im Bereich des öffentlichen Auftragswesens aus. An den Debatten wirkten neben Vertretern der Kommission auch AdR-Berichtersteller und externe Sachverständige mit.

[Pressemitteilung](#)



INSTITUTIONELLES

Treffen der Visegrád Vier

Am 23.06.2026 kamen die Staats- und Regierungschefs der Visegrád-Gruppe (Ungarn, Polen, Tschechien und Slowakei mit zusammen 65 Mio. Einwohnern und einem größeren Handelsvolumen mit Deutschland als Frankreich) erstmals seit über zwei Jahren wieder in Gödöllő (Ungarn) zusammen. Die Länder wollen ihre Positionen künftig vor EU-Gipfeln besser abstimmen und bei Themen wie dem nächsten langfristigen EU-Haushalt (Schutz der Kohäsions- und Agrarmittel), der Migration (Ablehnung des EU-Migrationspaktes) und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit (Überarbeitung des ETS-Systems) enger zusammenarbeiten. Politisch ermöglicht wird die neue Dynamik des seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine weitgehend gelähmten Formats vor allem durch den Machtwechsel in Ungarn unter *Peter Magyar*.

VERTEIDIGUNG

Parlamentsausschüsse positionieren sich zur Verordnung über die Militärische Mobilität

Am 23.06.2026 nahmen die Abgeordneten der Ausschüsse für Transport und Tourismus (TRAN) sowie für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) des Europäischen Parlaments ihre Position zur Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Erleichterung des Transports von militärischer Ausrüstung, militärischen Gütern und militärischem Personal innerhalb der Union („Militärisches Schengen“) an. Wesentliche Änderungen zum Kommissionsvorschlag sind die schnellere Einführung des Digitalen Informationssystems im Jahr 2027, die schnellere Genehmigung von Militärtransporten über dauerhafte Genehmigungen mit einer Bearbeitungsfrist von einem Monat bzw. ad hoc Genehmigungen mit einer Bearbeitungsfrist von drei Arbeitstagen, die Öffnung des Solidaritätspools für NATO-Staaten außerhalb der EU sowie enge Partner und eine Aktivierung des Krisenmechanismus EMMERS nur in echten Notlagen oder unmittelbar davor, wobei die Beistandsklausel aus Art. 42 Abs. 7 EUV als möglicher Auslöser herangezogen werden könnte.

[Pressemitteilung](#)

ERWEITERUNG

Kommission legt Finanzpaket für den Beitritt Montenegros vor

Am 30.06.2026 legte die Kommission ihren Vorschlag des Finanzpakets für die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro vor. Das Finanzpaket gibt einen Überblick über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen, die der für 2028 avisierte Beitritt Montenegros auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034 hat. Über den gesamten Zeitraum wird Montenegro einen Gesamtbetrag von rund 3,2 Mrd. € erhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob Montenegro direkt zum 01.01.2028 als Mitgliedstaat eintritt oder zunächst nur als Bewerberland teilnimmt. Ziel ist es, dass Montenegro nur einen nationalen Plan als Grundlage für den nationalen und regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) ausarbeiten muss und unabhängig vom tatsächlichen Beitrittszeitpunkt



ohne finanzielle Lücken strukturiert von der Heranführungshilfe zu den geplanten EU-Fonds überführt wird. Auf der Finanzierungsseite sieht das Finanzpaket zum einen die Umschichtung von Mitteln aus der Heranführungshilfe in die EU-Fonds vor; zum anderen wird klargestellt, dass Montenegro wie die anderen Mitgliedstaaten einen Beitrag zum EU-Haushalt leisten wird. Der Beitritt Montenegros soll damit keine Mittelkürzungen für bestehende Mitgliedstaaten nach sich ziehen.

[Pressemitteilung](#)

INTERNATIONALES

Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Armenien

Am 02.07.2026 trafen Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und die Kommissarin für Erweiterung *Marta Kos* den armenischen Premierminister *Nikol Paschinjan* in Jerewan. Bei dem Besuch kündigte *von der Leyen* Exporterleichterungen für 80 % der armenischen Exportgüter an, um die armenische Wirtschaft angesichts russischer Handelsbarrieren zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der neuen überregionalen Konnextivitätsplattform und des EU Connectivity for Peace Pakets kündigte *von der Leyen* ein zusätzliches friedensförderndes Programm in Höhe von 20 Mio. € an. Der Besuch ist Teil der Bemühungen der EU, die Beziehungen zu Armenien zu stärken und die Konfliktlage im Südkaukasus zu stabilisieren.

Hintergrund: Dem Treffen vorausgegangen waren das 1. Gipfeltreffen zwischen der EU und Armenien im Mai 2026 und die Einrichtung einer zivilen Partnerschaftsmission der EU in Armenien (EUPM Armenia) sowie die armenischen Parlamentswahlen im Juni 2026, bei der sich die als proeuropäisch geltende Partei „Zivilvertrag“ des amtierenden Premierministers *Nikol Paschinjan* gegen den russlandfreundlichen Herausforderer „Starkes Armenien“ durchsetzte. Die Beziehungen der EU zu Armenien beruhen auf dem Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA) aus dem Jahr 2021, welches 2025 im Rahmen der neuen Strategischen Agenda aktualisiert wurde.

[Pressemitteilung](#)

EU startet das Paket „Frieden durch Konnektivität“ im Südkaukasus

Am 01.07.2026 trafen Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und die Kommissarin für Erweiterung *Marta Kos* in Baku den aserbaidischen Präsidenten *Ilham Aliyev*. Der Besuch ist der Auftakt des Konnektivitäts- und Unterstützungsprogrammes der Gemeinschaften für den Frieden im Südkaukasus (EU Connectivity for Peace Paket). Im Rahmen dieses Programmes kündigte die Kommissionspräsidentin ein Global Gateway-Innovationspaket in Höhe von bis zu 200 Mio. € für Konnektivitätsprojekte im Südkaukasus an. Die Kommission erwartet, dass das Programm bis zu 2 Mrd. € an öffentlichen und privaten Investitionen mobilisieren kann. Bis Ende 2026 soll eine Ministerkonferenz für regionale Konnektivitätsinvestitionen stattfinden, um entsprechende Finanzmittel zu mobilisieren. Darüber hinaus sollen 20 Mio. € der lokalen Bevölkerung in Armenien und Aserbaidshan im Rahmen eines friedensfördernden Programms bereitgestellt



werden. Erst im August 2025 beendete ein Friedensabkommen den 37-jährigen Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan. Gegenstand der Gespräche waren darüber hinaus bilaterale Handels- und Energiepartnerschaften. Das Konnektivitäts- und Unterstützungsprogramm und das Friedensprogramm wurden anschließend am 02.07.2026 in Armenien vorgestellt.

[Pressemitteilung](#)

Ministertreffen EU-Türkei

Am 30.06.2026 trafen die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas*, die Kommissarin für Erweiterung *Marta Kos* und der Kommissar für Inneres und Migration *Magnus Brunner* den türkischen Außenminister *Hakan Fidan* in Ankara. In einer gemeinsamen Presseerklärung betonten die Vertreter gemeinsame Interessen bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Konnektivität, Migration sowie Sicherheits- und Außenpolitik und erinnerten an den strategischen Wert der europäisch-türkischen Beziehungen und den Kandidatenstatus der Türkei. Gegenstand der Gespräche waren weiterhin die Sicherheitslage in der Ukraine und im Nahen Osten, eine mögliche Beteiligung am einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr (SEPA) sowie Visaerleichterungen für türkische Staatsangehörige.

[Pressemitteilung](#)

Kommission zahlt 3,9 Mrd. € zur Drohnenbeschaffung an die Ukraine aus

Am 30.06.2026 begann die Kommission mit der Auszahlung von 3,9 Mrd. € an die Ukraine. Die Mittel sind für die Beschaffung und Produktion fortschrittlicher Drohnentechnologie bestimmt. Die Freigabe erfolgte nach Prüfung durch die EU, ob die Verträge den Vorgaben – insbesondere hinsichtlich der vorrangigen Beschaffung europäischer Produkte – entsprechen.

Hintergrund: Die Auszahlung ist Bestandteil des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine, mit dem die EU in den Jahren 2026 und 2027 zum einen den Staatshaushalt der Ukraine (mit bis zu 30 Mrd. €) und zum anderen ihren verteidigungsbezogenen Bedarf (mit bis zu 60 Mrd. €) mitfinanziert. Im Jahr 2026 soll knapp die Hälfte des Verteidigungspakets (bis zu 28,3 Mrd. €) für den Wiederaufbau, die Erholung und die Modernisierung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung ausgezahlt werden. So sollen im Ergebnis die kritischen Kapazitäten der ukrainischen Verteidigungsindustrie in den Schlüsselbereichen Drohnen, Munition, Flugkörper und Luftabwehrsysteme gefördert und die ukrainische in die europäische Verteidigungsindustrie integriert werden.

[Pressemitteilung](#)



Europäische Friedensfazilität: Rat genehmigt Unterstützungsmaßnahme für Togo

Am 26.06.2026 genehmigte der Rat eine Unterstützungsmaßnahme in Höhe von 5 Mio. € im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) zugunsten der Marine Togos. Dem Beschluss ging am 18.07.2025 eine erste Unterstützungsmaßnahme für die Streitkräfte Togos in Höhe von 10 Mio. € voraus. Ziel der Gesamtunterstützung im Wert von 15 Mio. € ist es, die Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit zwischen der EU und Togo und allgemein im Golf von Guinea zu stützen. Damit ist sie Teil der regionalen Jaunde-Sicherheitsarchitektur. Die genehmigte Maßnahme soll es der Marine Togos ermöglichen, den operativen Bedarf an militärischer Ausrüstung zu decken. Konkret wird die Togoer Marine mit Überwachungs- und Kommunikationskapazitäten, Wartungs- und Unterstützungs-ausrüstung sowie Interventionsinstrumenten ausgestattet. Die in Aussicht gestellte Ausrüstung ist nicht für die Anwendung tödlicher Gewalt vorgesehen. Die EU unterstützt im Rahmen anderer Programme afrikanische Einsätze gegen Piraterie im Golf von Guinea und die Entwicklungszusammenarbeit zur Vorbeugung und Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus.

[Pressemitteilung](#)

Rat verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland

Am 25.06.2026 verlängerte der Rat die Wirtschaftssanktionen gegen Russland anlässlich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bis zum 31.07.2027. Beim vorausgegangenen EU-Gipfel Mitte Juni konnten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs erstmals seit dem Regierungswechsel in Ungarn wieder auf eine Verlängerung um zwölf Monate einigen. Wirtschaftssanktionen gegen Russland wurden erstmals 2014 verhängt und als Reaktion auf die Invasion im Februar 2022 erheblich ausgeweitet. Die Sanktionen betreffen Schlüsselsektoren wie Handel, Finanzen, Energie und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck.

[Pressemitteilung](#)

Kommission zahlt Makrofinanzhilfe in Höhe von 3,2 Mrd. € an die Ukraine aus

Am 25.06.2026 kündigte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die Auszahlung der ersten Tranche in Höhe von 3,2 Mrd. € aus der neuen Makrofinanzhilfe für die Ukraine an. Die Auszahlung war angezeigt, nachdem die Ukraine erste Auflagen der EU erfüllt hatte: Maßnahmen zur Stärkung inländischer Einnahmen sowie Reformen im Bereich der Verwaltung öffentlicher Investitionen, des Zollrechts, der Zollverwaltung und der öffentlichen Finanzverwaltung.

Hintergrund: Die Makrofinanzhilfe ist Bestandteil des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine, mit dem die EU in den Jahren 2026 und 2027 zum einen den Staatshaushalt der Ukraine (mit bis zu 30 Mrd. €) als auch ihren verteidigungsbezogenen Bedarf (mit bis zu 60 Mrd. €) mitfinanziert. Die Auszahlung der Makrofinanzhilfe erfolgt fortschrittsbasiert auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der EU und der Ukraine vom Mai 2026. Im Jahr 2026 sollen drei Tranchen der Makrofinanzhilfe in Höhe von insgesamt 8,35 Mrd. € ausgezahlt werden.

[Pressemitteilung](#)



Konferenz zur Erholung der Ukraine 2026

Am 25.06.2026 tagte die von Polen und der Ukraine ausgerichtete Konferenz zur Erholung der Ukraine (Ukraine Recovery Conference 2026) in Danzig. Ziel der Konferenz ist es, Regierungen, internationale Organisationen, Finanzinstitute, Unternehmen und die Zivilgesellschaft zusammenzubringen, um Unterstützung für die Erholung, den Wiederaufbau und die Widerstandsfähigkeit der Ukraine zu mobilisieren. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* betonte in ihrer Eröffnungsrede die Bedeutung der Ukraine für die Zukunft Europas. Weiterhin kündigte sie die ersten Auszahlungen aus dem 90 Mrd. € schweren Unterstützungsdarlehen für die Ukraine an.

[Pressemitteilung](#)

Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Kasachstan

Am 23.06.2026 empfingen der Präsident des Europäischen Rats *António Costa* und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* den Präsidenten der Republik Kasachstan *Kassym-Schomart Tokajew* in Brüssel. In einer gemeinsamen Presseerklärung begrüßten die Vertreter der EU und Kasachstans die vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen der Global Gateway Strategie der EU. Dabei betonten sie die strategische Bedeutung des Transkaspischen Korridors. Weiterhin wurde der Wille bekräftigt, die Zusammenarbeit im Rahmen des Erweiterten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (EPCA) auszubauen. Im Rahmen des Treffens wurden mehrere Abkommen im Bereich der Konnektivität, der Luftverkehrsanbindung und der kritischen Rohstoffe unterzeichnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Einrichtung der Plattform für die Konnektivitätsagenda im Schwarzmeerraum und Südkaukasus

Am 23.06.2026 stellten die Kommissarin für Erweiterung *Marta Kos*, der Kommissar für internationale Partnerschaften *Jozef Sikela* und der Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus *Apostolos Tzitzikostas* eine neue Plattform für die Konnektivitätsagenda für den Schwarzmeerraum und Südkaukasus auf einem Treffen der EU-Verkehrsminister vor internationalen Vertretern aus dem Schwarzmeerraum und des Südkaukasus vor. Ziel der Konnektivitätsagenda ist es, die Zusammenarbeit mit der Region sowie den transkaspischen Verkehrskorridor zu stärken und die Region politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren. Die Initiative ist Teil der Global Gateway Strategie.

[Pressemitteilung](#)



2. Gipfeltreffen zwischen der EU und der Republik Moldau

Am 22.06.2026 fand das 2. Gipfeltreffen zwischen der EU und der Republik Moldau in Brüssel statt. Die EU wurde durch den Präsidenten des Europäischen Rates *António Costa* und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* vertreten. Zentrales Ergebnis des Gipfels war die Verabschiedung einer Gemeinsamen Erklärung, die die strategische Bedeutung des EU-Beitritts Moldaus unterstreicht.

Im Mittelpunkt des Treffens standen die Beitrittsverhandlungen, nachdem kurz zuvor am 15.06.2026 das erste Verhandlungskluster („Grundlagen“) eröffnet worden war. Die EU würdigte die Reformfortschritte Moldaus bei Rechtsstaatlichkeit, Justizreformen und Korruptionsbekämpfung und bekräftigte ihre Absicht, den Beitrittsprozess auf Grundlage des Leistungsprinzips zügig voranzubringen. Zudem wurde die schrittweise Integration Moldaus in den Binnenmarkt und in EU-Programme hervorgehoben. Weitere Schwerpunkte waren die Unterstützung der moldauischen Souveränität und Resilienz angesichts hybrider Bedrohungen aus Russland, die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, Handel, Energie, Digitalisierung und Verkehr sowie die Förderung zwischenmenschlicher Kontakte. Zu den greifbaren Ergebnissen zählen die Unterzeichnung einer Forschungsrahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit bei Innovations- und Spezialisierungsstrategien, die Ankündigung einer EU-finanzierten Investition von 232,7 Mio. € für die Sanierung der Straße Porumbrei–Comrat, eine neue Unterstützungsmaßnahme von 11 Mio. € zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen hybride Angriffe sowie Investitionen von 17 Mio. € in die Grenzinfrastruktur. Darüber hinaus wurden die Modernisierung von Schulen, ein hochrangiger EU-Moldau-Agrardialog, die Einbindung Moldaus in die EU-Cybersicherheitsreserve sowie die Ausweitung von DiscoverEU auf moldauische Jugendliche angekündigt.

[Tagungsseite](#)

[Pressemitteilung](#)

[Gemeinsame Erklärung vom 22.06.2026](#)

MEDIEN

Letzte Sitzung der Expertengruppe für die Sicherheit von Kindern im Internet: Vorlage der Empfehlungen an die Kommission steht unmittelbar bevor

Am 16.06.2026 fand die dritte und letzte Sitzung der von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* eingesetzten Expertenrunde für die Online-Sicherheit von Kindern und Jugendlichen statt. Das Gremium soll Empfehlungen für einen besseren Schutz und eine stärkere Teilhabe von Minderjährigen im Internet erarbeiten und die Notwendigkeit harmonisierter Altersbeschränkungen für den Zugang zu sozialen Medien prüfen. An der dritten Sitzung nahmen Jugendvertreterinnen und -vertreter, pädagogische Fachkräfte, Elternvertreterinnen und -vertreter, Rechtssachverständige, Informatikerinnen und Informatiker, medizinisches Fachpersonal sowie Kinderrechtlerinnen und -rechtler teil. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Erkenntnisse und bewährte Verfahren aus der EU und aus Partnerländern sowie zentrale Themen wie die Befähigung von Eltern und



Erziehungsberechtigten, für das Wohlergehen ihrer Kinder im Internet zu sorgen. Die finalen Empfehlungen sollen am 13.07.2026 vorgelegt werden.

[Webseite der Kommission](#)

Pressefreiheit in Europa laut Medienpluralismus-Monitor des European University Institutes weiter unter Druck: Deutschland schneidet allerdings sehr gut ab

Das European University Institute (EUI) veröffentlichte am 26.06.2026 seinen jährlich erscheinenden Medienpluralismus-Monitor (MPM). Aus ihm geht hervor, dass vor allem große Technologieunternehmen und generative KI die ohnehin schwierige wirtschaftliche Lage europäischer Medien verschärfen. Laut MPM gefährde dies wiederum die Finanzierung unabhängigen Journalismus und erhöhe zugleich das Risiko politischer Einflussnahme auf die Medien. Im Grundsatz bleibe die Medienfreiheit auf europäischer Ebene fragil. Die Studie ermittelt für jeden Mitgliedstaat einen Risikowert, der die praktischen und rechtlichen Schwachstellen der Medienlandschaft misst. Auf europäischer Ebene beklagen die Autoren, dass das Gesamtrisiko mit 49 % weiterhin im mittleren Bereich liege. Dabei würden insbesondere Mitgliedstaaten wie Ungarn, Zypern und Malta einen hohen Risikowert aufweisen. Hervorzuheben ist, dass allein Deutschland und Schweden einen Risikowert im niedrigen Bereich erreichen.

Der Bericht sieht außerdem zunehmende Konzentrationstendenzen sowohl auf den traditionellen Medienmärkten als auch im digitalen Umfeld als problematisch an. Diese Dynamik spiegle sich nicht nur online wider, sondern werde durch das Internet auch noch verstärkt. Indikatoren zur Bewertung der Marktmacht, die sowohl die Konzentration des Medienbesitzes als auch die Kontrolle über digitale Vertriebskanäle abdecken, würden eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten als hoch- oder sehr hochrisikobehaftet einstufen. Sehr große Online-Plattformen, Suchmaschinen und aufkommende KI-gesteuerte Inhaltsaggregatoren, die den Zugang zu Nachrichten und Informationen in Europa prägen, befänden sich in den Händen einiger weniger Eigentümer. Die Autoren fordern die Mitgliedstaaten angesichts der prekären Lage auf, das Europäische Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) vollständig umzusetzen.

Hintergrundinformation: Das EUI ist eine internationale forschungsintensive Universität für Postgraduierte und Postdoktoranden. Sie ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Rechtspersönlichkeit und wird von seinen Vertragsstaaten, der Europäischen Union (Erasmus+) sowie aus eigenen Einnahmen finanziert. Der seit 2014 jährlich erscheinende MPM enthält eine Reihe von Empfehlungen an Regierungen, europäische Institutionen, Medienbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, um den Schutz des Medienpluralismus in ganz Europa zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

[Medienpluralismus-Monitor](#)



Neuer Preis für weibliche Journalisten

Die Union für den Mittelmeerraum (UfM), eine zwischenstaatliche Institution, die die EU-Mitgliedstaaten und 16 Länder der südlichen und östlichen Mittelmeerküste zusammenbringt, hat am 06.07.2026 die erste Ausgabe des Euro-Mittelmeer-Preises für Frauen im Journalismus ins Leben gerufen. Mit diesem Preis sollen Arbeiten gewürdigt werden, die geschlechtsspezifische Themen im regionalen Kontext sensibel behandeln. Die Bewerbungen müssen sich mit den aktuellen Prioritäten der UfM befassen, darunter Klimafragen, sozioökonomische Inklusion und digitale Transformation. Die Gewinnerinnen erhalten u. a. exklusiven Zugang zu den Fortbildungsmaßnahmen des Euro-Mittelmeer-Netzwerks für Journalistinnen. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis 13.09.2026.

[Webseite des Euro-Mittelmeer-Preises für Frauen im Journalismus](#)

Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung zu Medienkompetenz und digitalem Lernen

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) haben im Rahmen ihrer Plenarsitzung am 07.07.2026 eine Entschließung über eine neue Strategie für Medienkompetenz und digitales Lernen mit breiter Mehrheit von 447 Ja-Stimmen, bei 128 Nein-Stimmen und 78 Enthaltungen angenommen. Angesichts der rasanten Entwicklung digitaler Technologien, insbesondere der KI, veränderter Mediennutzungsgewohnheiten sowie wachsender hybrider Bedrohungen zielt die aus der Feder von MdEP *Marcos Ros Sempere* (S&D/ESP) stammende Entschließung darauf ab, die Resilienz der Bevölkerung gegenüber Desinformation, Manipulation und Online-Risiken zu stärken und zugleich die demokratische Widerstandsfähigkeit der EU sowie das Vertrauen in seriöse Medien zu fördern. Die Abgeordneten betonen, dass Medienkompetenz als Grundkompetenz in allen Bildungsphasen und im lebenslangen Lernen zu verankern ist, Lehrkräfte gezielt fortzubilden sind sowie besondere Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum zu entwickeln sind, etwa im Umgang mit sozialen Medien, Algorithmen und Online-Plattformen. Daneben wird die Bedeutung eines starken, unabhängigen und pluralistischen Journalismus für Demokratie und Medienkompetenz hervorgehoben.

[Bericht](#)

[Abstimmungsliste \(die Abstimmungsergebnisse zum Bericht finden sich unter TOP 18\)](#)

Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zu Auswirkungen der sozialen Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen verabschiedet

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP) nahm am 14.07.2026 einen Berichtsentwurf zu den Auswirkungen sozialer Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen an. Im Mittelpunkt stehen strengere Schutzvorgaben für Minderjährige, insbesondere durch „Privacy by Design“, „Safety by Default“, altersgerechtes Design und transparentere Algorithmen. Zudem fordern die CULT-Mitglieder ein Verbot besonders schädlicher oder süchtig machender Plattformfunktionen sowie einen



Jugendmodus, der gezielte Werbung und manipulative Gestaltungselemente einschränkt. Weitere Schwerpunkte sind die Regulierung von Influencern, der Schutz vor kommerzieller Ausbeutung von Kindern sowie strengere Anforderungen an KI-Angebote, Betrugsinhalten und Deepfakes. Berichterstatte *Sandro Ruotolo* (S&D/ITA) betonte, dass die Verantwortung für die Sicherheit junger Menschen vor allem bei den Betreibern digitaler Plattformen liege. Die finale Abstimmung über den Bericht im Plenum des EP ist für die Woche vom 14. - 17.09.2026 geplant.

[Pressemitteilung](#)

[Videoaufzeichnung der CULT-Sitzung \(der einschlägige TOP beginnt bei 09:32:25\)](#)

Deutscher Medienstandort schneidet im Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026 weitgehend gut ab

Die Kommission hat am 17.07.2026 ihren Rechtsstaatlichkeitsbericht veröffentlicht. Der Gesamtbericht deckt die Justizsysteme, Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, Medienpluralismus und -freiheit sowie institutionelle Fragen im Bereich der gegenseitigen Machtkontrolle ab. Laut Kommission seien 47 % der Empfehlungen des letztjährigen Berichts vollständig oder teilweise umgesetzt worden. Auch wenn die Fortschritte uneinheitlich ausfallen würden und in einigen Mitgliedstaaten Herausforderungen bestünden, sei das Engagement für die Rechtsstaatlichkeit nach wie vor sehr groß. Der Bericht umfasst auch in diesem Jahr eine Mitteilung über die Lage in der EU insgesamt sowie 27 Länderkapitel, in denen auf die wichtigsten Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten seit Juli 2025 eingegangen wird. Zusätzlich werden die letztjährigen Empfehlungen bewertet und neue spezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ausgesprochen. Die mittlerweile 7. Ausgabe des Berichts enthält zum 3. Mal auch Länderkapitel (allerdings ohne Empfehlungen) über die Beitrittskandidatenländer Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.

In medienrechtlicher Sicht hebt der Bericht wie im letzten Jahr zunächst die Schlüsselrolle freier, unabhängiger und pluraler Medien hervor. Zur Stärkung des Mediensektors würden insbesondere das Europäische Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) und die Anti-SLAPP-RL beitragen. Der dem Rechtsstaatlichkeitsbericht zugrundeliegende Medienpluralismusmonitor zeige laut Kommission auf, dass die redaktionelle Unabhängigkeit in einigen Ländern nach wie vor fragil sei, während der Mediensektor weiterhin mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, die sich in sinkenden Journalistenzahlen, schlechten Arbeitsbedingungen in einigen Ländern und schwachen Geschäftsmodellen trotz Innovationsbemühungen äußern würden. In mehreren Ländern seien öffentlich-rechtliche Medien weiterhin mit politischer Einflussnahme bei der Besetzung von Führungspositionen und der Finanzierung konfrontiert.

Im deutschen Länderkapitel wird zur Lage der Medien u. a. festgestellt, dass die Unabhängigkeit der nationalen Medienaufsichtsbehörden gewährleistet bleibe und die Selbstregulierung der Presse durch den Deutschen Presserat nach wie vor gut etabliert sei. Das Risiko für die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sei gering, auch weil Reformen zu deren weiteren Stärkung in Kraft getreten seien. Das Geschäftsumfeld für Mediendienstleister sei in Deutschland insgesamt stabil. Die Pläne zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für Medienmarktkonzentrationen würden auch im Lichte des EMFA voranschreiten. Der



Zugang zu Informationen über die Eigentumsverhältnisse von Fernsehen, Rundfunk, Presse und Online-Medien sei über eine öffentliche Datenbank sichergestellt. Auch die Rahmenbedingungen für den Schutz von Journalisten seien insgesamt gut. Die Behörden auf Bundes- und Länderebene würden weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit von Journalisten zu gewährleisten, u. a. durch die Förderung des Austauschs zwischen Polizei und Medien oder durch Schulungen zum Presserecht für Beamte der Bundespolizei und des Bundeskriminalamts. Einziger offener Punkt aus dem letzten Rechtsstaatlichkeitsbericht ist der Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden. Daher wiederholt die Kommission ihre Empfehlung, den Plan zur Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Homepage der Kommission \(dort können der Rechtsstaatlichkeitsbericht sowie die Länderkapitel und -empfehlungen abgerufen werden\)](#)

[Media Pluralism Monitor](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

ASYL UND MIGRATION

Verlängerung des temporären Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine

Am 26.06.2026 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Personen aus der Ukraine um ein weiteres Jahr bis zum 04.03.2028. Sie begründet den Schritt mit dem weiterhin volatilen Lagebild infolge des seit Februar 2022 andauernden russischen Angriffskriegs. Die Maßnahme soll Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Betroffenen sichern. Gleichzeitig will die Kommission den Zugang zum Schutz einschränken und ihn grundsätzlich nicht auf neu einreisende Personen ausdehnen, die von den ukrainischen Behörden wegen militärischer Verpflichtungen nicht zur Ausreise berechtigt sind. Die Mitgliedstaaten sollen parallel den Übergang aus dem temporären Schutz vorbereiten. Dazu zählen Perspektiven für einen längerfristigen Aufenthaltsstatus sowie Optionen für Rückkehr und Wiedereingliederung in der Ukraine. Die Kommission kündigt hierfür ein Pilotprogramm zur freiwilligen Rückkehr und Wiederaufbauhilfe an, das praktische Unterstützung etwa bei Arbeit, Wohnen und Bildung leisten soll. Der Rat entscheidet über den Vorschlag.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie zu Aufnahmebedingungen

Am 15.07.2026 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 16 Mitgliedstaaten wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1346 über Aufnahmebedingungen ein. Betroffen sind Belgien, Bulgarien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Österreich, Slowenien und Schweden. Die Staaten hätten ihre nationalen Maßnahmen bis zum 12.06.2026 melden müssen. Die Richtlinie legt Mindeststandards für die Aufnahme von Personen mit Schutzantrag fest und soll vergleichbare Bedingungen in der EU sicherstellen. Sie enthält auch Vorgaben zur Vermeidung von Sekundärbewegungen. Die Kommission forderte die betroffenen Staaten zur unverzüglichen Umsetzung auf und setzte ihnen nach Versand von Aufforderungsschreiben eine Frist von zwei Monaten. Reagieren die Staaten nicht, kann die Kommission als nächsten Schritt begründete Stellungnahmen einleiten.

[Pressemitteilung](#)

IOM fordert Umsetzung der EU-Migrationsreformen unter irischer Ratspräsidentschaft

Am 30.06.2026 veröffentlichte die Internationale Organisation für Migration (IOM) Forderungen an die irische Ratspräsidentschaft zur Umsetzung der EU-Migration- und Asylreformen. Sie fordert eine praktische und evidenzbasierte Umsetzung des Pakts für Migration und Asyl sowie eine verlässliche Finanzierung im nächsten EU-Haushalt. Trotz rückläufiger irregulärer Ankünfte bleibt die Zahl der Todesfälle auf Migrationsrouten hoch, während reguläre Zuwanderung weiter eine große Rolle spielt. Die Organisation verlangt bessere



Datengrundlagen, stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten und einen Ausgleich zwischen Grenzmanagement, Asyl, Rückführung und Integration.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Rat schränkt Visaerteilung für Somalia ein

Am 25.06.2026 beschloss der Rat die vorübergehende Einschränkung der Visabestimmungen für somalische Staatsangehörige, nachdem die Kommission Somalias Zusammenarbeit bei der Rückübernahme seiner illegal in der EU aufhältigen Staatsangehörigen als unzureichend einstufte. Folglich können Mitgliedstaaten zukünftig somalischen Staatsangehörigen weder Visa für die mehrfache Einreise ausstellen noch Visumantragsteller aus Somalia von vorzulegenden Nachweisen befreien noch Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen von der Visumgebühr befreien. Mit einer Festsetzung der Standardbearbeitungsfrist für Visumanträge von 15 auf 45 Kalendertage ist zu rechnen. Es wurde kein konkretes Enddatum für den vorübergehenden Beschluss über die Aussetzung festgelegt, da er Somalia zur besseren Zusammenarbeit bei der Rückübernahme auffordern soll. Eine weitere Bewertung der Fortschritte erfolgt durch die Kommission.

[Pressemitteilung](#)

Bericht des EUAA Grundrechtsbeauftragten für 2025 veröffentlicht

Am 01.07.2026 veröffentlichte der Grundrechtsbeauftragte der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) den Jahresbericht für 2025 zur Einhaltung der Grundrechte in den Tätigkeiten der Agentur. Der Bericht beschreibt die Einbindung von Grundrechtsaspekten in operative, technische und institutionelle Maßnahmen sowie die Unterstützung der Mitgliedstaaten. Der Beauftragte begleitete die Umsetzung der Grundrechtsstrategie 2024 - 2028 und überwachte den Beschwerdemechanismus bei möglichen Verstößen. Zudem wirkte er an der Überarbeitung des Monitoringmechanismus und an Leitfäden etwa zu Altersfeststellung, Aufnahmebedingungen und beschleunigten Verfahren mit. Der Bericht ist der zweite Jahresbericht und beschreibt die fortlaufende unabhängige Beratung und Kontrolle der Agentur insbesondere im Hinblick auf den Start des Migrations- und Asylpakts.

[Pressemitteilung](#)

EUAA veröffentlicht Leitfäden zur beschleunigten Asylprüfung und Schutzgewährung

Am 02.07.2026 veröffentlichte die Europäische Union Asylagentur (EUAA) Leitfäden zur beschleunigten Prüfung von Asylanträgen und zur Feststellung des Anspruchs auf internationalen Schutz auf Grundlage neuer EU-Vorschriften. Die Vorgaben setzen das Asylverfahrensrecht um, das seit dem 12.06.2026 gilt und in allen Mitgliedstaaten Anwendung findet. Der Leitfaden zur beschleunigten Prüfung legt verbindliche Gründe fest,



unter denen Behörden Asylanträge innerhalb von drei Monaten bewerten müssen. Dazu zählen offensichtlich unbegründete Anträge, falsche Angaben oder das Vernichten von Identitätsdokumenten sowie Herkunft aus sicheren Herkunftsstaaten oder Staaten mit einer Anerkennungsquote von höchstens 20 %. Auch unerlaubte Einreisen oder missbräuchliche Antragsstellungen können eine beschleunigte Prüfung auslösen. Trotz verkürzter Fristen bleiben Verfahrensgarantien und Rechtsschutz bestehen, Entscheidungen sind weiterhin gerichtlich anfechtbar. Ergänzend veröffentlichte die Agentur einen aktualisierten Leitfaden zur Qualifikation für internationalen Schutz. Dieser unterstützt nationale Behörden bei der Entscheidung über Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz. Er enthält Entscheidungsbäume und soll gemeinsam mit länderspezifischen Analysen angewendet werden.

[Pressemitteilung](#)

INNERE SICHERHEIT

Kommission finanziert erste regionale Kabelzentren

Am 23.06.2026 gab die Kommission bekannt, 5,8 Mio. € für die Einrichtung der ersten beiden regionalen Kabelzentren in der Ostsee und im Mittelmeer bereitzustellen. Außerdem veröffentlichte sie am selben Tag eine mit 40 Mio. € ausgestattete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um die europäischen Kapazitäten für die Reparatur von unterseeischen Kommunikationskabeln zu erhöhen. Das regionale Zentrum für den Ostseeraum wird nationale und grenzüberschreitende Sicherheitseinsatzzentren stärken, die Plattformen für den Informationsaustausch und die Fähigkeit verbessern, Bedrohungen kritischer Meeresinfrastrukturen in diesem besonders sensiblen Gebiet zu erkennen und zu verhindern. Das andere Zentrum im Mittelmeerraum wird ein gemeinsames Verfahren und Entscheidungsstrukturen mit einer föderierten technologischen Plattform kombinieren, die einen echtzeitnahen Informationsaustausch, die Erkennung von Anomalien und eine koordinierte Reaktion auf Vorfälle über Grenzen hinweg ermöglicht. Das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit (ECCC) spielt hierbei eine zentrale Rolle bei der Einrichtung dieser Zentren in der gesamten EU, da es die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verwaltet und die Finanzhilfen gewährt. Im Zuge der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ – Digitales können Antragsteller bis zum 08.10.2026, 17:00 Uhr MESZ Vorschläge einreichen.

[Pressemitteilung](#)

Europol Bericht zeigt anhaltende Anpassungsfähigkeit krimineller Netzwerke in der EU

Am 26.06.2026 veröffentlichte Europol einen Bericht zur Entwicklung der bedrohlichsten kriminellen Netzwerke in der Europäischen Union. Der Bericht zeigt, dass Strafverfolgungsbehörden 76 % der im Jahr 2024 identifizierten 821 Netzwerke aus der Liste der gefährlichsten Strukturen verdrängt haben. Die Maßnahmen umfassten gezielte Ermittlungen, finanzielle Aufklärung und koordinierte Einsätze gegen zentrale Akteure. Gleichzeitig bleiben 198 Netzwerke aktiv, häufig mit stabilen und hierarchischen Strukturen. Zudem entstanden



533 neue Netzwerke, die die dynamische Entwicklung organisierter Kriminalität belegen. Die Gruppen nutzen gezielt digitale Plattformen, verschlüsselte Kommunikation und künstliche Intelligenz sowie Schwachstellen in Finanzsystemen. Insgesamt umfassen die untersuchten Netzwerke mehr als 400.000 Mitglieder aus 118 Nationalitäten und sind in Bereichen wie Drogenhandel, Cyberkriminalität und Menschenhandel tätig. Europol fordert eine engere Zusammenarbeit von Behörden und privaten Akteuren, um diese Entwicklungen einzudämmen.

[Pressemitteilung](#)

Bericht zu Risiken hochpotenter synthetischer Opioiden in Europa

Am 26.06.2026 veröffentlichte die European Union Drugs Agency (EUDA) einen Bericht zu Risiken hochpotenter synthetischer Opioiden in Europa und zu möglichen Reaktionen der Mitgliedstaaten. Der Bericht analysiert zwei Szenarien für die nächsten zwei Jahre und dient als Grundlage für Vorsorge. Neue Stoffe könnten sich entweder im bestehenden Opioidmarkt verbreiten oder auch in als andere Produkte verkauften Substanzen auftreten. Die Analyse stützt sich auf Experteneinschätzungen sowie Daten aus Laboren, Klinik, Forensik und Strafverfolgung. Heroin bleibt das meistgenutzte illegale Opioid, dennoch bewertet die EUDA neue synthetische Opioiden als erhebliches Risiko wegen ihrer starken Wirkung und schnellen Verbreitung. Bereits geringe Mengen können schwere Vergiftungen auslösen und auch unbeabsichtigten Konsum verursachen. Hinweise betreffen u. a. Nitazene, Fentanyl-Derivate und neuere Opioiden, mit stärkeren Signalen aus dem Baltikum und einzelnen Funden in weiteren Regionen Europas. Der Bericht nennt als Prioritäten eine bessere Überwachung, engere Zusammenarbeit der Behörden und den Ausbau von Maßnahmen zur Verhinderung und Behandlung von Überdosierungen.

[Pressemitteilung](#)

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Europol und INTERPOL erneuern operative Prioritäten zur Bekämpfung internationaler Kriminalität

Am 22.06.2026 veröffentlichten Europol und INTERPOL eine Vereinbarung über neue gemeinsame operative Prioritäten zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität.

Beide Organisationen legen damit sogenannte Joint Key Operational Priorities für das kommende Jahr fest. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Wirtschafts- und Finanzkriminalität sowie Terrorismusbekämpfung. Experten beider Organisationen entwickelten die Prioritäten, um koordinierte Maßnahmen gegen internationale kriminelle Netzwerke zu verbessern. Vertreter von Europol und INTERPOL unterzeichneten die Vereinbarung im Mai 2026 auf einer Regionalkonferenz in Toledo. Die Kooperation verbindet die Unterstützung von Europol für die EU-Mitgliedstaaten mit der weltweiten Reichweite von INTERPOL und erleichtert den Austausch von Informationen sowie gemeinsame operative Maßnahmen.

[Pressemitteilung](#)



Kommission stärkt Europol bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Am 24.06.2026 veröffentlichte die Kommission Vorschläge zur Stärkung der EU-Strukturen zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus.

Sie reagiert damit auf zunehmend internationale und digital geprägte Kriminalitätsformen und will die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll, Justiz und Gerichten über den gesamten Ermittlungs- und Strafverfolgungsprozess hinweg verbessern. Kern des Pakets sind neue Verordnungen zur Stärkung von Europol und Eurojust sowie Anpassungen bestehender Instrumente. Europol soll insbesondere den Informationsaustausch beschleunigen und automatisieren und dafür eine gemeinsame Cloud-Infrastruktur und einen europäischen Polizeidatenraum aufbauen.

Zudem plant die Kommission Europol-Unterstützungsbüros in den Mitgliedstaaten, um operative Hilfe vor Ort auszuweiten und den Zugang zu Analyse- und Forensikressourcen zu erleichtern. Ein neues Technologiezentrum soll den Bedarf der Strafverfolgung erfassen und gemeinsame Entwicklungen fördern. Die Vorschläge zielen zudem auf eine engere Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und Drittstaaten. Eurojust soll hauptsächlich seine operative Unterstützung, Koordinierungsfunktion und Zusammenarbeit mit Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft ausbauen. Ergänzend schlägt die Kommission eine Überarbeitung der Europäischen Ermittlungsanordnung vor, um Verfahren zur grenzüberschreitenden Beweiserhebung zu vereinfachen und zu beschleunigen, sowie eine Regelung zur Fernteilnahme an Strafverfahren. Die Anpassung der Datenschutzverordnung für EU-Organe soll den Datenaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden erleichtern und rechtssicher gestalten.

[Pressemitteilung](#)

Wiedereinführung von Übergangsregeln gegen Kindesmissbrauch online

Am 02.07.2026 verabschiedete der Rat seine Position zu einer Verordnung, die es Online-Diensten wieder ermöglichen soll, freiwillig Inhalte zu sexuellem Kindesmissbrauch zu erkennen, zu melden und zu entfernen. Die Maßnahme soll Kinder schützen, solange ein dauerhafter Rechtsrahmen verhandelt wird. Sie schafft eine Ausnahme von Datenschutzvorschriften im Bereich der elektronischen Kommunikation. Anbieter können entsprechende Inhalte erkennen, an Strafverfolgungsbehörden melden und löschen. Die vorherige Übergangsregelung lief am 03.04.2026 aus. Der Rat setzt sich für eine rasche Wiedereinführung bis zum 03.04.2028 ein. Ziel ist es, eine rechtliche Lücke bis zur Verabschiedung einer langfristigen EU-Regelung zu vermeiden. Am 07.07.2026 stimmte das Europäische Parlament (EP) einem Dringlichkeitsantrag zur Verlängerung der Übergangsregelung zu und ermöglichte damit die unmittelbare zweite Lesung ohne vorherige Ausschussbefassung. Am 09.07.2026 nahm das EP in zweiter Lesung Änderungen an der Ratsposition an und schloss das Verfahren auf dieser Stufe ab. Es schloss Kommunikationsdienste mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vom Anwendungsbereich aus. Der geänderte Standpunkt des EP geht nun an den Rat, der innerhalb von drei Monaten über die Änderungen entscheidet.



Lehnt der Rat die Änderungen ab, folgt ein Vermittlungsverfahren.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

28 Festnahmen bei internationalem Einsatz gegen Kindesmissbrauch

Am 08.07.2026 veröffentlichte Europol Ergebnisse einer internationalen Operation gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern mit 28 Festnahmen und drei geschützten Opfern. Die Ermittlungen liefen von Ende Mai bis Mitte Juni 2026 in sieben Staaten und führten zur Sicherstellung von über 460 Gegenständen. Täter nutzten Kryptowährungen für den Zugang zu Darknet-Foren und verbreiteten Bildmaterial, ein Verdächtiger setzte auch künstliche Intelligenz ein. Die norwegische Polizei entwickelte eine Methode zur Nachverfolgung von Kryptowährungen und identifizierte damit Täter und Anbieter. Die Ermittlungen dauern an und weitere Festnahmen sind möglich.

[Pressemitteilung](#)

Weltweite Aktion gegen Menschenhandel führt zu über 1.000 Festnahmen

Am 06.07.2026 veröffentlichten Europol, Frontex und INTERPOL Ergebnisse der Operation Global Chain zur Bekämpfung von Menschenhandel mit über 1.000 Festnahmen und mehr als 2.000 identifizierten Opfern. An der Aktion beteiligten sich vom 08. - 12.06.2026 Behörden aus 59 Staaten mit insgesamt mehr als 40.000 Einsatzkräften. Die Behörden nahmen 1.024 Personen fest, davon 334 wegen Menschenhandels, und identifizierten 2070 Opfer und potenzielle Opfer, darunter 162 Kinder. Sie leiteten 465 neue Ermittlungsverfahren ein und identifizierten 201 weitere Verdächtige. Die Ermittler stellten fest, dass die meisten Opfer erwachsene Frauen waren und überwiegend sexuell ausgebeutet wurden. Die Operation richtete sich auch gegen Zwangsarbeit, erzwungene Bettelei und erzwungene Kriminalität. Die beteiligten Behörden überprüften mehr als 565.000 Personen, 360.000 Dokumente, 140.000 Fahrzeuge und 20.000 Orte sowie 61.00 Flüge und Schiffe. Zwei Koordinierungszentren unterstützten den internationalen Informationsaustausch.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Sanktionsregelung gegen Schleusung und Menschenhandel vor

Am 09.07.2026 veröffentlichte die Kommission gemeinsam mit der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik einen Vorschlag für ein neues Sanktionsregime gegen Migrantenschleusung, Menschenhandel und weitere Formen organisierter Kriminalität. Ziel ist es, kriminelle Netzwerke zu schwächen, ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken und ihre Einnahmen zu unterbinden. Die Maßnahmen richten sich gegen Aktivitäten außerhalb der Europäischen Union, die aufgrund ihres systematischen oder organisierten Charakters die Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten sowie internationale Sicherheit gefährden. Erfasst werden unter anderem Schleusung von Migranten, Menschenhandel, Drogenhandel, illegaler Waffenhandel und Geldwäsche. Die Kommission nennt als Begründung die anhaltende Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit,



Demokratie und wirtschaftliche Stabilität durch organisierte Kriminalität. Trotz eines Rückgangs irregulärer Einreisen um mehr als 50 % in den letzten zwei Jahren sterben weiterhin Menschen infolge der Aktivitäten von Schleusern. Das Sanktionsregime sieht das Einfrieren von Vermögenswerten sowie das Verbot der Bereitstellung finanzieller Mittel für gelistete Personen und Organisationen vor. Zusätzlich sollen Einreiseverbote in Mitgliedstaaten gelten. Die Maßnahmen sollen koordiniert angewendet und regelmäßig überprüft werden. Die Kommission hatte die Initiative im Rahmen der Rede zur Lage der Union 2025 angekündigt. Der Vorschlag geht nun an den Rat und erfordert für die Annahme die Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einstimmigkeitsverfahren.

[Pressemitteilung](#)

GELDWÄSCHE

Rumänien verbessert technische Vorgaben bei Finanzsanktionen gegen Terrorfinanzierung

Am 06.07.2026 veröffentlichte der Expertenausschuss des Europarats zur Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) einen Folgebericht zum Stand der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Rumänien. Rumänien setzte seit dem Bericht vom Juni 2025 Maßnahmen um und verbesserte die technische Umsetzung von zwei Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) zu gezielten Finanzsanktionen bei Terrorismusfinanzierung und Proliferation. MONEYVAL bewertet diese Bereiche nun als weitgehend konform. Weitere Fortschritte bestehen bei nationaler Zusammenarbeit, bei Regeln für gemeinnützige Organisationen, bei Vorgaben zur Vertraulichkeit von Finanzinstituten, bei politisch exponierten Personen sowie bei Transparenz von Eigentumsverhältnissen und statistischer Datenerhebung. Insgesamt erfüllt Rumänien sieben von 40 FATF-Empfehlungen vollständig, 20 weitgehend und 13 teilweise. Keine Empfehlung gilt als nicht konform. MONEYVAL belässt Rumänien im verstärkten Überwachungsverfahren. Das Land soll innerhalb eines Jahres erneut über Fortschritte berichten.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Bericht](#)

AMLA konsultiert zu neuen Regeln für den grenzüberschreitenden Austausch von FIU Informationen

Am 06.07.2026 veröffentlichte die Anti Money Laundering Authority Konsultationen zu Entwürfen für Standards zum grenzüberschreitenden Austausch von Informationen zwischen den Financial Intelligence Units in der Europäischen Union. Die Behörde will festlegen, wann Verdachtsmeldungen einen Bezug zu einem anderen Mitgliedstaat haben und an die dortige FIU übermittelt werden sollen. Bisher beruht der Austausch auf unterschiedlichen nationalen Verfahren, die zu Verzögerungen und Rechtsunsicherheit führen. Die Entwürfe schaffen einheitliche Kriterien und eine gemeinsame Grundlage für alle FIU in der EU. Sie definieren, wann Meldungen vollständig als grenzüberschreitende Berichte oder in Form zentraler Daten weitergegeben werden. Die Kriterien basieren auf strukturierten Daten und lassen sich im bestehenden FIU.net automatisiert



anwenden. Dies soll den Austausch beschleunigen und einheitlicher machen sowie Fehlübermittlungen vermeiden. Die Konsultation richtet sich an FIU, EU-Institutionen sowie internationale Gremien und Strafverfolgungsbehörden. Auch Praktiker mit einschlägiger Erfahrung können Stellung nehmen. Verpflichtungen für private Unternehmen sehen die Entwürfe nicht vor.

[Pressemitteilung](#)

CYBERSICHERHEIT

Kommission legt Aktionsplan für Cybersicherheit und künstliche Intelligenz vor

Am 07.07.2026 veröffentlichte die Kommission einen Aktionsplan zur Cybersicherheit und künstlichen Intelligenz (KI), um Risiken fortgeschrittener KI-Systeme zu begrenzen und deren Nutzung zu steuern. Fortgeschrittene KI kann Schwachstellen erkennen, Angriffe automatisieren und die Geschwindigkeit von Cybervorfällen deutlich erhöhen. Der Plan bündelt Maßnahmen von Mitgliedstaaten, Wirtschaft und Einrichtungen auf EU-Ebene. Die Kommission verlangt die Bewertung fortgeschrittener KI-Modelle vor ihrem Einsatz im Binnenmarkt nach den Vorgaben des Gesetzes über künstliche Intelligenz. Sie will dafür eine europäische Evaluierungskapazität für Cybersicherheit aufbauen, die ab 2027 zur Verfügung stehen soll. Diese Struktur soll die Prüfung von Fähigkeiten und Risiken von KI unterstützen. Für den Zugang zu leistungsfähigen Systemen entwickelt die Kommission gemeinsam mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit Leitlinien. Diese Regeln sollen öffentlichen und privaten Akteuren einen strukturierten Zugang ermöglichen. Zudem schaffen die Agentur und die Gemeinsame Forschungsstelle eine gesicherte Plattform zur Erprobung von KI in sicherer Umgebung. Diese richtet sich an Betreiber kritischer Sektoren wie Energie, Verkehr, Gesundheit, Finanzwesen und öffentliche Verwaltung. Organisationen sollen vorhandene KI nutzen, um Schwachstellen schneller zu erkennen und Angriffe zu verhindern. Gleichzeitig fordert der Plan stärkere Maßnahmen bei Risikomanagement, IT-Sicherheit und Sicherheitskonzepten. Die Agentur unterstützt dazu Kooperationen zwischen Behörden, Unternehmen und Open-Source-Communities sowie Maßnahmen zum Schutz kritischer Software. Zur Stärkung europäischer Fähigkeiten startet die Kommission einen Wettbewerb für KI in der Cybersicherheit und setzt auf weitere Investitionen in eigene Technologien und Infrastruktur. Grundlage bilden bestehende Rechtsakte wie das Gesetz zur Cybersicherheit von Produkten, die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit und sektorspezifische Vorschriften für den Finanzbereich.

[Pressemitteilung](#)

Kommission verklagt vier Mitgliedstaaten wegen fehlender Umsetzung der NIS2 Richtlinie

Am 08.07.2026 veröffentlichte die Kommission die Klage gegen Irland, Spanien, Frankreich und die Niederlande vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen ausbleibender Mitteilung zur Umsetzung der NIS2 Richtlinie in nationales Recht. Die Mitgliedstaaten hätten die Vorgaben bis 17.10.2024 umsetzen müssen. Die Kommission leitete bereits im November 2024 und Mai 2025 Vertragsverletzungsschritte ein. Sie fordert



finanzielle Sanktionen bis zur vollständigen Umsetzung. Die Richtlinie verpflichtet Betreiber in 18 kritischen Sektoren zu strengeren Cybersicherheitsmaßnahmen und Meldepflichten.

[Pressemitteilung](#)

DATENSCHUTZ

Vertragsverletzungsverfahren zum Datenschutz gegen Deutschland eingeleitet

Am 08.07.2026 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Entscheidung im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Datenschutz bei der Strafverfolgung. Deutschland setzte die Vorgaben weiterhin nicht vollständig um und erließ keine Maßnahmen für die Datenverarbeitung durch die Bundespolizei. Bereits im April 2022 hatte die Kommission ein Aufforderungsschreiben übermittelt, weil Deutschland die Richtlinie nicht vollständig umgesetzt hatte. Die Kommission richtete nun eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland und setzte eine Frist von zwei Monaten, andernfalls kann sie Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben und Geldbußen beantragen.

[Pressemitteilung](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur rescEU-Reserve

Am 25.06.2026 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur rescEU-Reserve des Katastrophenschutzverfahrens der Union. Die strategische, 2019 eingerichtete Reserve ermöglicht der EU, bei Krisen schnell Unterstützung bereitzustellen, wenn die nationalen Kapazitäten der Mitgliedstaaten erschöpft sind. Sie umfasst u. a. Löschflugzeuge und -hubschrauber, medizinische Ausrüstung sowie Notunterkünfte. Der Bericht bestätigt rescEU insgesamt als wirksames Instrument, dennoch stellte der EuRH mehrere Schwachstellen fest. Diese betrafen insbesondere Mängel bei wettbewerbsorientierten Ausschreibungen, die gemeinsame Beschaffungen nur unzureichend förderten, Verzögerungen bei der Beschaffung und bei der Kostenerstattung durch komplexe Erstattungsverfahren, sowie unklare Regelungen für die langfristige Nutzung von Ressourcen nach Projektende. Darüber hinaus war die Finanzierung nicht immer ausreichend am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten funktionierte nicht einwandfrei. Die Kommission plant für den Zeitraum 2028 - 2034 eine deutliche Aufstockung der Mittel auf 10,7 Mrd. €.

[Zum Bericht](#)



Rat nimmt Empfehlung zur Verbesserung der Vorsorge und Prävention von Waldbränden an

Der Rat nahm am 29.06.2026 Empfehlungen für ein integriertes Waldbrandrisikomanagement an. Damit wird ein umfassender Rahmen geschaffen, um die Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge, Reaktion und Erholung in Bezug auf Waldbrände zu unterstützen. Durch die Rekordsaison 2025, in der mehr als eine Million Hektar in der gesamten EU verbrannt sind, wird in der Empfehlung ein besser koordinierter und integrierter Ansatz gefördert, der den gesamten Zyklus des Katastrophenrisikomanagements abdeckt. In der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Prävention durch eine nachhaltige Land- und Waldbewirtschaftung zu stärken, die Vorsorge durch eine bessere Nutzung von Daten, Risikobewertungen und Frühwarnsystemen zu verbessern und die Zusammenarbeit und Interoperabilität bei der Bekämpfung von Waldbränden zu verstärken. Ferner wird in der Empfehlung die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Unterstützung lokaler Gemeinschaften, die Verbesserung der Erholung nach Bränden, die Governance und die langfristige Finanzierung des Waldbrandrisikomanagements gefordert. Die Kernrolle kommt dabei engerer Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit internationalen Partnern zu. Die Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Maßnahmen im Einklang mit ihren nationalen Gegebenheiten, Risikoprofilen und Governance-Systemen umzusetzen.

[Zur Pressemitteilung](#)

DEMOKRATIE

EP-Sonderausschuss verabschiedet Empfehlungen zum Europäischen Demokratieschutzschild

Am 23.06.2026 verabschiedete der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments (EP) Empfehlungen zum Europäischen Demokratieschutzschild zur Abwehr von Desinformation und hybriden Bedrohungen. Der Ausschuss will damit den Aufbau eines operativen Schutzmechanismus für die demokratische Resilienz unterstützen. Zentrales Element ist die Einrichtung eines europäischen Zentrums für demokratische Resilienz mit eigenem Budget und Beteiligung aller Mitgliedstaaten. Das Zentrum soll bestehende Kooperationsstrukturen bündeln und Krisenreaktionen stärken. Der Bericht benennt Russland als zentrale externe Bedrohung und verweist auf hybride Aktivitäten auch aus Belarus, China, Iran und Nordkorea. Das EP fordert eine Stärkung der EU-Agenturen und prüft eine Erweiterung des Europol Mandats. Zudem verlangt es erweiterte Sanktionen gegen Unterstützer von Desinformation sowie eine koordinierte Reaktion auf Maßnahmen gegen EU-Akteure. Im digitalen Bereich fordert das EP die konsequente Durchsetzung bestehender Plattformregeln und schnellere Reaktionen auf wahlbezogene Manipulation. Plattformen sollen synthetische Inhalte kennzeichnen und mehr Transparenz bei Onlinewerbung schaffen. Zur Sicherung von Wahlen fordert der Ausschuss Maßnahmen gegen Deepfakes sowie strengere Regeln für Parteienfinanzierung und Kryptowährungen. Medien und Zivilgesellschaft sollen durch langfristige Finanzierung und Programme zur Medienkompetenz gestärkt werden. Das Plenum soll im September über den Bericht abstimmen.

[Pressemitteilung](#)



EP-Sonderausschuss verabschiedet Empfehlungen zum Europäischen Demokratieschutzschild

Am 23.06.2026 verabschiedete der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments (EP) zum „Europäischen Demokratieschutzschild“ (EUDS) seine Empfehlungen zu ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung (FIMI), kritischer Infrastruktur, digitaler und medialer Resilienz, ziviler Vorsorge und weiteren Themen. Sie sollen zur Schaffung eines „Europäischen Demokratieschutzschild“ beitragen. Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen aufgelistet: Zunächst einmal soll ein Europäisches Zentrum für demokratische Resilienz errichtet werden. Bezüglich der hybriden Attacken auf kritische Infrastruktur liegt der Fokus auf der Ausweitung der Sanktionen mit der jährlichen Abhaltung des „Europäischen Tags der Vorsorge“ am 24.02. und der Nutzung der „Buy European“-Strategie. Im Bereich der Meinungsfreiheit zählen Alternativen zum Behavioral Targeting und das Aufdecken verdeckter Desinformationskampagnen. Bezogen auf Wahlbeeinflussung sind die vollständige Durchsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche und ein „Know-your-Donor“-Prinzip für Kryptowährungen das Ziel. Der Medienbereich zielt auf langfristige Finanzierungszusagen für die Medienfreiheit, einen kritischen Umgang mit KI und den Schutz des kulturellen Gedächtnisses ab. Extern stehen die gezielte Unterstützung durch EU-Delegationen im Ausland und Maßnahmen gegen die Instrumentalisierung von Migration im Fokus. Das EP-Plenum soll im September über den Bericht abstimmen.

[Pressemitteilung](#)

WAHLEN

EU erleichtert Teilnahme mobiler Bürger an Kommunalwahlen

Am 24.06.2026 veröffentlichte die Kommission eine überarbeitete Richtlinie zur Vereinfachung der Teilnahme mobiler EU-Bürger an Kommunalwahlen als Wähler oder Kandidat. Sie betrifft 14 Mio. EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat leben als ihrem Herkunftsmitgliedstaat. Die im November 2021 vorgeschlagene Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, rechtzeitig klare Informationen über Wahltermine, Abstimmungsverfahren sowie die Rechte von Wählern und Kandidaten bereitzustellen. Die Mitgliedstaaten müssen die Bereitstellung von Informationen in einer von den Wählern weitgehend verstandenen Sprache, folglich in mindestens einer weiteren Amtssprache der EU, sicherstellen. Die Richtlinie vereinfacht das Registrierungsverfahren sowohl für Wähler als auch für Kandidaten und garantiert, dass mobile EU-Bürger Zugang zu denselben Wahlmodalitäten haben wie Inländer. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 26.06.2028 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Kommission wird alle sechs Jahre über die wirksame Anwendung der Richtlinie Bericht erstatten.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

Kommission startet Projektaufruf zur Verkehrsinfrastrukturförderung i.H.v. 1,1 Mrd. €

Bis zum 06.10.2026 hat die Kommission ihren letzten Projektaufruf Verkehr unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) im derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 i.H.v. 1,1 Mrd. € gestartet. Im Mittelpunkt steht die Modernisierung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), insbesondere die Umsetzung der EU-Hafenstrategie und des EU-Hochgeschwindigkeitsschienennetzes. Zudem sollen die Mittel für das EU-Paket zur militärischen Mobilität eingesetzt werden. Des Weiteren werden u. a. die Digitalisierung des Straßenverkehrs sowie die Elektrifizierung des Güterkraftverkehrs, von Flughäfen, See- und Binnenhäfen gefördert. Ferner sollen auch die Verkehrsverbindungen der EU zur Ukraine und Republik Moldau ausgebaut werden. Projektanträge werden von der EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) bis zum 06.10.2026 (17:00 Uhr) entgegengenommen.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Pressemitteilung CINEA](#)

VERKEHRSPOLITIK

Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Durchsetzung von Passagierrechten

Am 25.06.2026 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Durchsetzung von Passagierrechten für alle Verkehrsträger. Der bestehende Rahmen soll vereinfacht, harmonisiert und kohärenter werden. Mit der Verordnung sollen fünf sektorspezifische Verordnungen geändert werden. Bei der Buchung von Flugtickets über einen Vermittler, wie Buchungsplattformen und Reisebüros, sollen zum Zeitpunkt der Buchung vollständig über die Erstattungsregeln informiert werden. Im Falle von Flugannullierungen erhalten die Fluggäste eine vollständige Erstattung, einschließlich der Vermittlungsgebühren. Die Erstattung muss innerhalb von sieben Tagen erfolgen, außer der Vermittler bezahlt den Beförderer aus eigenen Konten, dann gelten 14 Tage. Eine allgemeine Ausnahme gilt für kleinste Vermittler, wie ein örtliches Reisebüro, sofern Reisende klar informiert wurden. In der gesamten EU sollen standardisierte für Erstattungs- und Entschädigungsansprüche gelten. Verstöße sollen von den zuständigen nationalen Behörden geahndet werden. Für eine Harmonisierung der Verfahren soll eng zwischen den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zusammengearbeitet werden. Zudem sollen die Rechte von Behinderten gestärkt werden. Diese haben weiterhin Anspruch auf kostenlose Unterstützung. Falls eine Fluggesellschaft dies nicht ermöglichen kann, muss eine Begleitperson ohne zusätzliche Kosten mitreisen dürfen. Entsprechende sektorspezifische Dienstleistungsnormen sind von den einzelnen Verkehrsträgern zu erstellen. Die Kommission wird deren Anwendung fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung überprüfen. Die



vorläufige politische Einigung muss nun vom EP und Rat gebilligt werden, bevor der finale Text formal angenommen werden kann.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

STRAßENVERKEHR

Europäisches Parlament und Rat nehmen EU-Altfahrzeug-Verordnung endgültig an

Am 18.06. hat das Europäische Parlament (EP) und am 29.06.2026 der Rat die politische Einigung zur EU-Altfahrzeug-Verordnung vom 12.12.2025 endgültig angenommen (EB 11/25). Der Anwendungsbereich der Verordnung umfasst Pkw und Lieferwägen sowie schwere Nutzfahrzeuge und Motorräder. Drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verordnung soll eine erweiterte Herstellerverantwortung gelten, um die Kosten für die Rücknahme von Altfahrzeugen in zugelassenen Verwertungsstellen zu finanzieren. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verordnung dürfen gebrauchte Fahrzeuge nur dann exportiert werden, wenn sie nicht als Altfahrzeug eingestuft werden. Verkäufer müssen beim Eigentumsübertrag von einem Gebrauchtfahrzeug innerhalb der EU mit einer gültigen Prüfbescheinigung oder einem Gutachten nachweisen, dass es sich um kein Altfahrzeug handelt. Privatverkäufer müssen diese Unterlagen nur dann vorlegen, wenn das Fahrzeug von der Versicherung als Totalschaden deklariert wird oder der Verkauf ausschließlich über eine online-Plattform abgewickelt wurde. Mit Veröffentlichung der neuen Verordnung im EU-Amtsblatt tritt diese 20 Tage später in Kraft. Die Verordnung ist zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten anzuwenden.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Eurovignetten-Richtlinie

Am 30.06.2026 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Richtlinie über Maut- und Straßenbenutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignetten-Richtlinie) erzielt (EB 03/26). Bereits am 02.10.2025 hatte die Kommission eine Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie 1999/62/EG vorgeschlagen (EB 09/25). Dabei soll vor allem mehr Rechtssicherheit beim Verursacher- und Nutzerprinzip geschaffen, die Umsetzung der Richtlinie vereinfacht und eine einheitliche Anwendung für die CO₂-basierte Nutzergebühr gewährleistet werden. Die neuen CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge gelten bereits ab dem 01.07.2026. Im Mittelpunkt stehen nun die Präzisierung der Fahrzeuggruppen in Bezug auf CO₂-Emissionen, die Konkretisierung des Anwendungszeitpunkts für jede Fahrzeuguntergruppe sowie die Festlegung einer einheitlichen Zeitleiste für neu definierte Fahrzeuguntergruppen. Daneben sollen die Vorteile von Nachrüstungen hervorgehoben werden, um eine Neueinstufung der CO₂-Klasse eines Fahrzeugs zu ermöglichen. Die Kommission soll hierfür innerhalb der nächsten zwei Jahre mögliche Optionen für nachgerüstete Elektrofahrzeuge prüfen. Zur



Bürokratievereinfachung wird der Vorschlag einer Senkung der Straßennutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge mit nachhaltigen Anhängern nicht aufgegriffen. Ansonsten hätten Anhänger-Kategorien trotz Lkw mit höherem CO₂-Ausstoß zu Mautermäßigungen führen können. Die vorläufige politische Einigung muss nun vom EP und Rat gebilligt werden, bevor der finale Text formal angenommen werden kann.

[Pressemitteilung Rat](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission diskutiert Finanzierung des Hochgeschwindigkeitsschienenverkehrs

Am 25.06.2026 hat die Kommission einen strategischen Dialog mit Investoren und Interessenvertretern zur Finanzierung des Hochgeschwindigkeitsschienenverkehrs in der EU geführt. Bereits am 05.11.2025 hatte die Kommission ihren EU-Hochgeschwindigkeitsschienenplan vorgelegt (EB 10/25). Ziel ist es, bis 2040 Zugverkehrsknotenpunkte mit Geschwindigkeiten von 200 km/h besser zu verbinden. Hierfür sind schätzungsweise mehr als 345 Mrd. € an Infrastrukturinvestitionen erforderlich. Diese steigen bei einer Geschwindigkeit von 250 km/h bis 2050 auf über 546 Mrd. €. Gleichzeitig müssen die Züge modernisiert werden. Der Finanzierungsbedarf soll durch koordinierte Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene sowie durch Einbindung privater Investoren gedeckt werden. Der strategische Dialog fließt in die Vorbereitung der künftigen EU-Finanzierungsstrategie ein.

[Pressemitteilung Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Gebäuderichtlinie ein

Am 15.07.2026 hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen alle 27 EU-Mitgliedstaaten wegen der Nichtumsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) eingeleitet. Die Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden (EU) 2024/1275 hätte bis zum 29.05.2026 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Das in Art. 17 Abs. 15 geregelte EU-weite Verbot von finanziellen Anreizen und staatlicher Förderung für fossile Heizungen musste bereits bis zum 01.01.2025 umgesetzt werden. Die EPBD legt neue Mindestenergieeffizienzstandards und die schrittweise Renovierung des Gebäudebestands fest. Die EU-Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderung der Kommission zu reagieren. Im Anschluss kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme verlangen und im letzten Schritt Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben.

[Pressemitteilung Kommission](#)



Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Wohnungskrise in der EU an

Am 29.06.2026 hat der Rat für Beschäftigung und Soziales Schlussfolgerungen zur Wohnungskrise in der EU angenommen (siehe weiteren Beitrag des StMAS in diesem EB). Bereits am 16.12.2025 hatte die Kommission ihren EU-Plan für bezahlbaren Wohnraum veröffentlicht (EB 11/25). Der Sozialrat hob den generationenübergreifenden Charakter der Wohnungskrise als ein gesellschaftspolitisches Querschnittsthema hervor. Fehlendes Wohnungsangebot und hohe Mietkosten können Menschen u. a. daran hindern, Familien zu gründen. Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen wie Studenten, Senioren und Fachkräfte sind besonders stark betroffen. In den Ratsschlussfolgerungen werden die Bedeutung der Wohnraumförderung, der barrierefreie Zugang zu Wohnraum und Wohnmodelle wie Mehrgenerationenhaushalte und Wohnen auf dem Land hervorgehoben. Daneben fordert der Rat, dass Umwelterwägungen ganzheitlich in die Wohnungspolitik einbezogen werden. Die Kommission wird zum Handeln bei der Bewältigung der Wohnungskrise in der EU aufgefordert.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Ratsschlussfolgerungen](#)

Kommission konsultiert zum EU-Vereinfachungspaket für das Wohnungswesen

Bis zum 30.09.2026 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation für das geplante EU-Vereinfachungspaket zu den Genehmigungs- und Renovierungsverfahren im Wohnungswesen durch. Hieran möchte sich auch der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments zur Wohnraumkrise beteiligen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Das Maßnahmenpaket befasst sich mit Vereinfachungsmöglichkeiten von sektorspezifischen EU-Rechtsvorschriften, die sich auf das Angebot und die Bezahlbarkeit von Wohnraum auswirken. Die Analyse umfasst sämtliche relevanten Bereiche, wie die Auftragsvergabe, Immobilienfinanzierung, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Bauprodukte und technischen Normen sowie den Umwelt- und Naturschutz. Zudem sollen die Vorschriften auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einbezogen werden. Bis zum 2. Quartal 2027 möchte die Kommission eine entsprechende Richtlinie vorlegen.

[Konsultation Kommission](#)

Europäisches Parlament beschließt Verlängerung des Sonderausschusses Wohnen

Am 07.07.2026 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Verlängerung des am 18.12.2024 eingesetzten EP-Sonderausschusses zur Wohnraumkrise bis Januar 2027 beschlossen. Bereits am 10.03.2026 hatte der Ausschuss seinen Bericht vorgelegt, der vom EP als nicht-legislative EntschlieÙung angenommen wurde (EB 03/26). Hierin forderten die Europaabgeordneten weitere EU-Initiativen, mit denen durch die Förderung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen gegen steigende Preise und Wohnungsknappheit vorgegangen wird. Das verlängerte Mandat sieht die Ermittlung aller für den Wohnungsbau relevanten EU-Rechtsvorschriften für das EU-Vereinfachungspaket zu den Genehmigungs- und Renovierungsverfahren im



Wohnungswesen vor, das die Kommission im Jahr 2027 vorlegen wird. Gleichzeitig möchte der Ausschuss die geplanten Maßnahmen überwachen, beispielsweise die Umsetzung der EU-Investitionsplattform, die Wirksamkeit neuer Indikatoren und die Weitergabe von Daten bei der Kurzzeitvermietung. Bis zum Ende der verlängerten Mandatszeit soll der Ausschuss seine Schlussfolgerungen zur Entschließung des EP vorlegen.

[Beschluss EP](#)

Eurostat veröffentlicht Webportal zum Wohnungswesen

Am 19.05.2026 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) ein neues Webportal mit Indikatoren zum Wohnungswesen in der EU veröffentlicht. Dieses umfasst Informationen u. a. zu den Hauspreisen, den Baugenehmigungen, den Treibhausgasemissionen von Haushalten, den Investitionen in Wohnraum, zur Anzahl von Hausbesitzern und zur Bruttowertschöpfung im Bauwesen. Die Indikatoren können für jeden EU-Mitgliedstaat ausgewertet werden. So stiegen beispielsweise die Hauspreise in der EU für das 1. Quartal 2026 im Vergleich zum Vorjahresquartal um +5,1 %, in Deutschland um +1,4 % (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Deutschland war 2025 auch das einzige Land in der EU, in dem mehr Menschen zur Miete (rund 53 %) als im Eigentum (47 %) lebten, während EU-weit rund 68 % im Eigentum lebten. Die Indikatoren sollen die Vergleichbarkeit der Wohnungsmärkte verbessern.

[Eurostat Webportal](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 1. Quartal 2026

Am 02.07.2026 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das 1. Quartal 2026 veröffentlicht (EB 01/26). Danach stiegen die Hauspreise in der EU gegenüber dem 1. Quartal 2025 um +5,1 %. Die jährlichen Hauspreise sind am stärksten in Portugal (+17,8 %), Bulgarien (+14,8 %) und der Slowakei (+14,4 %) gestiegen. Demgegenüber sanken diese nur in Finnland (-2,0 %). In Deutschland steigen die Hauspreise um +1,4 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2026

Am 18.06.2026 hat das Statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für April 2026 veröffentlicht (EB 05/26). Danach stieg diese in der EU gegenüber April 2025 um +1,5 %. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+31,6 %), Rumänien (+23,8 %) und der Slowakei (+14,5 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Belgien (-3,8 %), den Niederlanden (-3,3 %) und Frankreich (-2,9 %). In Deutschland stieg die Produktion im Baugewerbe um +2,6 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



Kommission lobt Preise zur Barrierefreiheit von Städten aus

Bis zum 04.09.2026 können sich Städte in der EU mit mehr als 50.000 Einwohnern für den „Access City Award 2027“ bewerben. Damit sollen Vorzeigebispiele gewürdigt werden, wie Städte den Zugang für Menschen mit Behinderung verbessern können. Der Wettbewerb wird von der Kommission zusammen mit dem Europäischen Behindertenforum ausgerichtet. Der Gewinner erhält ein Preisgeld i.H.v. 150.000 €, die zweitplatzierte Stadt 120.000 € und der dritte Platz 80.000 €. Für die Auflage 2027 soll auch eine Auszeichnung für „barrierefreie gemeindenahe Dienste“ vergeben werden. Eine barrierefreie Stadt ermöglicht es Menschen mit Behinderung, sich auf der Straße zu bewegen, öffentliche Gebäude zu betreten, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, die Verwaltung zu kontaktieren und Informationen zu erhalten. Für die Bewertung betrachtet die Jury u. a. die bauliche Umgebung, das Verkehrskonzept und den Informationszugang. Die Finalisten werden für die Preisverleihung zum Europäischen Tag für Menschen mit Behinderung am 04.12.2026 nach Brüssel eingeladen.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Access City Award 2027](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Zulässigkeit rechtswidrig erlangter Beweismittel in Zivilprozessen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18.06.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-484/24 „NTH Haustechnik“ entschieden, dass die Nutzung rechtswidrig erlangter Beweismittel in Zivilprozessen unter bestimmten Bedingungen zulässig ist.

Vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen verlangt ein Arbeitgeber Schadensersatz von einer Arbeitnehmerin, der vorgeworfen wird, Firmeneigentum unterschlagen und über eBay verkauft zu haben. Seine Vorwürfe stützt der Arbeitgeber auf Informationen aus dem privaten eBay-Konto der Arbeitnehmerin, in das ohne deren Wissen Einsicht genommen wurde. Wie er an die Zugangsdaten gelangt ist, ist zwischen den Parteien streitig.

Das LAG hält die Datenerhebung des Arbeitgebers für möglicherweise rechtswidrig und geht davon aus, dass auch die Verwendung dieser Daten durch das LAG im Prozessverlauf eine Verarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darstellt. Deshalb hat das LAG den EuGH angerufen, um klären zu lassen, ob die Normen des deutschen Prozessrechts hinreichend bestimmt sind, um den Anforderungen der DSGVO zu genügen, insbesondere was die Beurteilung möglicher Verwertungsverbote angeht. Außerdem möchte das LAG wissen, ob Gerichte sich auf die DSGVO-Ausnahme berufen können, wonach das Recht auf bzw. die Verpflichtung zur Löschung nicht gelten, soweit die Datenverarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Ferner möchte man wissen, nach welchen Maßstäben die justizielle Datenverarbeitung, gerade bei möglicherweise unrechtmäßig erlangten Daten, zu beurteilen ist.

Der EuGH stellt in seinem Urteil klar, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch nationale Gerichte grundsätzlich der DSGVO unterfalle und dass auch die Verwertung rechtswidrig erlangter Daten nicht grundsätzlich ausgeschlossen sei, solange die Voraussetzungen der DSGVO eingehalten würden, selbst bei Verstößen gegen Informationspflichten und unter Einbeziehung der Rechte Dritter im Rahmen des nationalen Verfahrensrechts.

[Urteil des EuGH vom 18.06.2026](#)

EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18.06.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-232/25 „Idziski“ die Vorschriften über die gerichtliche Zuständigkeit bei einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten präzisiert, die sich aus der Verbreitung einer Serie im Fernsehen mehrerer Mitgliedstaaten und im Internet ergibt.

Ein ehemaliger Soldat einer polnischen Untergrundorganisation aus dem Zweiten Weltkrieg sowie ein Verband, der die Würde und das Andenken dieser Formation schützt, haben in Polen Klage gegen zwei in Deutschland



lebende Koproduzenten einer Fernsehserie erhoben. Die Serie wurde in Polen und weiteren EU-Mitgliedstaaten ausgestrahlt und zudem im Internet verbreitet. Nach Ansicht der Kläger verletze die Serie ihre Persönlichkeitsrechte, weil darin die Soldaten der militärischen Einheit als Antisemiten und als Beteiligte am Holocaust dargestellt würden.

Der ehemalige Soldat und die Vereinigung verlangen u. a. eine Entschädigung für immaterielle Schäden, die ihnen durch die Verbreitung der Serie in sämtlichen betroffenen Staaten entstanden sein sollen.

Das polnische Oberste Gericht hat den EuGH angerufen, um klären zu lassen, ob polnische Gerichte sich auf die besondere Zuständigkeitsregel nach Art. 5 Nr. 3 der Verordnung Nr. 44/2001 („Brüssel-I-Verordnung“) stützen können, um für die gesamte Klage international zuständig zu sein.

In seinem Urteil betont der EuGH den Unterschied zwischen Fernsehausstrahlung und Internetverbreitung. Während Fernsehübertragungen aufgrund ihrer Signalverbreitung territorial begrenzt seien, seien Inhalte im Internet grundsätzlich weltweit abrufbar. Die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem sich der Mittelpunkt der Interessen einer natürlichen oder juristischen Person befände, seien nicht für die Entscheidung über den gesamten Schaden zuständig, wenn Persönlichkeitsrechte durch eine in mehreren Mitgliedstaaten ausgestrahlte Fernsehsendung verletzt würden. Für im Internet verbreitete Inhalte gelte, dass die Gerichte am Mittelpunkt der Interessen nur dann für den gesamten Schaden zuständig seien, wenn sich die betroffene Person anhand objektiver und überprüfbarer Umstände unmittelbar oder mittelbar individuell identifizieren lasse.

[Urteil des EuGH vom 18.06.2026](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 18.06.2026](#)

EuGH: Offenlegung von Insiderinformationen durch Politiker

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18.06.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-376/24 „FSMA“ entschieden, dass die Offenlegung einer Insiderinformation durch einen Politiker zu dessen normaler Aufgabenerfüllung gehören und zulässig sein kann, wenn sie zur Meinungsäußerung erforderlich, verhältnismäßig und auf eine Debatte im Allgemeininteresse gerichtet ist.

Ein belgischer Oppositionspolitiker und ehemaliger Minister gab in Radiointerviews und gegenüber der Presse Informationen über die unmittelbar bevorstehende Privatisierung des staatlichen Unternehmens Bpost und Verhandlungen mit PostNL weiter. Diese Angaben führten zur Aussetzung des Börsenhandels der Bpost-Aktien und zum Scheitern der geplanten Transaktion.

Die belgische Finanzmarktaufsicht (FSMA) verhängte wegen unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen eine Geldbuße, gegen die der Politiker Rechtsmittel einlegte. Er machte geltend, im Rahmen seiner politischen Aufgaben gehandelt zu haben, um eine öffentliche Debatte über ein Vorhaben von allgemeinem Interesse anzustoßen, ohne daraus wirtschaftliche Vorteile zu ziehen.



Der EuGH stellt fest, dass die Offenlegung einer Insiderinformation durch einen Politiker zur Kritik an einem laufenden Privatisierungsvorhaben und zur Anstoßung einer öffentlichen Debatte über eine Frage von allgemeinem Interesse grundsätzlich zur normalen Erfüllung seiner Aufgaben gehören kann und dass Art. 21 der Marktmissbrauchsverordnung, der die Offenlegung von Informationen in den Medien betrifft, auch auf öffentliche Äußerungen von Politikern Anwendung finden kann.

Allerdings setze die Anwendung von Art. 21 voraus, dass weder der offenlegenden Person noch ihr nahestehenden Personen aus der Offenlegung ein unmittelbarer oder mittelbarer wirtschaftlicher Vorteil erwachse und die Offenlegung nicht in der Absicht erfolge, den Markt irrezuführen. Ein ausschließlich politischer Vorteil stelle grundsätzlich keinen wirtschaftlichen Vorteil im Sinne der Vorschrift dar.

[Urteil des EuGH vom 18.06.2026](#)

EuGH: Verhältnis zwischen Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde und anhängigem gerichtlichem Rechtsbehelf

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18.06.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-414/24 Datenschutzbehörde (Zusammenspiel von Rechtsbehelfen) entschieden, dass eine Aufsichtsbehörde eine Beschwerde nicht allein deshalb zurückweisen darf, weil bereits ein gerichtlicher Rechtsbehelf mit demselben Gegenstand anhängig ist. Im Jahr 2017 beehrte eine Ärztin in Österreich die Löschung bestimmter personenbezogener Daten auf einer Ärztesuchplattform, auf der man die Ärzte auch bewerten kann. Nachdem die Plattform ihren ersten Löschantrag abgelehnt hatte, erhob sie vor einem Zivilgericht Klage auf Löschung und Untersagung der weiteren Verwendung ihrer Daten.

Nach dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ersuchte die Ärztin die Plattform erneut um Löschung ihrer Daten, wieder ohne Erfolg. Daher legte sie eine Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde ein und stützte sich dabei insbesondere auf Art. 17 DSGVO, in dem das Recht auf Löschung verankert ist. Die Datenschutzbehörde wies die Beschwerde jedoch zurück, weil sie davon ausging, dass eine gleichzeitige Inanspruchnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde und des zivilgerichtlichen Rechtsbehelfs in derselben Sache nicht in Betracht komme. Die Ärztin focht diesen Ablehnungsbescheid vor den österreichischen Verwaltungsgerichten an. Ihre zivilrechtliche Klage wurde in der Zwischenzeit – nicht rechtskräftig – abgewiesen.

In seinem Urteil stellt der EuGH klar, dass eine Aufsichtsbehörde eine Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO nicht allein deshalb zurückweisen dürfe, weil die beschwerdeführende Person bereits einen gerichtlichen Rechtsbehelf nach Art. 79 Abs. 1 DSGVO mit demselben Gegenstand eingelegt habe, wenn darüber noch nicht rechtskräftig entschieden worden sei. Der EuGH habe bereits in einem früheren Urteil entschieden, dass die beiden Rechtsbehelfe nebeneinander und unabhängig voneinander eingelegt werden könnten. Weder ergebe sich ein Vorrang von Gerichten gegenüber Aufsichtsbehörden noch umgekehrt.

[Urteil des EuGH vom 18.06.2026](#)



EuGH: Übertragung von Schadensersatzansprüchen gegen Kfz-Haftpflichtversicherer

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 25.06.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-277/25 „Helpfind Funding u. a.“ entschieden, dass die EU-Richtlinie zur Kfz-Haftpflichtversicherung der Übertragung von Schadensersatzansprüchen nicht entgegensteht.

In Polen traten Unfallgeschädigte ihre Schadensersatzansprüche gegen die Haftpflichtversicherer der Unfallverursacher an Inkasso-Unternehmen ab. Zwar hatten die Versicherungen bereits Zahlungen geleistet, die Geschädigten hielten diese jedoch für unzureichend, da ihrer Ansicht nach nicht der gesamte Sachschaden gedeckt war. Deshalb übertrugen sie ihre vermeintlichen Restforderungen gegen Entgelt an die Inkasso-Unternehmen. Diese Unternehmen klagten die übertragenen Forderungen anschließend ein. Die Versicherungen widersprachen dem Vorgehen und vertraten die Auffassung, dass die Abtretungsverträge nach nationalem Recht unwirksam seien und die Inkasso-Unternehmen deshalb nicht zur gerichtlichen Geltendmachung der Forderungen berechtigt seien.

Der EuGH stellt fest, dass die Richtlinie zur Kfz-Haftpflichtversicherung weder die Abtretung von Schadensersatzansprüchen noch die Klagebefugnis von Forderungserwerbern regelt. Der unionsrechtliche Schutz gelte ausschließlich für Personen, die im Sinne von Art. 1 Nr. 2 der Richtlinie als „Geschädigte“ anzusehen seien. Der in Art. 18 der Richtlinie vorgesehene unionsrechtliche Direktanspruch gegen den Versicherer stehe daher nur den Geschädigten, nicht jedoch Forderungserwerbern zu.

Da die Richtlinie die Abtretung von Forderungen weder regelt, noch untersagt, stünde sie einer nationalen Regelung nicht entgegen, die die Übertragung von Schadensersatzforderungen sowie deren gerichtliche Geltendmachung durch den Erwerber im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erlaube.

[Urteil des EuGH vom 25.06.2026](#)

[Pressemitteilung vom 25.06.2026](#)

[Pressemitteilung des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 05.06.2026](#)

Kommission: Initiative zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität

Die Kommission hat am 01.07.2026 eine Initiative zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität – Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen veröffentlicht.

Konkret geht es dabei um Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit, insbesondere beim Austausch elektronischer Beweismittel für strafrechtliche Ermittlungen. Es umfasst gemeinsame Vorschriften auf globaler Ebene, mit denen die Zusammenarbeit im Bereich der Cyberkriminalität und die Erhebung von Beweismitteln in elektronischer Form für die Zwecke strafrechtlicher Ermittlungen oder Verfahren verbessert werden sollen. Die Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen und die Geschäftsordnung werden voraussichtlich auch Aspekte des EU-Rechts betreffen, dazu zählt auch der Bereich der Cyberkriminalität. Aus diesem Grund sollte die EU angemessen vertreten sein. Dafür bedarf es einer Empfehlung der Kommission für



einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Teilnahme an den Verhandlungen und zur Benennung der Person, die für die EU die Verhandlungsführung übernimmt.

Rückmeldungen sind im Zeitraum vom 01.07. - 29.07.2026 möglich.

[Zur Initiative](#)

Kommission: Annahme der delegierten Rechtsakte zu ESRS und dem freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard

Die Kommission hat am 03.07.2026 die delegierten Rechtsakte zu den überarbeiteten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und einen freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard für kleinere Unternehmen verabschiedet.

Aufbauend auf dem Omnibus I-Vereinfachungspaket und dem nunmehr gestrafften Umfang der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) verfolgen die veröffentlichten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und der freiwillige Nachhaltigkeitsberichtsstandard für kleinere Unternehmen den Zweck, die Verwaltungsbelastung für europäische Unternehmen zu verringern und gleichzeitig hochwertige Nachhaltigkeitsoffenlegungen zu gewährleisten.

Die überarbeiteten ESRS sollen u. a. die Anzahl der obligatorischen Datenpunkte um über 60 % und die Gesamtzahl der Datenpunkte um über 70 % kürzen. Damit sollen die Berichtskosten pro Unternehmen um mehr als 30 % gesenkt werden.

Der freiwillige Nachhaltigkeitsberichtsstandard bietet einen einheitlichen, verhältnismäßigen Referenzrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung kleinerer Unternehmen, die nicht vom Anwendungsbereich der CSRD erfasst werden. U. a. wird eine Obergrenze für die Wertschöpfungskette festgelegt, sodass Unternehmen, die der CSRD unterliegen, von Unternehmen in ihren Wertschöpfungsketten nicht verlangen können, mehr Informationen bereitzustellen, als im freiwilligen Standard vorgesehen sind.

Die delegierten Rechtsakte werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung im Rahmen des „No-Objection“-Verfahrens (ENO, Early Non-Objection) vorgelegt (Frist: Zwei Monate, um weitere zwei Monate verlängerbar). Sie treten in Kraft, sobald die Prüfungsfrist abgelaufen ist.

[Delegierte Rechtsakte vom 03.07.2026](#)

[Pressemitteilung vom 03.07.2026](#)

EP: Bestätigung der Trilogeeinigung zur Revision der Fluggastrechte

Am 07.07.2026 bestätigten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit 646 JA-Stimmen, zwölf NEIN-Stimmen und drei Enthaltungen die Trilogeeinigung vom 15.06.2026 zu den neuen Vorschriften zur Revision der Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr.



Nun fehlt noch die Bestätigung des Rates bis Anfang August 2026, damit die neuen Vorschriften sodann im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden können. Die aktualisierten Regeln treten 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. In der Folge haben die Mitgliedstaaten und Unternehmen ein Jahr Zeit, sich auf ihre Umsetzung vorzubereiten.

[Pressemitteilung des EP vom 07.07.2026](#)

Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Am 08.07.2026 hat die Kommission beschlossen, eine begründete Stellungnahme an Deutschland (INFR(2022)2019) zu senden, da sie Mängel bei der Umsetzung der Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (Richtlinie(EU) 2016/680) festgestellt hat.

Die Richtlinie regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch für die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder die Strafvollstreckung zuständige Behörden, damit diese ihre Pflichten so erfüllen können, dass das Grundrecht auf Datenschutz geschützt wird.

Im April 2022 sandte die Kommission bereits ein formelles Schreiben an Deutschland wegen der unvollständigen Umsetzung der Richtlinie. Bis heute habe Deutschland noch keine für die Datenverarbeitung durch die Bundespolizei relevanten Transpositionsmaßnahmen ergriffen.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um zu reagieren und die von der Kommission angesprochenen Mängel zu beheben. Sollte Deutschland die Mängel nicht fristgemäß beheben, kann die Kommission Deutschland mit einem Antrag auf finanzielle Sanktionen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.07.2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Bildungsbezogene länderspezifische Empfehlungen an Deutschland im Rahmen des Europäischen Semesters

Im Rahmen des aktuellen Zyklus des Europäischen Semesters adressiert die Kommission neue länderspezifische Empfehlungen an Deutschland, die auch den Bildungssektor betreffen.

Das Europäische Semester ist ein jährliches Verfahren zur sozioökonomischen Koordinierung. Sein Hauptzweck ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie eine Koordinierung, Abstimmung und Kontrolle der Haushalts-, Wirtschafts-, und Reformpolitik in den Mitgliedstaaten. Es sollen damit auch künftige Haushaltsnotlagen in den Mitgliedstaaten vermieden werden. Zu Beginn des neuen Jahres werden durch die Mitgliedstaaten nationale Programme zur langfristigen Finanzplanung und Reformpläne an die Kommission übermittelt, die sich auf die zuvor festgestellten größten sozioökonomischen Herausforderungen beziehen. Nach einer Bewertung durch die Kommission und einer Beteiligung des Rates werden schließlich länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten formuliert.

Die diesjährigen an Deutschland gerichteten Empfehlungen beinhalten mit Blick auf den Bildungssektor die folgenden Aspekte:

Im Fokus steht die Erhöhung des Arbeitskräfteangebots, verbunden mit einer Bekämpfung des Fachkräftemangels. Hier wird eine Ausweitung von Qualifikationsmöglichkeiten sowie der Fort- bzw. Weiterbildung in den Blick genommen.

Zudem betont die Kommission die Wichtigkeit einer Ausweitung der Verfügbarkeit von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendbildung. Dabei soll zwei wesentlichen Problematiken begegnet werden: Zum einen der hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weiblicher Arbeitnehmerinnen durch eine Verringerung der Betreuungszeiten, damit gleichzeitig eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel getroffen und somit vorhandenes Arbeitskräftepotential effektiver genutzt werden. Zum anderen der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres sozioökonomischen Hintergrunds, der großen Einfluss auf deren Bildungsergebnisse hat. Als Bestandteil der frühkindlichen Bildung soll dadurch zusätzlich die Bildungschancengleichheit erhöht werden.

Schließlich sind damit einhergehend in qualitativer Hinsicht eine Förderung von Exzellenz einerseits sowie gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen andererseits zentrale Elemente der Empfehlungen. Letztere soll insbesondere der erhöhten Abbruchquote in Schulen und Ausbildungen entgegenwirken. Der Kern der Förderung ist vorrangig auf die „MINT-Bereiche“ sowie Sektoren, die dem ökologischen Wandel unterliegen, und schließlich dem Pflegebereich aufgrund von dort zu verzeichnenden hohen Qualifikationslücken und Ungleichgewichten zu konzentrieren.



Spezial-Eurobarometer zur Bedeutung der beruflichen Bildung und Ausbildung

Die Kommission hat am 10.07.2026 eine Eurobarometer-Sonderumfrage zur Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung veröffentlicht. Diese zeigt, dass die beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogramme in der EU insgesamt positiv bewertet werden.

Zu den Stärken zählen laut der Befragten, dass hierdurch beschäftigungsrelevante technische Kompetenzen vermittelt werden (85 %), die Beschäftigungschancen erhöht werden (82 %) und in den Programmen eine hohe Lernqualität erreicht wird (73 %).

Gleichzeitig weist die Umfrage auf Verbesserungsbedarf hin. Dieser bezieht sich auf die Vermittlung von Grundkompetenzen (z. B. Lese-, Schreib- und Digitalkompetenzen) sowie Querschnittskompetenzen (z. B. Kommunikation und kritisches Denken), was von der Hälfte der Befragten als Problem identifiziert wird. Zudem werden nach der EU-weiten Befragung Geschlechterstereotype in der Berufsbildung moniert, da Frauen aus Sicht der Befragten (71 %) eher zu allgemeiner Bildung als zu technischen Fächern ermutigt werden.

Die Ergebnisse für Deutschland entsprechen weitgehend dem EU-Trend, fallen jedoch in einigen Bereichen etwas positiver aus. So sind in Deutschland mehr Befragte der Ansicht, dass durch Aus- und Weiterbildungsprogramme beschäftigungsrelevante technische Kompetenzen vermittelt werden (90 %). Geschlechterstereotype werden hierzulande dagegen etwas seltener wahrgenommen als im EU-Durchschnitt (66 %). Auch der Anteil derjenigen, die Defizite bei der Vermittlung von Grund- und Querschnittskompetenzen sehen, ist etwas geringer, bleibt aber weiterhin auf einem hohen Niveau (45 %).

[Weitere Informationen zum Eurobarometer sowie Download-Möglichkeit des allgemeinen Berichts und der Ergebnisse für Deutschland](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Rat erzielt partielle allgemeine Ausrichtung zu Horizont Europa 2028 - 2034

Der Rat hat am 26.06.2026 in seiner Formation „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ seine partielle allgemeine Ausrichtung zum Legislativpaket für Horizont Europa 2028 - 2034 angenommen (EB 05/26). Zuvor hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Kompromisstext am 24.06.2026 gebilligt.

Der Rat stärkt dabei insbesondere die strategische Rolle der Mitgliedstaaten bei der Programmplanung, präzisiert die Zusammenarbeit mit dem geplanten Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF) und sieht Anpassungen zur Förderung von Deep-Tech-Innovationen sowie von Anwendungen mit Dual-Use- und Verteidigungsbezug vor. Gleichzeitig sollen Vereinfachungen für Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die Gleichstellung als horizontales Ziel weiter gestärkt werden. Die Position des Rates ist „partiell“, da sie finanzielle und horizontale Fragen ausschließt, die derzeit im Rahmen der Gesamtverhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028 - 2034 diskutiert werden. Auch die noch ausstehenden legislativen Regelungen zum Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) wurden bewusst ausgeklammert.

Die partielle allgemeine Ausrichtung dient dem Rat als Mandat, um Gespräche mit dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission über das künftige Forschungsrahmenprogramm aufzunehmen. Der Beginn der sogenannten Trilog-Verhandlungen ist nach Festlegung des finalen Mandats des EP im Herbst für Ende dieses Jahres vorgesehen. Die Entscheidung über das Budget des Programms für 2028 - 2034 hängt von der endgültigen Vereinbarung über den künftigen MFR ab.

[Pressemitteilung des Rates](#)

EU und Indien nehmen formelle Verhandlungen zur Assoziierung mit Horizont Europa auf

Die Kommission und die Republik Indien nehmen formelle Verhandlungen bezüglich der Assoziierung des Landes mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa auf. Dies kündigten die beiden Seiten nach einer Sitzung des Handels- und Technologierates (TTC) in Brüssel am 15.07.2026 an (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Im Falle einer erfolgreichen Assoziierung könnten indische Forscherinnen und Forscher sowie Institutionen unmittelbare Förderungen aus dem Programm erhalten und Projekte leiten, während Indien einen finanziellen Beitrag zum Programm leistet. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien in Forschung und Innovation wird bereits jetzt durch das Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit getragen, das erstmals 2001 unterzeichnet und auf dem EU-Indien-Gipfel am 27.01.2026 in Neu-Delhi bis 2030 verlängert wurde, wobei auch die Sondierungsgespräche zu einer möglichen Assoziierung Indiens mit Horizont Europa aufgenommen wurden (EB 02/26).

Ein Abschluss der Verhandlungen ist noch vor Jahresende 2026 vorgesehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



37. KoWi-Bundestagung zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung in Leipzig

Vom 16. - 18.06.2026 fand in Leipzig die 37. Bundestagung der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) statt. Im Mittelpunkt der Konferenz, die in diesem Jahr mit und an der Universität Leipzig ausgerichtet wurde und rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch bot, stand wie immer die aktuelle EU-Forschungs- und Innovationsförderung.

Neben Paneldiskussionen und Impulsvorträgen zur Zukunft des EU-Forschungsrahmenprogramm, hohen Antragszahlen in der Beratung sowie der internationalen Forschung im Rahmen einer neuen Weltordnung fanden Workshops u. a. zu den Themen Technologietransfer, KI-Nutzung in der EU-Forschungsförderung, ERC Plus Grants und Verbundforschung statt.

Bei der jährlichen Tagung kommen Wissenschaftsmanagerinnen und -manager, EU-Referentinnen und EU-Referenten sowie Forscherinnen und Forscher aus ganz Deutschland zusammen. Die Tagung ist das zentrale Austauschforum zu allen Belangen der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung für Wissenschaftsorganisationen, die deutschen Hochschulen und die Forscherinnen und Forscher in Deutschland.

Die 38. KoWi-Bundestagung findet vom 15.-17.06.2027 an der Universität zu Lübeck statt.

[Zur Konferenzwebseite](#)

ERC Advanced Grants für bayerische Forscherinnen und Forscher

Am 23.06.2026 hat der Europäische Forschungsrat (European Research Council – ERC) die Ergebnisse der jüngsten Förderrunde der ERC Advanced Grants veröffentlicht und dabei auch fünf Spitzenforscherinnen und -forscher bayerischer Universitäten mit dem renommierten Preis ausgezeichnet.

Die mit jeweils bis zu 2,5 Mio. € dotierten Zuschüsse fließen im gegenwärtigen Durchgang 2025 in Forschungsprojekte der Ludwig-Maximilians-Universität München (3), der Technischen Universität München (1) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (1). Dabei handelt es sich um Auszeichnungen für Projekte auf den Gebieten der Neurobiologie, der RNA-Forschung, der Astrophysik sowie in den interdisziplinären Bereichen zwischen Statistik und Soziologie respektive Physik und Philosophie.

Die Preise, die zu den prestigeträchtigsten der EU-Forschungsgemeinschaft zählen, werden für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren vergeben. Der ERC zeichnet mit seinen Advanced Grants besondere Leistungen bereits erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Forschung aus, die auf ihrem Forschungsgebiet bereits eine prägende Rolle eingenommen haben und über mindestens zehn Jahre Forschungserfahrung verfügen. Insgesamt wurden in der aktuellen Ausschreibungsrunde 319 Advanced Grants mit einer Gesamtsumme von 838 Mio. € vergeben, wobei die Mittel dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa entspringen.



Deutsche Spitzenforscherinnen und -forscher waren bei der aktuellen Auswahlrunde mit insgesamt 45 Projekten erfolgreich.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der Preisträgerinnen und Preisträger](#)

ERC Proof of Concept Grants für bayerische Forscherinnen und Forscher

Am 30.06.2026 hat der Europäische Forschungsrat (European Research Council – ERC) die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von jeweils 150.000 € in der ersten Zuschlagsrunde seines Förderprogramms „Proof of Concept Grant 2026“ veröffentlicht. Mit der Technischen Universität München (4), der Ludwig-Maximilians-Universität München (1), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (3), dem Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit (1) sowie dem Zentrum für Telematik e.V. Würzburg (1) profitieren dabei auch mehrere Forscherinnen und Forscher aus bayerischen Einrichtungen von der Ausschreibung.

Die insgesamt 182 Förderempfängerinnen und -empfänger werden ihre Arbeit an Universitäten und Forschungszentren in 21 EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern durchführen, insbesondere in Deutschland (31), den Niederlanden (27) sowie Italien und Frankreich (je 18).

Die Mittel, deren Gesamtumfang ein Budget von 27,3 Mio. € umfasst und die aus dem Förderprogramm Horizont Europa stammen, richten sich an Forscherinnen und Forscher, die bereits ein vom ERC gefördertes Projekt abgeschlossen haben und dabei unterstützt werden sollen, dessen Ergebnisse wirtschaftlich zu verwerten.

[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der Preisträgerinnen und Preisträger](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSIONION

ECON-Ausschuss am 22.06.2026: Dialog mit *Christine Lagarde*

Am 22.06.2026 führte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments im Rahmen seines vierteljährlichen Austauschs einen Währungsdialog mit *Christine Lagarde*, Präsidentin der Europäischen Zentralbank. Im Mittelpunkt stand dabei insbesondere die zu Monatsbeginn erfolgte Zinserhöhung.

Hintergrund der Zinserhöhung waren u. a. die im Euroraum spürbaren Folgen der Konflikte im Nahen Osten. Trotz eines moderaten Wirtschaftswachstums im 1. Quartal 2026 wirkten sich die anhaltenden geopolitischen Spannungen infolge des Krieges sowie die daraus resultierenden steigenden Energiepreise dämpfend auf das Vertrauen von Haushalten und Unternehmen aus und trugen zu einem Anstieg der Inflation bei. Die wirtschaftlichen Szenarien, die die Zinserhöhung rechtfertigten, berücksichtigten auch jüngste Entwicklungen, darunter das ausgehandelte Friedensabkommen zwischen dem Iran und den USA. Die Inflationsprognose für das Jahr 2026 ist von 2 % auf 3 % gestiegen. Eine Rückkehr zum Zielwert von 2 % wird erst für 2028 erwartet.

Die Abgeordneten befassten sich zudem mit der Rolle des Euro sowie mit der damit einhergehenden Frage des Gleichgewichts zwischen regulatorischer Vereinfachung und dem Risiko einer Deregulierung im Bereich von Stablecoins.

[Pressemitteilung des EP vom 22.06.2026](#)

[Videoaufzeichnung](#)

ECON-Ausschuss fordert Stärkung der internationalen Rolle des Euro

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat am 23.06.2026 den Berichtsentwurf zur Stärkung der globalen Rolle des Euro (Berichterstatter: *Rasmus Andresen* (Die Grünen/DEU)) erörtert.

Zentrale Aussage des Entwurfs ist, dass es dem Euro bislang an ausreichender währungspolitischer Souveränität fehlt und seine globale Rolle weiterhin begrenzt ist. Bestehende Abhängigkeiten von anderen Währungen (insbesondere vom US-Dollar) führen zu strukturellen Einschränkungen, etwa in den Bereichen Infrastruktur, Cloud- und Kartendienste sowie Finanzierung. Zudem sieht sich der Euroraum mit einer starken Dominanz ausländischer Währungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen, welche Chancen der Euro künftig hat und welchen Herausforderungen er begegnet. Grundlage aller Überlegungen ist dabei die Sicherung der Finanzstabilität.

[Sitzungsvideo](#)



Standpunkt des ECON-Ausschusses zur Einführung des digitalen Euro

Am 23.06.2026 verabschiedete der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments seine Position zum Legislativpaket zur einheitlichen Währung, das aus drei Vorschlägen der Kommission besteht: Verordnung zur Einführung des digitalen Euro (COM(2023) 369 final), Verordnung über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel (COM(2023) 364 final) und Verordnung über die Erbringung von Diensten im Zusammenhang mit dem digitalen Euro durch Zahlungsdienstleister mit Sitz in Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist (COM(2023) 368 final).

Der Bericht zur Einführung des digitalen Euro wurde mit 43 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Der Bericht zu Euro-Banknoten und Euro-Münzen erhielt 46 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und acht Enthaltungen. Der Bericht zur Erbringung von Diensten im Zusammenhang mit dem digitalen Euro wurde mit 43 Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen angenommen. Berichterstatter ist jeweils MdEP *Fernando Navarrete Rojas* (EVP/ESP).

Dem Bericht zufolge soll der digitale Euro als gesetzliches Zahlungsmittel neben Bargeld eingeführt und nicht verzinst werden. Er soll sowohl online als auch offline nutzbar sein. Die Offline-Funktionalität wäre mit der Nutzung von Bargeld vergleichbar, da der Verlust des Endgeräts zugleich den endgültigen Verlust des offline gespeicherten Guthabens ohne Erstattungsmöglichkeit zur Folge hätte. Banken und andere Zahlungsdienstleister könnten den digitalen Euro in der gesamten EU verteilen. Die meisten Unternehmen wären verpflichtet, ihn zu akzeptieren. Ausnahmen sollten etwa für Kleinst- und Kleinunternehmen gelten. Es wird zudem sichergestellt, dass Händler für Zahlungen in digitalem Euro nicht mit höheren Entgelten belastet werden dürfen als bei vergleichbaren digitalen Zahlungsmitteln („no worse-off principle“).

[Pressemitteilung des EP vom 23.06.2026](#)

Digitaler Euro: Europäisches Parlament bereit für Trilog-Verhandlungen

Am 09.07.2026 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenartagung in Straßburg mit 416 Ja-Stimmen, 169 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen für die Aufnahme von Trilog-Verhandlungen mit dem EU-Rat über die Einführung des digitalen Euro gestimmt. Berichterstatter *Fernando Navarrete Rojas* (EVP/ESP) wird das Verhandlungsteam des Parlaments leiten. Eine erste Verhandlungsrunde mit der irischen Ratspräsidentschaft soll in Kürze stattfinden.

Nach der Verhandlungsposition des EP soll der digitale Euro als von der Europäischen Zentralbank ausgegebenes digitales Zahlungsmittel sowohl online als auch offline nutzbar sein und hohe Datenschutzstandards gewährleisten. Unternehmen sollen verpflichtet werden, den digitalen Euro zu akzeptieren, wobei einige Ausnahmen vorgesehen sind. Darüber hinaus sieht das EP zum Schutz des Finanzsystems eine Halteobergrenze für den digitalen Euro vor. Gleichzeitig soll die Bargeldversorgung dauerhaft sichergestellt und von den Mitgliedstaaten regelmäßig überwacht werden.

[Pressemitteilung des EP vom 09.07.2026](#)



Konvergenzberichte: Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Einführung des Euro

Am 24.06.2026 veröffentlichten die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Konvergenzberichte 2026. Diese Berichte werden turnusmäßig alle zwei Jahre oder anlassbezogen erstellt und bewerten, ob die fünf EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsraums – die Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden – die Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllen.

Beide Institutionen gelangen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass derzeit keiner der fünf Mitgliedstaaten alle Konvergenzkriterien für einen Beitritt zum Euro-Währungsgebiet erfüllt. Zu diesen Kriterien zählen Preisstabilität, solide öffentliche Finanzen, Wechselkursstabilität und langfristige Zinsstabilität. Nach Einschätzung der Kommission erfüllen Tschechien und Schweden zwar jeweils drei dieser Anforderungen (Preisstabilität, solide öffentliche Finanzen und langfristige Zinsstabilität), jedoch nimmt bislang keiner der fünf Staaten am Wechselkursmechanismus II teil, der eine zentrale Voraussetzung für den Euro-Beitritt darstellt. Die EZB kommt hingegen zu dem Ergebnis, dass keines der Länder das Preisstabilitätskriterium erfüllt, wonach die Inflationsrate im Zwölfmonatszeitraum den Referenzwert von 2,7 % nicht überschreiten darf, und beanstandet darüber hinaus Defizite in der nationalen Gesetzgebung sowie die Nichterfüllung des Wechselkurskriteriums.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.06.2026](#)

[Pressemitteilung der EZB vom 24.06.2026](#)

Kommission begibt im 2. Halbjahr 2026 EU-Anleihen im Wert von 80 Mrd. €

Die Kommission plant, in der 2. Jahreshälfte 2026 EU-Anleihen im Wert von bis zu 80 Mrd. € zu emittieren. Die Erlöse aus den Anleiheemissionen dienen u. a. der Finanzierung politischer Programme der EU, insbesondere von NextGenerationEU, der Unterstützung der Ukraine sowie der Auszahlungen im Rahmen des Instruments für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE).

Die Emissionen werden weiterhin von der Kommission im Rahmen des einheitlichen Finanzierungsansatzes durchgeführt, der sowohl langfristige als auch kurzfristige Finanzierungsinstrumente kombiniert. Darüber hinaus werden auch weiterhin grüne NextGenerationEU-Anleihen begeben.

Seit 2021 hat die EU im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bereits 241,8 Mrd. € an Zuschüssen sowie 166 Mrd. € an Darlehen an die EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.06.2026](#)

HAUSHALT

Leistungsverordnung: EU-Rat beschließt partielle Allgemeine Ausrichtung

Der EU-Rat hat am 26.06.2026 eine partielle Allgemeine Ausrichtung (= Positionierung des Rates) zur Verordnung zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie



anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union (COM(2025) 545 final) beschlossen. Dabei handelt es sich um eine partielle Positionierung, da finanzielle und horizontale Fragen ausgeklammert sind, die derzeit im Rahmen der Gesamtverhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028 - 2034 behandelt werden.

Gegenüber dem Kommissionsvorschlag nimmt der Rat insbesondere folgende Änderungen vor:

- Die Überwachung des Grundsatzes „keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen“ (do no significant harm) wird gestärkt, indem die Kommission verpflichtet wird, eine Methodik zur Prüfung der Einhaltung dieses Grundsatzes zu entwickeln, vgl. Art. 5 Abs. 1 und 2 der Verordnung.
- Zur Entlastung der Mitgliedstaaten und der Förderempfänger wird das „Einmaligkeitsprinzip“ (once-only-principle) angewandt, wonach Informationen grundsätzlich nur einmal einzureichen sind, vgl. Art. 9 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 der Verordnung.

Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen. Angestrebt ist weiterhin eine Einigung bis Ende des Jahres.

[Pressemitteilung des Rates vom 26.06.2026](#)

[Partielle allgemeine Ausrichtung](#)

STEUERN

OECD startet eine Konsultation zu Änderungen der Berichtsregeln für digitale Plattformen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 15.06.2026 eine öffentliche Konsultation zu gezielten Änderungen der Model Reporting Rules for Digital Platforms (MRDP) zur Unterstützung des Austauschs von Steuerinformationen gestartet. Ziel der Konsultation ist es, praktische Probleme zu beheben, die bei der Umsetzung der Regeln in den teilnehmenden Rechtsordnungen festgestellt wurden. Vorgeschlagen werden u. a. Anpassungen bei den Ausnahmeschwellen für geringwertige Warenverkäufe, Klarstellungen der Begriffe „Plattform“ und „Plattformbetreiber“ sowie Erleichterungen für bestimmte konzerninterne Plattformstrukturen.

Stellungnahmen können bis zum 14.08.2026 eingereicht werden.

[Pressemitteilung der OECD vom 15.06.2026](#)

EP-Plenum: Überarbeitung der Tabakbesteuerung

Im Rahmen der Plenartagung vom 17.06.2026 sprach sich eine deutliche Mehrheit des Europäischen Parlaments (EP) gegen den Kommissionsvorschlag zur Struktur und zu den Sätzen der Verbrauchsteuern auf Tabak und mit Tabak verwandte Erzeugnisse (Neufassung, COM(2025)0580) aus. Die vom Ausschuss für



Wirtschaft und Währung (ECON) vertretene Position wurde mit großer Mehrheit abgelehnt: 439 Abgeordnete stimmten gegen den Vorschlag der Kommission, 181 dafür bei 38 Enthaltungen. Das EP forderte die Kommission zudem auf, ihren Vorschlag zurückzuziehen.

Allerdings akzeptierten die Abgeordneten die Idee, die Verbrauchsteuern auf neue Tabakprodukte und Ersatzprodukte generell auszuweiten (325 Stimmen dafür, 304 dagegen bei 29 Enthaltungen).

[Angenommener Text zur Struktur und Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und mit Tabak verwandte Erzeugnisse](#)

[Angenommener Text zur Änderung der Richtlinie \(EU\) 2020/262](#)

[Abstimmungsliste](#)

Paket zur Vereinfachung des Steuerwesens

Am 24.06.2026 hat die Kommission ein Paket zur Vereinfachung des Steuerwesens vorgelegt. Es umfasst zwei Vorschläge: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Vereinfachung des EU-Rechtsrahmens für die Direktbesteuerung und die Unterstützung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU (sog. „Steuern-Omnibus“) (COM(2026) 560 final) und Vorschlag für eine Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC) (Neufassung) (COM(2026) 308 final).

Der Steuern-Omnibus führt zu einer Befreiung von der Quellensteuer auf alle grenzüberschreitenden Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Unternehmen in der EU ein: Art. 1 (Änderungen der Richtlinie 2003/49/EG (Zins- und Lizenzgebühren-Richtlinie – IRD)) und Art. 3 (Änderungen der Richtlinie 2011/96/EU (Mutter-Tochter-Richtlinie – PSD)) des Richtlinienvorschlags. Diese Maßnahme allein dürfte den Steuerpflichtigen in der EU jährliche Einsparungen und Vorteile von rund 5,3 Mrd. € bringen.

Zum anderen sollte der Omnibus einige Beschränkungen für echte Fremd- und Marktfinanzierungen beseitigen und so Unternehmen erleichtern, im Binnenmarkt zu investieren. Vorgesehen ist insbesondere die Zinsabzugsbeschränkung in Art. 4 Abs. 5 des Richtlinienvorschlags (Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 (Anti-Steuervermeidungs-Richtlinie – ATAD)). Diese Änderungen führen zu Compliance- und Verwaltungseinsparungen von jährlich rund 500 Mio. €.

Schließlich beseitigt der Omnibus überschneidende Vorschriften zwischen den Regeln für beherrschte ausländische Gesellschaften und der globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2): Art. 4 Abs. 7 lit. d) des Richtlinienvorschlags. Diese Maßnahme dürfte Unternehmen jährlich etwa 160 Mio. € an Compliance-Kosten ersparen.

Die DAC-Neufassung umfasst insbesondere die Abschaffung der Meldepflichten für bestimmte grenzüberschreitende Vereinbarungen (DAC6/Pillar 2), die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft (DAC7) und die Verbesserung der Steuerzahleridentifikation (TIN-Verifizierungstool). Das Paket wird nun dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme und dem Rat zur Verabschiedung vorgelegt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.06.2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EP und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung von AGILE

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 15.07.2026 eine vorläufige politische Einigung zu dem von der Kommission am 23.03.2026 vorgelegten Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines Instruments für agile und schnelle Innovationen im Verteidigungsbereich (AGILE) erzielt. Zuvor hatten sich der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) und der Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) des EP am 25.06.2026 zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines Instruments für agile und schnelle Innovationen im Verteidigungsbereich (AGILE) positioniert. Die politische Einigung bestätigt den Fokus des Programms auf KMU, Start-ups und Scale-ups, die an neuen und disruptiven Verteidigungstechnologien arbeiten, einschließlich der Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke. Zudem hält sie an der von der Kommission vorgeschlagenen schnellen Förderentscheidung innerhalb von vier Monaten sowie am beschleunigten Zugang zu Test- und Erprobungseinrichtungen fest, um Hindernisse bei der Markteinführung zu beseitigen. Darüber hinaus soll die Vernetzung von KMU mit Hauptauftragnehmern der Verteidigungsindustrie durch gezielte Matchmaking-Maßnahmen gestärkt werden. Die Mitgliedstaaten erhalten die Möglichkeit, bei der Festlegung von Herausforderungen und Bedarfen mitzuwirken, um sicherzustellen, dass die entwickelten Produkte ihren militärischen Anforderungen entsprechen. Schließlich wird die Beschaffung von Produkten vereinfacht, die mit Unterstützung von AGILE gefördert wurden. Die politische Einigung muss vom EP und vom Rat noch formell bestätigt werden, bevor die Verordnung 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zur e-Declaration

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 23.06.2026 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über eine öffentliche Schnittstelle zur Meldung der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (e-Declaration) erzielt. Die Einigung sieht vor, dass die Kommission eine mehrsprachige Schnittstelle einrichtet, über die Unternehmen Entsendemeldungen einreichen und relevante Unterlagen hochladen können. Die Meldungen sollen über ein einheitliches Online-Formular mit harmonisierten Datenanforderungen erfolgen, wobei die Mitgliedstaaten nur weniger, jedoch keine zusätzlichen Daten verlangen dürfen. Die Schnittstelle kann auch für Meldungen von Dienstleistungserbringern aus Drittstaaten genutzt werden und ermöglicht die Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden sowie den Zugang der entsandten Arbeitnehmer zu ihren Meldedaten. Die Nutzung der Schnittstelle ist freiwillig. Nimmt ein Mitgliedstaat teil, muss er diese jedoch ausschließlich verwenden. Zudem ist vorgesehen, die Regelung nach



fünf Jahren zu evaluieren. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden. Die Verordnung tritt drei Monate nach dem Datum ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat legt partiellen Standpunkt zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, zu Interreg und zum Kohäsionsfonds fest

Der Rat hat am 29.06.2026 eine partielle allgemeine Ausrichtung (=Positionierung des Rates) zu dem von der Kommission am 16.07.2025 vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einschließlich der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) und des Kohäsionsfonds (KF) sowie zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die regionale Entwicklung im Zeitraum 2028 - 2034 erzielt. Diese ergänzt die bereits vorliegende partielle Ausrichtung zur Verordnung über den Fonds für nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP-Verordnung) und ist „partiell“, da finanzielle und horizontale Fragen, die im Rahmen der MFR-Verhandlungen diskutiert werden, ausgeklammert bleiben. Zum EFRE und KF sieht der Rat u. a. die Wiedereinführung des „gerechten Übergangs“ vor, erlaubt den Einsatz von Kohäsionsmitteln in Umwelt- und TEN-T-Bereichen und ergänzt neue Bestimmungen zu Innovation, regionaler Transformation sowie zum „Recht zu bleiben“. Für Interreg werden mehr Regelungen direkt in die Verordnung aufgenommen, Verfahren für Genehmigung und Änderung der Programme präzisiert sowie die Rolle der Kommission klargestellt. Zudem werden die spezifischen Bedürfnisse der Regionen an der EU-Ostgrenze stärker berücksichtigt. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen. Die Entscheidung über das Budget hängt von der Einigung über den nächsten MFR ab.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat legt Standpunkt zu Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung fest

Der Rat hat am 24.06.2026 eine allgemeine Ausrichtung (=Positionierung des Rates) zu dem Legislativvorschlag der Kommission vom 20.11.2025 zu Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) vorgelegt. Die Maßnahme ist Teil der am 19.03.2025 vorgelegten Strategie für eine Spar- und Investitionsunion. Die vorgeschlagenen Änderungen an der SFDR zielen darauf ab, den bürokratischen Aufwand für Finanzmarktteilnehmer zu verringern und gleichzeitig Anlegern das Verständnis sowie den Vergleich nachhaltigkeitsbezogener Finanzprodukte zu erleichtern. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. eine Stärkung der Kategorien „Nachhaltigkeit“ und „Übergang“ vor, etwa durch Mindestanforderungen an Indikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen. Zudem sollen Unternehmen aus dem fossilen Sektor unter bestimmten Voraussetzungen in die Kategorie „Übergang“ einbezogen werden und auch Emissionen öffentlicher Stellen teilweise berücksichtigt werden können. Schließlich sollen bestimmte Anlageprodukte



professioneller Anleger von den Kategorisierungsvorgaben ausgenommen werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat legt Standpunkt zu Änderungen an der Verordnung über europaweite private Altersvorsorgeprodukte fest

Der Rat hat am 24.06.2026 eine allgemeine Ausrichtung (=Positionierung des Rates) zu dem Legislativvorschlag der Kommission vom 20.11.2025 zu Änderungen an der Verordnung über europaweite private Altersvorsorgeprodukte (PEPP) vorgelegt. Die Maßnahme ist Teil der Strategie für eine Spar- und Investitionsunion und einer der Legislativvorschläge im Rahmen des Maßnahmenpakets für Zusatzrenten. Die vorgeschlagenen Änderungen an PEPP sollen dazu beitragen, das Produkt insgesamt attraktiver, zugänglicher und einfacher für Sparerinnen und Sparer zu gestalten und zugleich ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. Der Standpunkt des Rates sieht hierzu u. a. die Aufhebung der verpflichtenden Kundenberatung für Basis-PEPP vor, während sie für individuell zugeschnittene Produkte beibehalten wird. Zudem hält der Rat an Anlageobergrenzen für Basis-PEPP fest und unterstützt die Vereinfachung von Arbeitgeberbeiträgen. Darüber hinaus soll die bisherige Obergrenze für Bereitstellungsgebühren von 1 % entfallen. Schließlich strebt der Rat an, bestimmte Regelungen – etwa zur steuerlichen Gleichbehandlung, zu erweiterten EU-Aufsichtsbefugnissen und zu einem europäischen Mechanismus zur Bewertung des Preis-Leistungs-Verhältnisses – aus dem Vorschlag zu streichen. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat legt Standpunkt zur Änderung der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung fest

Der Rat hat am 26.06.2026 eine allgemeine Ausrichtung (=Positionierung des Rates) zum Legislativvorschlag der Kommission vom 20.11.2025 zur Änderung der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II) vorgelegt. Die Maßnahme ist Teil der am 19.03.2025 vorgelegten Strategie für eine Spar- und Investitionsunion. Die EbAV II ist der zweite Legislativvorschlag im Rahmen des Maßnahmenpakets für Zusatzrenten. Die im Rahmen der EbAV-II-Richtlinie vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere die Einführung nationaler Flexibilitätsregelungen. Die Maßnahmen sollen die Transparenz von Kosten und Renditen erhöhen, das Risikomanagement stärken und Investitionshemmnisse abbauen. Der Rat folgt weitgehend dem Kommissionsvorschlag, erweitert jedoch den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten. So können die Vorgaben sowohl auf EbAV als auch auf die sie betreibenden zugelassenen Stellen angewendet werden. Zudem soll grenzüberschreitender Betrieb von EbAV erleichtert werden. Die Obergrenzen für



Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen auf geregelten Märkten sollen auf bis zu 100 % angehoben werden, wobei strengere nationale Vorgaben möglich bleiben. Darüber hinaus sind Vereinfachungen der Verwaltungsvorschriften vorgesehen, etwa durch den Wegfall bestimmter Berichtspflichten und Dialogformate mit Aufsichtsbehörden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Vorschlägen zur Stärkung des CO₂-Grenzausgleichssystems fest

Der Ausschuss für Umwelt (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 06.07.2026 zu den von der Kommission am 17.12.2025 vorgelegten Vorschlägen zur Stärkung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) positioniert. Der Bericht zur Ausweitung des Anwendungsbereichs des CBAM wurde mit 56 Ja-Stimmen, elf Nein-Stimmen und zwölf Enthaltungen angenommen. Der Bericht zur Einrichtung eines vorübergehenden Dekarbonisierungsfonds wurde mit 59 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen angenommen. Der Standpunkt des EP übernimmt das zentrale Element des Kommissionsvorschlags, den Anwendungsbereich des CBAM auf nachgelagerte Produkte auszuweiten. Das EP schlägt mehrere Änderungen vor: Stromflüsse aus Drittstaaten zur Netzstabilisierung sollen vom CBAM ausgenommen werden. Die Vorschriften gegen Umgehungen sollen verschärft, zugleich aber auf gezielte Umgehungskonstruktionen begrenzt werden. Den von der Kommission vorgeschlagenen Preisschock-Mechanismus lehnt das EP ab und setzt stattdessen auf die zeitweise Nutzung von CBAM-Einnahmen zur Unterstützung betroffener Industrien. Zudem sollen Umgehungsmöglichkeiten im Online-Handel geschlossen werden. Begleitend unterstützt das EP einen vorübergehenden Dekarbonisierungsfonds, der ab 2027 EU-Hersteller von CBAM-Gütern sowie bestimmte nachgelagerte Unternehmen finanziell fördern soll. Nicht genutzte Mittel sollen der internationalen Klimafinanzierung der EU zugutekommen. Das Plenum des EP stimmt im September über den Bericht ab. Nachdem der Rat seine Position bereits am 12.06.2026 festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Industrierausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 24.06.2026 zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 03.12.2025 zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen, der im Rahmen des RSourceEU-Pakets vorgelegt wurde, positioniert. Der Bericht wurde mit 63 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen. Zudem beschlossen die Abgeordneten unmittelbar Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen. Über den Kommissionsvorschlag hinaus fordert das EP u. a. zwei jährliche Stichtage für Ausschreibungen strategischer Projekte sowie eine Verlagerung



der Identifizierung „großer Unternehmen“ auf die Kommission. Diese soll zudem Leitlinien, Schulungen und geeignete Instrumente zur Unterstützung der Risikoanalyse und -minderung bereitstellen. Weiterhin spricht sich das EP für eine bedingte Exportkontrollklausel für Abfälle und Schrott aus Permanentmagneten, die Einführung von Preisstabilisierungsmechanismen wie Differenzverträgen (CfDs) sowie die Ausweitung des gemeinsamen Beschaffungsmechanismus zur koordinierten strategischen Bevorratung kritischer Rohstoffe aus. Ferner soll das Programm für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) zur Finanzierung strategischer Rohstoffprojekte genutzt werden. Nachdem der Rat seine Position bereits am 06.03.2026 festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission legt Mitteilung zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors vor

Die Kommission hat am 17.07.2027 die Mitteilung zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors veröffentlicht. Die Mitteilung ist Teil der am 19.03.2025 vorgelegten Strategie für eine Spar- und Investitionsunion. Die Kommission hat nach Konsultationen mit Mitgliedstaaten, Interessenvertretern und Aufsichtsbehörden drei zentrale Herausforderungen identifiziert: die Fragmentierung des europäischen Bankensektors entlang nationaler Grenzen, die unzureichende Berücksichtigung der Besonderheiten der europäischen Bankenlandschaft bei der Umsetzung der Basel-III-Standards sowie die hohe Komplexität des EU-Bankenrechtsrahmens. Ziel der Kommission ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Integration des europäischen Bankensektors zu stärken, die Finanzierung von Unternehmen und Haushalten zu verbessern und den Regulierungsrahmen ausgewogener und verhältnismäßiger auszugestalten. Hierzu sollen grenzüberschreitende Hindernisse für Banken abgebaut, internationale Standards stärker an die Besonderheiten der EU angepasst sowie der Verwaltungsaufwand durch einfachere Kapital-, Aufsichts- und Abwicklungsvorschriften reduziert werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer stärkeren Differenzierung der Anforderungen nach Größe, Geschäftsmodell und Risikoprofil der Institute.

Die Kommission plant die Vorlage von Legislativvorschlägen zu den oben genannten Maßnahmen im 1. Quartal 2027.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten zur Mitteilung](#)

[Zur Mitteilung](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Verordnungsvorschlag für die EU-weite Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste erbringen

Die Kommission hat am 02.07.2026 eine Konsultation zum Verordnungsvorschlag für die EU-weite Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste (MSS) erbringen, eingeleitet. Der Verordnungsvorschlag wurde bereits am 27.05.2026 vorgelegt. Alle eingegangenen Rückmeldungen im



Rahmen der Konsultation werden von der Kommission zusammengefasst und sollen dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt werden, um in die laufende Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 31.08.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Sondierung zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU

Die Kommission hat am 30.06.2026 eine Sondierung zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU anlässlich der Vorbereitungen des 10. Kohäsionsberichtes veröffentlicht. Gemäß Art. 175 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union muss die Kommission prüfen, wie die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erreichung der Kohäsionsziele der EU koordiniert werden können. Gemäß Art. 18 der Dachverordnung ist die Kommission verpflichtet, bis Ende 2026 einen Bericht über das Ergebnis der Halbzeitprüfung der laufenden kohäsionspolitischen Programme auszuarbeiten und diesen dem Europäischen Parlament und dem Rat vorzulegen. Ziel der Initiative ist es, die Fortschritte bei der Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Unterschiede in der EU zu bewerten und den Beitrag der Politik der Mitgliedstaaten und der EU zur Umsetzung dieses Ziels darzustellen. Anhand der Ergebnisse ermittelt die Kommission Chancen und Herausforderungen, um daraus die jeweiligen regionalen Bedürfnisse abzuleiten. Der Bericht soll als Referenzdokument für die Kohäsionspolitik dienen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 11.08.2026. Die Vorlage des Berichts durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

[Zur Sondierung](#)

Kommission legt fünf Europäische Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse vor

Die Kommission hat am 03.07.2026 im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses eine Liste von fünf Europäischen Verteidigungsprojekten von gemeinsamem Interesse (EDPCI) vorgelegt. Für diese Projekte sollen 325 Mio. € der 1,5 Mrd. € des Programms für die Verteidigungsindustrie (EDIP) bereitgestellt werden. Ziel der Projekte ist es, die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken. Bei den fünf EDPCI arbeiten im Schnitt pro Projekt 18 Mitgliedstaaten zusammen. Die Ukraine wirkt an vier der fünf Projekte mit. Deutschland beteiligt sich an allen fünf Projekten. Die Industrieprojekte decken zentrale Bereiche der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Im Fokus stehen der Ausbau von Drohnen- und Drohnenabwehrfähigkeiten, der Schutz maritimer Infrastruktur und des Meeresbodens, die Stärkung der Weltraumkapazitäten, die Entwicklung einer integrierten europäischen Luft- und Raketenabwehr sowie die Erhöhung der Sicherheit entlang der östlichen EU-Außengrenze.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Durchführungsbeschluss](#)



Kommission veröffentlicht Empfehlung zur Erleichterung der Übertragung von KMU

Die Kommission hat am 23.06.2026 eine Empfehlung zur erleichterten Besitzübertragung von KMU veröffentlicht. Anlass ist die demografische Entwicklung, die erwarten lässt, dass in den kommenden Jahren eine zunehmende Zahl von KMU-Inhabern in den Ruhestand eintreten wird, ohne eine (europäische) Nachfolge für ihr Unternehmen gefunden zu haben. Ziel der Empfehlung ist es u. a. Unternehmensschließungen zu verhindern, erfolgreiche Unternehmen sowie deren Know-how und Wertschöpfungspotenzial zu erhalten und vermehrte Übernahmen durch ausländische Investoren oder Wettbewerber zu vermeiden. Zu diesem Zweck empfiehlt die Kommission den EU-Mitgliedstaaten u. a. die Einrichtung digitaler Plattformen, um Verkäufer und potenzielle Käufer zusammenzubringen, die Verringerung administrativer, steuerlicher und rechtlicher Hürden für grenzüberschreitende Übertragungen sowie die Entwicklung von Finanzierungs- und Ausbildungsprogrammen zur Erweiterung des potenziellen Nachfolgekreises, insbesondere mit Blick auf Frauen und im Unternehmertum unterrepräsentierte Gruppen. Darüber hinaus wird die Implementierung geeigneter Regelungen für Personengesellschaften im Todesfall eines Gesellschafters angeregt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Empfehlung](#)

Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Bewertung der Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor und ihrer Ergänzenden Leitlinien

Die Kommission hat am 25.06.2026 die Ergebnisse der Bewertung der Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor (MVBER) und ihrer ergänzenden Leitlinien (SGL) veröffentlicht. Ziel beider Instrumente ist es, einen wirksamen Wettbewerb in den Kfz-Aftermärkten zu gewährleisten und dadurch die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher sowie wettbewerbsfähige Preise zu unterstützen. Die MVBER nimmt hierfür bestimmte vertikale Vereinbarungen vom Verbot des Art. 101 Abs. 1 AEUV aus, während die ergänzenden Leitlinien Orientierung zur Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln im Aftermarket und beim Vertrieb neuer Fahrzeuge geben. Die Bewertung kommt zu dem Schluss, dass die MVBER und SGL ihre Ziele weitgehend erreicht haben, den Wettbewerb zwischen Herstellern sichern, den grenzüberschreitenden Handel fördern und die Rolle unabhängiger Werkstätten stärken. Zugleich werden Herausforderungen durch Digitalisierung und Elektrifizierung festgestellt, insbesondere beim Zugang unabhängiger Anbieter zu technischen Informationen und Fahrzeugdaten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die künftige Ausgestaltung des Rahmens.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zu den Ergebnissen](#)



Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulung für eine Produktionsstätte für neue Halbleiter-Testsysteme

Die Kommission hat am 23.06.2026 eine deutsche Beihilferegulung in Höhe von 76 Mio. € zur Förderung des Baus einer neuen Produktionsstätte für Halbleiter-Testsysteme von QuantumDiamonds GmbH mit Sitz in München genehmigt. Die Produktionsstätte soll ebenfalls in München errichtet werden und wird die erste Produktionsstätte für quantensensorbasierte Halbleitermess- und -inspektionssysteme in der EU sein. Die Förderung erfolgt in Form direkter Zuschüsse. Ziel ist die Stärkung und Autonomie der europäischen Halbleiterwertschöpfungskette im Einklang mit dem Chips Act. Die Beihilfe wird in Form eines Direktzuschusses gewährt. Die Kommission bewertet die Maßnahme als erforderlich, geeignet und anreizwirksam. Zudem habe die Maßnahme lediglich begrenzte Auswirkungen auf den Wettbewerb und Handel innerhalb der EU.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Jadeed durch Mutares

Die Kommission hat am 24.06.2026 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme der alleinigen Kontrolle über die Jadeed Holding B.V. aus den Niederlanden und die Plastics US Holding LLC aus den USA (zusammen „Jadeed“) durch die deutsche Mutares SE & Co. KGaA (Mutares) mit Sitz in München genehmigt. Die Übernahme betrifft im Wesentlichen den Markt für technische Thermoplaste in Europa. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die beteiligten Unternehmen nur über begrenzte Marktpositionen verfügen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission initiiert Konsultation zum Verordnungsvorschlag zum Chips Act 2.0

Die Kommission hat am 02.07.2026 eine Konsultation zum Entwurf des Verordnungsvorschlags zum Chips Act 2.0 eingeleitet. Der Verordnungsvorschlag wurde bereits am 03.06.2026 im Rahmen des Tech Sovereignty Package vorgelegt. Alle eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation werden von der Kommission zusammengefasst und sollen dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt werden, um in die laufende Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 31.08.2026.

[Zur Konsultation](#)



AUßENWIRTSCHAFT

Rat nimmt politische Einigung zu den Vorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA formell an

Der Rat hat am 25.06.2026 die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zu den von der Kommission am 28.08.2025 vorgelegten Legislativvorschlägen zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA formell angenommen. Mit der Annahme ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die beiden Verordnungen wurden unterzeichnet und am 30.06.2026 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie traten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Verordnung zur Abschaffung von Zöllen auf US-Industriegüter und die Gewährung eines präferenziellen Marktzugangs für eine Reihe von US-Meeresfrüchten und nicht sensiblen Agrarerzeugnissen gilt bis 31.12.2029. Bis zum 30.06.2029 wird die Kommission eine umfassende Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Handelsströme zwischen der EU und den USA, die Zolleinnahmen und die wirtschaftlichen Auswirkungen, auch auf KMU, vorlegen und ggf. einen Legislativvorschlag zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnungen beifügen.

Die Verordnung zur Zollbefreiung für Hummer, auch für verarbeiteten Hummer, gilt rückwirkend ab dem 01.08.2025 und läuft am 31.07.2030 aus, sofern keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäisches Parlament billigt modernisiertes Globalabkommen sowie das Interims-Handelsabkommen zwischen Mexiko und der EU

Das Europäische Parlament (EP) hat am 08.07.2026 dem am 22.05.2026 zwischen der EU und Mexiko unterzeichneten modernisierten Globalabkommen („Modernised Global Agreement“, MGA) mit 479 Ja-Stimmen, 119 Nein-Stimmen und 65 Enthaltungen sowie dem Interims-Handelsabkommen (iTA) mit 474 Ja-Stimmen, 131 Nein-Stimmen und 60 Enthaltungen zugestimmt. Zuvor hatten die federführenden Ausschüsse für internationalen Handel (INTA) und für auswärtige Angelegenheiten (AFET) des EP am 23.06.2026 dem MGA mit 67 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt.

Im Anschluss muss es von allen EU-Mitgliedstaaten und Mexiko ratifiziert werden, bevor es vollständig in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#)

Rat billigt das Interims-Handelsabkommen zwischen Mexiko und der EU

Diese Entscheidung schließt das interne Verfahren der EU für das Interims-Handelsabkommen (iTA) ab und bestätigt, dass die EU ihre internen Verfahren für das Inkrafttreten des Abkommens vollständig abgeschlossen hat. Im nächsten Schritt müssen die EU und Mexiko einander den Abschluss ihrer internen Verfahren notifizieren. Die EU und Mexiko müssen einander den Abschluss ihrer internen Verfahren notifizieren. Eine



Abstimmung im mexikanischen Kongress ist für September geplant. Für November ist die Notifizierung durch Mexiko an die EU geplant. Das iTA wird voraussichtlich am 01.01.2027 in Kraft treten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung zu Zollkontingenten bei Stahl

Die Kommission hat am 30.06.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/1457 vom 29.06.2026, in der die den verschiedenen Handelspartnern der EU zugewiesenen Zollkontingente festgelegt werden, veröffentlicht. Die Durchführungsverordnung dient der Umsetzung der am 01.07.2026 in Kraft getretenen Verordnung zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union und legt das Volumen fest, unterhalb dessen die Handelspartner in die EU exportieren können, ohne dass Zölle erhoben werden. Die Kommission hat die Zuteilung der Zollkontingente im Rahmen von Verhandlungen mit ihren Partnern auf der Grundlage von Art. 28 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ausgearbeitet, der die Änderung oder Rücknahme von Zollzugeständnissen regelt. Die Durchführungsverordnung findet bis 31.12.2026 Anwendung.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission veröffentlicht Texte zu den Abkommen CEPA und IPA zwischen EU und Indonesien

Die Kommission hat am 29.06.2026 die Texte zum ausgehandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (CEPA) und zum Investitionsschutzabkommen (IPA) zwischen der EU und Indonesien veröffentlicht. CEPA und IPA schaffen eine Freihandelszone mit einem Markt von über 700 Mio. Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Abkommen beseitigen Einfuhrzölle für 98,5 % der Güter und erleichtern den Export europäischer Waren nach Indonesien, während der Zugang zum EU-Markt für einzelne sensible Produkte weiterhin begrenzt bleibt. Zudem wird die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen erleichtert und der Marktzugang für Investitionen, insbesondere in strategischen Sektoren wie Elektrofahrzeugen, Elektronik und Arzneimitteln, verbessert. Darüber hinaus stärken die Abkommen den Schutz geistigen Eigentums und die Bekämpfung von Produktfälschungen. Die Texte werden dem Rat vorgelegt. Der Rat entscheidet mit qualifizierter Mehrheit über die Ermächtigung zur Unterzeichnung. Im Anschluss folgt eine Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments. Nach der Unterzeichnung der Abkommen durch die EU und Indonesien sowie der Ratifizierung durch Indonesien können CEPA und IPA in Kraft treten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zu den Texten CEPA und IPA](#)



Kommission und China einigen sich auf neues Gesprächsformat (EU-China Trade and Investment Consultations)

Am 29.06.2026 haben sich die Kommission und China auf ein neues Gesprächsformat (EU-China Trade and Investment Consultations (TIC)) geeinigt. Das Format zielt darauf ab, den Dialog zwischen der EU und China auf ministerieller Ebene zu Fragen des Handels und der Investitionen zu stärken sowie die bilateralen Beziehungen zu stabilisieren und ausgewogen weiterzuentwickeln. Im Rahmen des ersten Treffens der TIC am 29.06.2026 konnten sich beide Seiten u. a. auf zentrale inhaltliche Schwerpunkte verständigen. Hierzu zählt insbesondere die Identifikation von vier zentralen Arbeitsfeldern: die Handels- und Investitionsbilanz, Exportkontrollen, der Schutz geistigen Eigentums sowie die Reform der Welthandelsorganisation (WTO). Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Überwachungsmechanismus für Handelsströme vereinbart. Dieser soll dem Austausch relevanter Daten dienen und einen Beitrag zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens sowie zur Vermeidung und Bewältigung von Handelskonflikten leisten. Das nächste TIC-Treffen soll im Herbst stattfinden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Indien vertiefen strategische Partnerschaft

Am 15.07.2026 einigten sich die EU und die Republik Indien in Brüssel auf der dritten Tagung ihres Handels- und Technologierates (TTC), ihre Partnerschaft in den Bereichen der strategischen Wertschöpfungsketten und des unternehmerischen Engagements zu vertiefen. Konkret kamen die beiden Parteien u. a. darin überein, formelle Verhandlungen über die Assoziierung Indiens mit dem Programm Horizont Europa aufzunehmen (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB), das erste Innovationszentrum EU-Indien für Ladetechnologien für Elektrofahrzeuge und deren Erprobung einzurichten und eine Start-up-Partnerschaft EU–Indien mit Schwerpunkt auf technologieintensiven sauberen Technologien zu begründen. Außerdem wurde vereinbart, die Zusammenarbeit in den Bereichen Halbleiter, Hochleistungsrechnen, Quantentechnik, KI und 6G zu intensivieren. Die EU und Indien werden die technischen Implikationen des TTC fort- und umsetzen und auf die nächste Tagung hinarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommissionspräsidentin kündigt Maßnahmen zur Vertiefung der EU-Armenien-Partnerschaft an

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 02.07.2026 Maßnahmen zur Vertiefung der Partnerschaft zwischen der EU und Armenien in den Bereichen Handel, Investitionen und Infrastruktur angekündigt. Ziel ist es, Armenien neue Absatzmöglichkeiten auf dem EU-Markt zu eröffnen und die Abhängigkeit vom russischen Markt zu verringern. Die Maßnahmen sind ausdrücklich als Reaktion auf den zunehmenden wirtschaftlichen Druck Russlands gegenüber Armenien konzipiert und sollen die wirtschaftliche Resilienz des Landes stärken. Vorgesehen sind u. a. die Liberalisierung von rund 80 % der armenischen



Exporte in die EU, insbesondere von Frischobst, Gemüse, Pflanzen sowie Getränken und Spirituosen, mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren. Darüber hinaus sollen Mittel für den Ausbau von Exportkapazitäten und die Verbesserung des Marktzugangs armenischer Unternehmen bereitgestellt werden. Ergänzend kündigte die Kommission die Entsendung einer Armenien-Taskforce an, die Exporteure bei der Erschließung des EU-Marktes und der Einhaltung von EU-Standards unterstützen soll. Die Kommission beabsichtigt zu den Handelsmaßnahmen einen Legislativvorschlag vorzulegen. Über die Annahme entscheiden das Europäische Parlament und der Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von 1,4-Butandiol mit Ursprung in der Volksrepublik China, dem Königreich Saudi-Arabien und den Vereinigten Staaten von Amerika ein

Die Kommission hat am 24.06.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/1373 vom 22.06.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufig erhobenen Zolls auf die Einfuhren von 1,4-Butandiol (BDO) mit Ursprung in der Volksrepublik China, dem Königreich Saudi-Arabien und den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht. Die endgültigen Antidumpingzölle liegen für China zwischen 105,6 % und 113,7 %, für Saudi-Arabien bei 52,4 % und für die Vereinigten Staaten von Amerika zwischen 135,7 % und 142,5 %. BDO ist eine chemische Verbindung, die zur Herstellung einer breiten Palette von Folgeprodukten verwendet wird, die in Branchen wie der Automobil-, Verteidigungs-, Textil-, Kunststoff-, Elektronik-, Bau-, Batterie-, Pharma- und Kosmetikindustrie zum Einsatz kommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren bestimmter Polyetherpolyole mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 30.06.2026 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter Polyetherpolyole mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Es handelt sich um einen durch chemische Synthese hergestellten Stoff, der in der Dämmstoffindustrie und für die Herstellung von Malfarbe und Matratzen verwendet wird. Auslöser war eine Beschwerde der deutschen Konzerne BASF und Covestro, PCC Rokita aus Polen, Shell aus dem Vereinigten Königreich und Chimcomplex aus Rumänien. Nach Auffassung der Kommission rechtfertigen die vorgelegten Informationen die Einleitung des Verfahrens. Es gebe ausreichend Beweise, dass es möglicherweise Verzerrungen des Rohstoffangebots gibt, nachdem in China die Mehrwertsteuererstattung auf Exporte aufgehoben wurde. Nach der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen. Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Grundverordnung



können vorläufige Maßnahmen eingeführt werden, und zwar spätestens sieben Monate, allerspätestens jedoch acht Monate nach Veröffentlichung der Bekanntmachung.

[Zur Bekanntmachung C/2026/3478](#)

Kommission veröffentlicht Untersuchung wegen möglicher Umgehung von Antidumpingmaßnahmen bei Trichlorisocyanursäure mit Ursprung in der Volksrepublik China

Die Kommission hat am 24.06.2026 eine Bekanntmachung zur Einleitung einer Untersuchung wegen möglicher Umgehung von Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren von Trichlorisocyanursäure (Desinfektionsmittel) mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die Kommission hatte 2023 und 2025 endgültige Antidumpingzölle zwischen 8,1 % und 78,9 % eingeführt (siehe Durchführungsverordnung (EU) 2023/2757, zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2216). Die chinesischen Exportpreise sind nach Inkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen weiter zurückgegangen. Laut Kommission lässt sich dieser Rückgang nicht durch andere Faktoren wie niedrigere Transportkosten, Veränderungen der Energiepreise oder Wechselkursschwankungen erklären. Ziel des Verfahrens ist es, zu prüfen, ob Exporteure die europäischen Antidumpingzölle umgehen.

[Zur Bekanntmachung C/2026/3329](#)

ENERGIE

Kommission legt Elektrifizierungsaktionsplan und Verordnungsvorschlag zu Netzentgelten vor

Die Kommission hat am 17.07.2026 den Elektrifizierungsaktionsplan vorgelegt, der bestehende Hindernisse für die Elektrifizierung in den Bereichen Industrie, Verkehr und Gebäude abbauen soll. Vorgesehen sind u. a. ein indikatives Elektrifizierungsziel von 46 % bis 2040, Maßnahmen zur Verringerung des Preisgefälles zwischen Strom und fossilen Energieträgern sowie Initiativen zur Senkung der Investitionskosten für Elektrifizierungstechnologien. Weitere Schwerpunkte sind die Überprüfung der Richtlinie über saubere Fahrzeuge und der AFIR-Verordnung, die Förderung kommunaler Wärme- und Kältepläne, die Stärkung des SET-Plans sowie eine Überarbeitung der EU-Wasserstoffstrategie. Flankierend hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag zu Netzentgelten (sog. Verordnung für zukunftssichere Stromrechnungen) vorgelegt. Dieser soll die Elektrizitätsbinnenmarktverordnung anpassen und durch eine bessere Ausgestaltung der Netzentgelte sowie steuerliche Entlastungen die Elektrifizierung und Digitalisierung fördern. Vorgesehen sind u. a. reduzierte Netzentgelte für energieintensive Industrien, eine steuerliche Besserstellung von Strom gegenüber Erdgas sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Netzengpassmanagements.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Mitteilung der Kommission zum Elektrifizierungsaktionsplan](#)

[Zum Verordnungsvorschlag zu Netzentgelten](#)



Rat legt Standpunkt zu Europäischem Netzpaket fest

Der Rat hat am 26.06.2026 eine allgemeine Ausrichtung (=Positionierung des Rates) zu dem von der Kommission am 10.12.2025 vorgelegten Europäischen Netzpaket erzielt. Das Europäische Netzpaket umfasst einen Vorschlag für eine Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E) und einen Vorschlag für eine Richtlinie hinsichtlich der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Ziel ist es, eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Planung der Energieinfrastruktur, die Straffung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Gewährleistung eines sichereren und widerstandsfähigeren Energienetzes zu erreichen. Die Energieinfrastrukturplanung soll durch einen gemeinsamen EU-Rahmen für Strom-, Wasserstoff- und Gasnetze koordiniert werden, wobei nationale Energie- und Klimapläne sowie regionale Besonderheiten berücksichtigt werden sollen. Die Regelungen zur Verwendung von Netzengpasserlösen sollen flexibilisiert werden, sodass diese künftig auch für alternative Vorhaben mit identischem Ziel eingesetzt werden können; gleichzeitig sollen sie nicht für rein nationale Gebotszonengrenzen gelten. Zudem soll eine neue Kategorie vorrangiger Vorhaben eingeführt werden, um die Sicherheit und Resilienz der bestehenden Strominfrastruktur zu stärken, insbesondere durch die Anerkennung kritischer Komponenten wie Unterseekabel. Schließlich sollen Genehmigungsverfahren durch digitale Verfahren, die Einstufung relevanter Vorhaben als von überwiegendem öffentlichem Interesse sowie die Möglichkeit stillschweigender Zustimmungen in Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Industriausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt hinsichtlich der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Rahmen des Europäischen Netzpaketes fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 02.07.2026 zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), der Elektrizitäts- und der Gasbinnenmarktrichtlinie hinsichtlich der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Rahmen des Europäischen Netzwerkpakets positioniert. Zudem beschlossen die Abgeordneten unmittelbar Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen. Der Standpunkt des Ausschusses sieht insbesondere eine Stärkung der Annahme eines überragenden öffentlichen Interesses für Energie- und Netzinfrastukturvorhaben vor. Mitgliedstaaten sollen diese Annahme grundsätzlich nicht mehr einschränken können; Ausnahmen sollen nur zum Schutz formal ausgewiesenen kulturellen Erbes zulässig sein. Zudem sollen Genehmigungs- und Netzanschlussverfahren durch kürzere Fristen und stillschweigende Genehmigungen beschleunigt werden. So ist u. a. eine Höchstdauer von drei Monaten für Netzanschlussverfahren vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Genehmigungsschwellen für kleine Solaranlagen, Energiespeicher und Ladestationen angehoben sowie bestimmte Ladeinfrastrukturvorhaben von der Genehmigungspflicht befreit werden. Für Wärmepumpen unter 50 MW soll künftig eine Genehmigungsfrist von einem Monat gelten. Ferner spricht sich der Ausschuss für eine



stärkere Beteiligung lokaler Akteure an den Vorteilen von Energieprojekten aus, wobei Gemeinschaften erneuerbarer Energien und von Bürgern entwickelte Projekte ausgenommen werden sollen. Nachdem der Rat seine Position bereits am 26.06.2026 festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger

Die Kommission hat am 08.07.2026 einen Entwurf einer delegierten Verordnung zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger vorgelegt. Ziel des Entwurfs ist es, den Netzkodex zu aktualisieren und zukunftssicher zu gestalten, um das Stromnetz weiter zu unterstützen und dabei neue Entwicklungen wie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, Elektromobilität und Batteriespeicherung zu berücksichtigen. Die delegierte Verordnung soll die Verordnung (EU) 2016/631, die den Netzkodex bisher festgelegt hat, aufheben. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 25.08.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission, Mitgliedstaaten und Industrievertreter unterzeichnen Vereinbarung zur Förderung von Energiespeichern

Die Kommission, 22 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) sowie Industrie- und Finanzvertreter haben am 26.06.2026 eine dreiseitige Vereinbarung zur Förderung von Energiespeichern unterzeichnet. Zentraler Bestandteil der Vereinbarung sind konkrete Zusagen der beteiligten Mitgliedstaaten, in den kommenden zwei Jahren zusätzliche Speicherkapazitäten in Höhe von insgesamt 30 – 35 GW zu schaffen. Außerdem sollen regulatorische Hemmnisse abgebaut und geeignete Rahmenbedingungen etabliert werden, insbesondere durch die Einführung flexibler und diskriminierungsfreier Netzentgelte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Investitionssicherheit: Projektentwickler werden künftig jährlich Prognosen zu neuen Speicher- und Hybridprojekten vorlegen, um die Transparenz über die Projektpipeline zu erhöhen. Gleichzeitig verpflichten sich energieintensive Industrien, verstärkt eigene Speicherlösungen zu entwickeln und umzusetzen. Zur Unterstützung des Ausbaus sind zudem gezielte Fördermaßnahmen vorgesehen. Diese sollen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene im Einklang mit den Beihilfevorschriften – insbesondere dem Rahmen für staatliche Beihilfen für saubere Industrie (CISAF) – eingesetzt werden. Ergänzend wird die Kommission die Finanzierung von Energiespeichern unterstützen sowie regulatorische Anpassungen im Netzbereich prüfen. Die Kommission übernimmt die Koordinierung der Umsetzung der Vereinbarung und wird die Fortschritte jährlich bis 2028 überwachen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Zusammensetzung Energie tauscht sich u. a. zu Europäischem Netzpaket und Aktionsplan für erschwingliche Energie aus

Der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie in der Zusammensetzung Energie hat am 26.06.2026 getagt. Die Ministerinnen und Minister legten insbesondere Ihren Standpunkt zum Europäischen Netzpaket fest (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Des Weiteren zogen sie Bilanz über den Aktionsplan für erschwingliche Energie und betonten die Notwendigkeit kurzfristiger, gezielter Maßnahmen zur Abfederung hoher Energiepreise, insbesondere angesichts gestiegener Gas- und Ölpreise. Gleichzeitig soll ein stabiler und vorhersehbarer Rechtsrahmen erhalten bleiben, um Investitionen in erneuerbare und CO₂-arme Technologien nicht zu gefährden. Zudem wurde die Bedeutung bestehender EU-Instrumente wie des Emissionshandelssystems hervorgehoben. Ergänzend diskutierten die Ministerinnen und Minister die Stärkung der Energieversorgungssicherheit unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der Ukraine und Moldau sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnerländern. Schließlich wurde auch die Beschleunigung von Investitionen in saubere Energie als zentral für die europäische Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben.

[Pressemitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

ETS-Reform: Entlastungen für Industrie

Die Kommission hat am 17.07.2026 einen Vorschlag zur Reform des EU-Emissionshandelssystems (ETS) vorgelegt. Das ETS wird an das neue Klimaziel für 2040 angepasst, das eine Netto-Treibhausgasminderung von 90 % vorsieht. Hierfür soll der lineare Reduktionsfaktor (LRF), der die jährliche Verringerung der Zertifikatsmenge bestimmt, langsamer sinken: für den Zeitraum 2031 - 2035 auf 3,7 % und für die Jahre 2036 - 2040 auf 1,7 %. Dadurch sollen auch in den 2040er Jahren weiterhin Emissionszertifikate verfügbar bleiben.

Zur Unterstützung der Dekarbonisierung und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ist die Einrichtung einer Bank für industrielle Dekarbonisierung mit einem Finanzvolumen von bis zu 100 Mrd. € vorgesehen. Ergänzend soll ein Investitionsbooster in Höhe von rund 30 Mrd. € bis 2030 Unternehmen fördern, die frühzeitig in die Dekarbonisierung investieren. Zudem sollen die Mitgliedstaaten künftig verpflichtet werden, mindestens 50 % ihrer ETS-Einnahmen in die Dekarbonisierung der vom ETS erfassten Sektoren zu investieren. Durch eine Ermöglichung von bis zu 2 % internationale Gutschriften können Dekarbonisierungsprojekte im Ausland finanziert werden. Darüber hinaus sollen bis zu 250 Mio. t dauerhafte CO₂-Entnahmen in das ETS integriert werden. Durch eine Änderung der Marktreserve soll der CO₂-Preis stabiler gehalten werden: Künftig sollen weniger Zertifikate aus dem Markt genommen werden und mehr Zertifikate verfügbar bleiben.

Zur Unterstützung der Industrie und zur Vermeidung von Emissionsverlagerung soll die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten über das Jahr 2030 hinaus fortgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die betroffenen Unternehmen in Dekarbonisierungsprojekte innerhalb der EU investieren. Für die unter den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) fallenden Sektoren soll der Ausstieg aus der kostenlosen Zuteilung bis 2038 gestreckt werden. Im Luft- und Seeverkehr sowie in der Siedlungsabfallverbrennung ist eine Ausweitung des ETS vorgesehen. Künftig sollen weitere internationale Flüge in der Nachbarschaft der EU in das System einbezogen werden. Zudem soll die ETS-Pflicht auf kleinere Schiffe ab 400 Bruttoreaumzahl (BRZ) ausgeweitet werden (bislang gilt sie erst ab 5.000 BRZ.) Gleichzeitig sollen nachhaltige Flug- und Schiffskraftstoffe, Wasserstoff und weitere saubere Technologien stärker gefördert werden. Die Siedlungsabfallverbrennung soll schrittweise zwischen 2031 - 2034 in das ETS einbezogen werden. Ab 2034 ist eine vollständige Einbeziehung vorgesehen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen nationale Ausnahmen bis 2035 möglich bleiben.

Der Vorschlag geht nun in die Gesetzgebungsverhandlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Rat und dem Europäischen Parlament. Die sog. „One Europe, One Market Roadmap“ sieht vor, dass bereits im 1. Quartal 2027 die Gesetzgebung abgeschlossen sein soll. Das heißt, dass sowohl Rat als auch EP bis Ende dieses Jahres ihre Position festgelegt haben sollten, damit im Januar der Trilog beginnen kann.

[Richtlinienvorschlag](#)

[Pressemitteilung der KOM](#)

[FAQs-Veröffentlichung der KOM](#)



ENVI-Ausschuss positioniert sich zur Änderung der Marktstabilitätsreserve im ETS2

Am 06.07.2026 nahm der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) die am 10.06.2026 getroffene vorläufige Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) an. Die Einigung sieht eine Änderung der Marktstabilitätsreserve (MSR) für das Emissionshandelssystem ETS2 zugunsten eines reibungslosen Übergangs bei dessen Inkrafttreten 2028 vor. ETS2 (Emissions Trading System 2) ergänzt das bisherige ETS1 und erfasst künftig vor allem die CO₂-Emissionen aus Gebäuden (Heizen) sowie dem Straßenverkehr (Kraftstoffe). Mehrere Mechanismen sollen einen Ausgleich bei Unterschieden in Nachfrage und Angebot der CO₂-Zertifikate und somit einen angemessenen Preis für die Zertifikate sichern. In dem vom ENVI final angenommenen Text ist ferner die Verwendung der Gewinne aus dem ETS2 für klima- und energiebezogene Zwecke sowie Beiträge zu Sozialklimaplänen vorgesehen. Außerdem soll die Kommission die Anwendung des ETS2 und die Angemessenheit von Schutzmaßnahmen für vulnerable Haushalte im Oktober 2027 bewerten. Die Plenarabstimmung soll nach der Sommerpause am 14.09.2026 stattfinden.

[Pressemitteilung des ENVI](#)

Europäisches Parlament und Rat verständigen sich auf Fluggastrechte

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben sich am 25.06.2026 vorläufig auf neue Regeln zur besseren Durchsetzung der Fahrgast- und Fluggastrechte in der EU verständigt. Ziel ist es, bestehende Vorschriften für die verschiedenen Verkehrsträger verständlicher und einheitlicher zu gestalten und Verbraucherinnen und Verbrauchern die Durchsetzung ihrer Ansprüche zu erleichtern.

Besonders relevant sind die Änderungen für Flugreisende, die ihre Tickets über Buchungsplattformen oder Reisebüros erwerben. Künftig sollen sie bereits bei der Buchung umfassend über die geltenden Erstattungsbedingungen informiert werden. Wird ein Flug annulliert, haben Reisende Anspruch auf eine vollständige Rückzahlung des Ticketpreises einschließlich etwaiger Vermittlungsgebühren. Die Erstattung soll grundsätzlich innerhalb von sieben Tagen erfolgen; in bestimmten Fällen kann die Frist auf 14 Tage verlängert werden.

Darüber hinaus sollen in der gesamten EU einheitliche Verfahren für Erstattungs- und Entschädigungsanträge eingeführt werden. Dies soll es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtern, ihre Rechte geltend zu machen, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie reisen oder ihr Ticket gebucht haben.

Die Einigung enthält zudem Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Sie behalten ihren Anspruch auf kostenfreie Unterstützung während der Reise. Kann eine Fluggesellschaft die notwendige Unterstützung nicht selbst sicherstellen, soll eine Begleitperson kostenlos mitreisen dürfen.

Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formell bestätigt werden, bevor die neuen Regelungen in Kraft treten können (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)



Kommission überprüft zentrale Naturschutzrichtlinien

Die Kommission hat eine Überprüfung der Vogelschutzrichtlinie sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) eingeleitet. Im Rahmen eines sogenannten „Stresstests“ soll untersucht werden, ob die beiden zentralen Rechtsakte des europäischen Naturschutzes weiterhin den aktuellen politischen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Naturschutzverbände weisen darauf hin, dass die Richtlinien nicht nur für den Erhalt der biologischen Vielfalt von Bedeutung seien, sondern auch für zahlreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungen der Natur. Hierzu zählen u. a. die Bereitstellung von sauberem Wasser, fruchtbaren Böden, Bestäubungsleistungen sowie weitere Ökosystemleistungen, von denen zahlreiche Wirtschaftssektoren abhängen.

Nach Angaben der Europäischen Umweltagentur befindet sich ein großer Teil der geschützten Arten und Lebensräume weiterhin in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Vor diesem Hintergrund sehen Umweltorganisationen die laufende Überprüfung kritisch. Sie befürchten, dass bestehende Schutzstandards abgeschwächt werden könnten und dadurch zusätzliche Belastungen für sensible Lebensräume entstehen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Vorgaben für Natura-2000-Gebiete. Bislang müssen Projekte wie Infrastruktur-, Gewerbe- oder Energievorhaben einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden, um erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Gebiete auszuschließen.

Die öffentliche Konsultation läuft noch bis zum 10.08.2026. Ergebnisse der Überprüfung werden für Ende des Jahres erwartet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Konsultation](#)

Rat nimmt Verordnung für kreislauffähige Fahrzeuge an

Nachdem am 18.06.2026 das Europäische Parlament (EP) zugestimmt hatte, nahm nun auch der Rat am 29.06.2026 die Altfahrzeugverordnung an. Indem die Herstellerverantwortlichkeit auf den vollen Zyklus von Fahrzeugen ausgeweitet wird, soll die Automobilbranche kreislaforientierter und nachhaltiger werden. So werden Hersteller zur kostenlosen Rücknahme und zur ordnungsgemäßen Verwertung der Altfahrzeuge verpflichtet. Nach sechs Jahren des Inkrafttretens müssen mindestens 15 % des bei der Produktion verwendeten Plastiks wiederverwertet sein, während 20 % des Plastiks aus Altfahrzeugen verwertet werden. Nicht verkehrstaugliche und Altfahrzeuge dürfen künftig nicht mehr exportiert oder als Gebrauchtwagen verkauft werden, sondern müssen von einer zugelassenen Verwertungsanlage behandelt werden. Damit sollen wertvolle Materialien in der EU bleiben und die Förderung von Verschmutzung in Drittstaaten vermieden werden. Die Verordnung wird auf Pkw und leichte Nutzfahrzeuge angewendet, während für schwere Nutzfahrzeuge, Spezialfahrzeuge und Motorräder Erleichterungen gelten. Die Verordnung findet zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten Anwendung (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)



Vorläufige Einigung zur Stärkung der Europäischen Chemikalienagentur

Die für die Umsetzung der REACH-Vorschriften zuständige Europäische Chemikalienagentur (ECHA) soll laut der vorläufigen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) eine eigene Rechtsgrundlage erhalten. Damit würde die ECHA rechtlich von den REACH-Vorschriften entkoppelt werden, was der Agentur ermöglichen soll, die steigende Arbeitslast effizienter zu bewältigen. Die Einigung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Sachverständige in der ECHA benennen können, welche in die Ausschüsse für Risikobeurteilung und für sozioökonomische Analyse berufen werden. Ferner können Mitgliedstaaten nach Konsultation der Kommission wissenschaftliche Stellungnahmen anfordern. Das spezifische Aufgabenfeld der ECHA soll durch die neuen Vorschriften definiert werden. Um flexibler in der Zuweisung von Ressourcen zu sein, soll der Haushalt zusammengelegt und ein Reservefonds geschaffen werden. Außerdem soll die neue Einigung Interessenkonflikte für Bedienstete und Sachverständige vermeiden. Für die Annahme steht die formale Zustimmung von Rat und EP aus.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Mehrere Mitgliedstaaten setzen sich für Fortführung des LIFE-Programms ein

Im Rahmen des Umweltrats am 25.06.2026 sprachen sich Spanien, Italien, Österreich und Luxemburg dafür aus, das LIFE-Programm auch im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2028 - 2034 als eigenständiges Förderinstrument für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen beizubehalten. Unterstützung erhielten sie von Portugal, Griechenland, Litauen, Polen und Estland.

Hintergrund ist der Vorschlag der Kommission, das LIFE-Programm künftig in den geplanten Europäischen Wettbewerbsfonds zu integrieren. Die unterstützenden Mitgliedstaaten äußerten die Sorge, dass dadurch die Sichtbarkeit des Programms sowie die gezielte Finanzierung von Umweltprojekten beeinträchtigt werden könnten.

EU-Umweltkommissarin *Jessika Roswall* würdigte LIFE als ein erfolgreiches Förderinstrument der EU. Zugleich verwies sie darauf, dass die bisherigen Förderziele auch künftig über unterschiedliche Haushaltstitel verfolgt werden könnten. Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen würden zunehmend in nationale und regionale Programme integriert. Die Kommission halte weiterhin an ihren Zielen zum Schutz von Umwelt und biologischer Vielfalt sowie zur Bekämpfung des Klimawandels fest, betonte *Roswall*.

[Positionspapier](#)

EuGH bestätigt Spielraum der Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Abfallverbringungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 02.07.2026 (Rs. C-447/25) klargestellt, dass Mitgliedstaaten die Verbringung von Abfällen zur Verwertung aus anderen EU-Staaten ablehnen können, wenn diese nicht mit den Zielen ihres nationalen Abfallbewirtschaftungsplans vereinbar ist. Anlass des Verfahrens war die geplante Lieferung von 25.000 t als „Ersatzbrennstoff“ eingestuftem Abfall von Slowenien nach Ungarn.



Die zuständigen Behörden der ungarischen Region Pest hatten Einwände gegen die Verbringung erhoben und dies mit ihrem Abfallbewirtschaftungsplan 2021 - 2027 begründet. Dieser sieht vor, die Nutzung heimischer Brennstoffressourcen zu sichern und deren Verwertung nicht durch Importe vergleichbarer Stoffe aus dem Ausland zu beeinträchtigen. Der EuGH bestätigte die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens und stärkte damit die Bedeutung nationaler Abfallbewirtschaftungspläne im Rahmen des europäischen Abfallrechts.

[Urteil](#)

Kommission zieht Bilanz aus zehn Jahren EU-Tiergesundheitsrecht

Zum bevorstehenden zehnjährigen Jubiläum des EU-Tiergesundheitsrechts (AHL) hat die Kommission am 06.07.2026 eine Evaluierung und eine Studie zur Bewertung dieses Gesetzes veröffentlicht. Insbesondere wird der positive Einfluss des AHL auf die Bewältigung von Tierkrankheiten hervorgehoben. Dadurch seien Auswirkungen auf Bauern, öffentliche Gesundheit und Wirtschaft vermindert und die Rolle der EU als weltweit eine der größten Exporteure von Agrarprodukten gestärkt. Es werden Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich einer einheitlicheren Anwendung vorgeschlagen, z. B. ein angepasstes Klassifizierungssystem für Tierkrankheiten und eine breitere Verwendung von Impfungen als präventive Maßnahme. Am 08.07.2026 wurde diese Evaluierung anlässlich einer Veranstaltung vom Kommissar für Gesundheit und Tierwohl, *Olivér Várhegyi*, vorgestellt.

[Bericht der Kommission](#)

Rat nimmt Empfehlung zum Waldbrandrisikomanagement an

Am 29.06.2026 nahm der Rat eine Empfehlung zum integrierten Waldbrandrisikomanagement an. Diese basierte auf der im März dieses Jahres von der Kommission vorgestellten Strategie zur Bekämpfung der zunehmenden Waldbrandgefahr. In der Empfehlung wird der Tatsache, dass Waldbrände aufgrund des Klimawandels und veränderter Land- und Waldbewirtschaftung immer mehr Teile Europas betreffen, Rechnung getragen. Die Empfehlung schafft einen Rahmen, um die Mitgliedstaaten bei Prävention, Reaktion und Erholung zu unterstützen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, eine nachhaltige Land- und Waldbewirtschaftung zu stärken, Risikobewertungen durch Frühwarnsysteme mit effektiverer Nutzung von Daten zu verbessern und die internationale Zusammenarbeit zu stärken, da Waldbrände grenzüberschreitende Folgen haben können. Ferner soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und lokale Gemeinschaften unterstützt werden sowie eine langfristige Finanzierung für die Waldbrandbekämpfung gestärkt werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Empfehlung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 22./23.06.2026, Luxemburg

Am 22./23.06.2026 trat der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ in Luxemburg letztmalig unter zypriotischer Ratspräsidentschaft zusammen. Die Kommission war durch Agrarkommissar *Christophe Hansen*, Fischereikommissar *Costas Kadis* sowie Gesundheits- und Tierschutzkommissar *Olivér Várhelyi* vertreten. Für Deutschland nahmen Bundesminister *Alois Rainer* und Staatssekretär Prof. Dr. Dr. *Markus Schick* teil.

Im Mittelpunkt des Agrarteils stand die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027. Die Mitgliedstaaten begrüßten die unter zypriotischer Präsidentschaft erzielten Fortschritte grundsätzlich, forderten jedoch weitere Vereinfachungen sowie mehr Subsidiarität und Flexibilität bei der Umsetzung der GAP. Deutschland betonte, dass die Mitgliedstaaten auch künftig ausreichend Spielraum bei der Auswahl geeigneter Förderinstrumente behalten müssten. Deutschland bewertete verpflichtende Elemente insbesondere bei der Einkommensstützung, beim Risikomanagement, bei der Förderung benachteiligter Gebiete sowie im Bereich des Generationswechsels kritisch. Gleichzeitig sprach sich Deutschland dafür aus, den bisherigen Umwelt- und Klimabeitrag der GAP zu erhalten und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden.

Bei der Aussprache zur Marktlage verwiesen die Mitgliedstaaten auf die weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen infolge geopolitischer Spannungen, hoher Betriebsmittelkosten sowie klimatischer Belastungen. Die Kommission stellte die jüngsten Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Düngemittelkosten, vor. Deutschland begrüßte den Düngemittelaktionsplan sowie die geplante Aufstockung der Agrarreserve und sprach sich für eine möglichst unbürokratische Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen aus. Zugleich wurde betont, dass die Herausforderungen auf den Agrarmärkten insbesondere auf Kostensteigerungen und geopolitische Verwerfungen zurückzuführen seien und nicht auf Agrarimporte aus der Ukraine.

Unter den weiteren Agrarthemen berichtete die Präsidentschaft über den Stand der Verhandlungen zur Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial sowie zur Überarbeitung der Öko-Verordnung. Zudem wurde über die Stärkung der Position von Landwirten in der Lebensmittelversorgungskette informiert. Deutschland bewertete den erzielten Kompromiss zum Pflanzenvermehrungsmaterial als ausgewogen. Bei der Tiertransportverordnung sprach sich Deutschland für einen wirksamen Tierschutz aus, forderte zugleich aber praktikable und verhältnismäßige Regelungen sowie weiteren Handlungsbedarf bei Exporten lebender Tiere in Drittstaaten.

Im Bereich Tiergesundheit unterstützte Deutschland gemeinsam mit zahlreichen Mitgliedstaaten den belgischen Vorstoß zur Anpassung der BSE-Überwachungsvorschriften an aktuelle internationale Standards. Die Kommission stellte entsprechende Anpassungen der EU-Vorschriften in Aussicht. Darüber hinaus wurde auf Initiative Rumäniens über ein stärkeres Management von Bärenpopulationen diskutiert. Deutschland



befürwortete einen verstärkten europäischen Austausch zu Großkarnivoren und sprach sich für zusätzliche Leitlinien der Kommission aus.

Im Fischereibereich standen die Vorbereitungen der Fangmöglichkeiten für 2027 sowie die Evaluierung der Gemeinsamen Fischereipolitik im Mittelpunkt. Die Mitgliedstaaten betonten die Notwendigkeit, Nachhaltigkeitsziele mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors in Einklang zu bringen. Deutschland sprach sich für eine praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen, Bürokratieabbau sowie eine stärkere Unterstützung von Flottenmodernisierung und Energiewende aus. Zudem wurde die Bedeutung der Aquakultur für die nachhaltige Lebensmittelproduktion und die Ernährungssicherheit hervorgehoben. Breite Unterstützung fand darüber hinaus ein deutscher Vorstoß zur Verbesserung der Praktikabilität europäischer Fischereikontrollvorschriften.

Der nächste Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ findet am 13.07.2026 in Brüssel statt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt EU-Tierhaltungsstrategie und Protein-Aktionsplan vor

Am 07.07.2026 hat die Kommission eine EU-Tierhaltungsstrategie sowie einen begleitenden Protein-Aktionsplan vorgelegt. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und Nachhaltigkeit des Tierhaltungssektors sowie die Verringerung strategischer Abhängigkeiten bei pflanzlichen Proteinen.

Die Strategie setzt fünf Schwerpunkte: Krisenvorsorge und Tierseuchenbekämpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität, Nachhaltigkeit und Tierwohl, Unterstützung tierhaltender Betriebe in benachteiligten Regionen sowie die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und europäischer Qualitätsstandards. Vorgesehen sind u. a. Tierwohlvorschläge für Legehennen, Masthühner und Schweine, Maßnahmen zur Risikoabsicherung sowie ein Ausbau der Herkunftskennzeichnung. Die Kommission betont die Bedeutung der Tierhaltung für Ernährungssicherheit, ländliche Räume und die strategische Autonomie der EU.

Mit dem Protein-Aktionsplan soll der EU-Eigenversorgungsgrad bei Eiweißpflanzen und Ölsaaten von derzeit 25 % auf 35 % bis 2035 steigen. Vorgesehen sind insbesondere die Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen, Investitionen in Verarbeitungskapazitäten sowie Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von Sojaimporten.

[Pressemitteilung der Kommission zur EU-Tierhaltungsstrategie und zum Protein-Aktionsplan](#)

[Webseite der Kommission zur EU-Tierhaltungsstrategie](#)

[Webseite der Kommission zum Protein-Aktionsplan](#)

Rat nimmt Reform zur Stärkung der Position von Landwirten in der Lebensmittelversorgungskette an

Am 29.06.2026 hat der Rat die bereits mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung zur Änderung der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) landwirtschaftlicher Erzeugnisse förmlich



angenommen. Ziel der Reform ist es, die Position von Landwirten in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken und eine fairere Verteilung der Wertschöpfung zu fördern.

Die neuen Vorschriften sehen insbesondere eine Stärkung schriftlicher Verträge, erweiterte Möglichkeiten für Erzeugerorganisationen zur gemeinsamen Vermarktung sowie harmonisierte Vorgaben für freiwillige Vermarktungsangaben wie „fair“ und „kurze Lieferkette“ vor. Darüber hinaus wird die Verwendung der Bezeichnung „Fleisch“ für tierische Erzeugnisse geschützt.

Nach Unterzeichnung und Veröffentlichung im Amtsblatt tritt der Rechtsakt in Kraft. Für einzelne Bestimmungen, insbesondere zu Produktbezeichnungen, gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren.

[Pressemitteilung des Rates vom 29.06.2026](#)

Europäisches Parlament billigt befristete Unterstützung für Landwirte angesichts gestiegener Düngemittelpreise

Am 07.07.2026 hat das Europäische Parlament (EP) einen Vorschlag der Kommission zur Unterstützung von Landwirten angesichts gestiegener Düngemittelpreise mit 576 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Der Vorschlag sieht gezielte Anpassungen der GAP-Vorschriften vor, um Landwirte beim Erwerb von Düngemitteln für die kommende Anbausaison zu unterstützen. Hierzu können Liquiditätshilfen von bis zu 80 % der zusätzlich entstandenen Düngemittelkosten gewährt werden. Zudem erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Vorschüsse auf Direktzahlungen von 70 % auf 75 % zu erhöhen und diese bereits unmittelbar nach Antragstellung auszusahlen. Ferner wird den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Anpassung ihrer Direktzahlungsbudgets für das Kalenderjahr 2027 eingeräumt.

Hintergrund der vorgeschlagenen Maßnahmen sind die gestiegenen Düngemittel- und Energiepreise infolge geopolitischer Entwicklungen. Nach Angaben der Kommission werden rund 30 % der in der EU verwendeten Stickstoffdünger und rund 70 % der Phosphatdünger importiert. Zudem ist die europäische Düngemittelproduktion in hohem Maße von Erdgas abhängig.

Für das Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderungen ist noch die förmliche Annahme durch den Rat erforderlich.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Vorschlag der Kommission vom 12.06.2026](#)

Europäisches Parlament fordert Überprüfung der geplanten „high iLUC“-Einstufung von Soja

Am 08.07.2026 hat das Europäische Parlament (EP) über einen Entschließungsantrag zur geplanten Einstufung von Sojabohnen als Rohstoff mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen („high iLUC“) abgestimmt. Der Entschließungsantrag wurde mit 388 Ja-Stimmen, 248 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen



angenommen. Das EP erhob damit Einwand gegen den entsprechenden delegierten Rechtsakt der Kommission und forderte dessen Überarbeitung.

Im Mittelpunkt der Debatte stand die von der Kommission vorgesehene Einstufung von Sojabohnen als „high iLUC“-Rohstoff. Nach Auffassung der Befürworter des Einspruchs könnte dies die Wirtschaftlichkeit der europäischen Sojaverarbeitung beeinträchtigen, da Sojaöl schrittweise nicht mehr auf die EU-Ziele für erneuerbare Energien angerechnet würde. Dies könnte negative Auswirkungen auf den heimischen Sojaanbau sowie die Versorgung mit Eiweißfuttermitteln haben.

Die Entschließung fordert die Kommission auf, einen überarbeiteten Vorschlag vorzulegen und die wissenschaftliche Methodik zur Bewertung des iLUC-Risikos von Soja erneut zu überprüfen. Der vorgesehene Ausstieg aus palmölbasierten Biokraftstoffen bleibt von der Entschließung unberührt.

[EP-Entschließungsantrag B10-0337/2026 zum Verfahren 2026/2680\(DEA\)](#)

[Verfahrensdossier 2026/2680\(DEA\)](#)

Ausschuss der Regionen fordert gezielte Vereinfachungen und robuste Umweltstandards für die Tierhaltung

Am 24.06.2026 diskutierten der Ausschuss der Regionen (AdR) und die interfraktionelle Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments für nachhaltige Tierhaltung über Möglichkeiten zur Vereinfachung von Vorschriften im Tierhaltungssektor. Im Vorfeld der Veröffentlichung der EU-Tierhaltungsstrategie sprachen sich die Beteiligten für einen Abbau bürokratischer Hürden bei Genehmigungen, Umweltauflagen, Kontrollen und Fördermaßnahmen aus, um Investitionen in eine nachhaltige Tierhaltung zu erleichtern. Gleichzeitig wurde betont, dass Vereinfachungen nicht zu einer Absenkung von Umwelt- und Tierhaltungsstandards führen dürfen. Der AdR hob die zentrale Rolle regionaler und kommunaler Behörden bei der praktischen Umsetzung von EU-Vorgaben hervor und forderte deren stärkere Einbindung bei künftigen Reformen.

[Pressemitteilung des AdR vom 24.06.2026](#)

Ausschuss der Regionen fordert stärkere Einbindung der Regionen in die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027

Am 01.07.2026 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) seine Stellungnahme zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2028 - 2034 verabschiedet. Darin fordert er eine stärkere Einbindung von Regionen und Kommunen in die Ausgestaltung und Umsetzung der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne sowie eine faire und verlässliche Einkommensstützung für Landwirte. Zudem spricht sich der AdR für eine gezielte Unterstützung von Junglandwirten, Familienbetrieben und Betrieben in benachteiligten Gebieten aus. Ferner werden mehr Flexibilität bei der Förderung sowie ein ausgewogener Ansatz zur Erreichung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele gefordert. Eine ebenfalls verabschiedete Stellungnahme zum



Generationswechsel in der Landwirtschaft betont die Bedeutung einer verlässlichen finanziellen Unterstützung für junge Landwirte sowie attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum.

[Pressemitteilung](#)

[Stellungnahme zur GAP 2028 - 2034](#)

[Stellungnahme zum Generationswechsel in der Landwirtschaft](#)

Ausschuss der Regionen fordert ambitionierteren EU-Haushalt nach 2027

Am 24./25.06.2026 hat die Fachkommission für territoriale Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER) des Ausschusses der Regionen (AdR) über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 beraten. Die Mitglieder forderten einen ambitionierteren EU-Haushalt und sprachen sich gegen weitere Kürzungen sowie gegen eine Zusammenlegung von Kohäsions- und Agrarmitteln in einem gemeinsamen Fonds aus. Die Kohäsionspolitik müsse weiterhin über ein eigenständiges und verlässliches Budget verfügen. Zudem wurde die Bedeutung von Regionen und Kommunen für die Planung und Umsetzung europäischer Investitionen betont. Die angenommenen Stellungnahmeentwürfe sollen im Oktober 2026 vom AdR-Plenum verabschiedet werden.

[Pressemitteilung vom 25.06.2026](#)

Europäisches Parlament billigt modernisiertes Globalabkommen sowie das Interims-Handelsabkommen (iTA) zwischen Mexiko und der EU

Am 08.07.2026 hat das Europäische Parlament (EP) das modernisierte Globalabkommen (MGA) sowie das Interims-Handelsabkommen (iTA) zwischen der EU und Mexiko gebilligt. Die Abkommen sollen die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vertiefen und den bilateralen Handel erleichtern (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Aus Sicht des Agrar- und Ernährungssektors ist insbesondere hervorzuheben, dass nahezu alle verbliebenen Zölle abgebaut werden sollen. Davon könnten insbesondere Exporteure von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen profitieren. Derzeit erhebt Mexiko beispielsweise auf Käse und Schweinefleisch Zölle von bis zu 45 %. Zudem sollen künftig 568 geografische Angaben der EU in Mexiko geschützt werden, wodurch der Verkauf entsprechender Nachahmungsprodukte untersagt werden soll. Bereits am 23.06.2026 hatten die Ausschüsse für Auswärtige Angelegenheiten und Internationalen Handel des EP die modernisierte Partnerschaft zwischen der EU und Mexiko gebilligt. Nach der Zustimmung des EP muss nun der Rat die Abkommen förmlich abschließen. Während das modernisierte Globalabkommen erst nach der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten und Mexiko in Kraft treten kann, soll das Interims-Handelsabkommen eine frühere Anwendung der Handelsbestimmungen ermöglichen.

[Pressemitteilung des EP vom 08.07.2026](#)

[Pressemitteilung des EP vom 23.06.2026](#)



Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu Vorschlägen zur Stärkung des CO₂-Grenzausgleichssystems fest

Am 06.07.2026 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zu den Vorschlägen der Kommission zur Stärkung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) sowie zur Einrichtung eines vorübergehenden Dekarbonisierungsfonds festgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Der Ausschuss unterstützt die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs des CBAM auf weitere nachgelagerte Erzeugnisse und spricht sich für strengere Vorschriften zur Verhinderung von Umgehungen aus. Zudem soll der geplante Dekarbonisierungsfonds bereits ab 2027 eingesetzt werden.

Aus Sicht des Agrar- und Ernährungssektors ist insbesondere hervorzuheben, dass Düngemittelhersteller sowie landwirtschaftliche Betriebe künftig Zugang zu Mitteln aus dem Dekarbonisierungsfonds erhalten sollen. Der Ausschuss begründet dies mit der Bedeutung von Düngemitteln für die Ernährungssicherheit und den steigenden klimabedingten Produktionskosten. Unterstützt werden sollen u. a. Erzeugnisse wie Harnstoff, Ammoniumnitrat und Ammoniumsulfat.

Im nächsten Schritt soll das Plenum des EP im September 2026 über die Berichte abstimmen. Nachdem der Rat seine Position bereits am 12.06.2026 festgelegt hat, können anschließend die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

EU-Agrar- und Lebensmittelhandel: Überschuss in den ersten vier Monaten 2026 stabil

Am 26.06.2026 teilte die Kommission mit, dass der Agrar- und Lebensmittelhandel der EU von Januar bis April 2026 einen Überschuss von 15,6 Mrd. € erreichte und damit leicht über dem Vorjahresniveau lag (+ 233 Mio. €). Die Exporte beliefen sich auf 77,6 Mrd. € (- 3 % gegenüber dem Vorjahr), während die Importe auf 62,0 Mrd. € zurückgingen (- 7 %), sodass sich insgesamt eine stabile bis leicht verbesserte Handelsbilanz ergibt.

Im Exportbereich zeigte sich ein gemischtes Bild: Die Ausfuhren von Schweinefleisch gingen deutlich um 12 % (- 522 Mio. €) zurück. Ebenso die Exporte von Wein (- 5 % bzw. - 265 Mio. €) und Bier bzw. sonstigen Getränken (- 2 %). Auch pflanzliche Öle (- 17 %) sowie verarbeitete Obst- und Gemüseerzeugnisse (- 6 %) entwickelten sich rückläufig. Getreide und Getreideerzeugnisse blieben mit - 1 % bzw. - 2 % weitgehend stabil, ebenso Milcherzeugnisse (- 1 %). Zuwächse verzeichneten insbesondere Futtermittel und Futterpflanzen (+ 5 %) sowie sonstige tierische Erzeugnisse (+ 5 %), während Obst- und Nussexporte um 9 % zuleigten.

Auch die Importseite war von deutlichen Verschiebungen geprägt: Die Einfuhren von Getreide sanken signifikant um 24 % (insbesondere Weizen - 47 %), ebenso die Importe von Eiweißfuttermitteln wie Soja (- 6 %). Demgegenüber nahmen die Importe von Rind- und Kalbfleisch deutlich um 25 % zu, ebenso jene von pflanzlichen Ölen und Fetten (+ 12 %). Rückläufig entwickelten sich vor allem Importwerte bei Kaffee, Kakao, Tee und Gewürzen (- 12 %), was insbesondere auf sinkende Preise zurückzuführen ist. Insgesamt zeigt sich



der EU-Agrarhandel damit weiterhin robust, jedoch mit strukturellen Verschiebungen zwischen einzelnen Produktgruppen sowie weiterhin hoher Abhängigkeit von globalen Preisentwicklungen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht kurzfristigen Ausblick für die EU-Agrarmärkte

Am 03.07.2026 hat die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission (GD AGRI) die Sommerausgabe ihres Berichts zum kurzfristigen Ausblick für die EU-Agrarmärkte veröffentlicht. Demnach bleiben die EU-Agrarmärkte trotz der Auswirkungen des Nahost-Konflikts, anhaltender Handelskonflikte, Tierkrankheiten und witterungsbedingter Risiken insgesamt stabil. Gleichzeitig führen steigende Betriebsmittelkosten, insbesondere im Energiebereich, zu einem zunehmenden Druck auf die Erzeugermargen. Der Bericht berücksichtigt die derzeitigen Hitzewellen in Europa jedoch noch nicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2026/27 wird die Getreideproduktion zwar unter dem Vorjahresniveau erwartet, soll jedoch weiterhin nahe am Fünfjahresdurchschnitt liegen. Bei Milch wird aufgrund höherer Produktivität ein Produktionsanstieg erwartet, wovon insbesondere die Erzeugung von Butter, Käse, Molkenprodukten und Magermilchpulver profitieren dürfte. Während die Rindfleischerzeugung infolge rückläufiger Bestände weiter sinken soll, werden für Schweinefleisch eine stabile Produktion und widerstandsfähige Exporte prognostiziert. Die Geflügelfleischerzeugung dürfte aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage weiter wachsen. Zudem rechnet die Kommission mit einer steigenden Erzeugung von Ölsaaten, während die Zuckerproduktion aufgrund rückläufiger Zuckerrübenanbauflächen zurückgehen dürfte. Die weitere Entwicklung hängt nach Einschätzung der Kommission maßgeblich von der Lage auf den Energie- und Agrarmärkten sowie den Auswirkungen extremer Wetterereignisse ab.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Finalisten der EU Organic Awards 2026

Am 23.06.2026 hat die Kommission die 21 Finalisten der EU Organic Awards 2026 bekannt gegeben. In den sieben Wettbewerbskategorien wurden jeweils drei Projekte aus insgesamt zwölf Mitgliedstaaten nominiert. Die Auszeichnungen werden seit 2022 im Rahmen des Aktionsplans zur Entwicklung der ökologischen Produktion verliehen und würdigen innovative sowie nachhaltige Projekte entlang der gesamten Bio-Wertschöpfungskette. Die Gewinner werden am 23.09.2026 im Rahmen des EU-Bio-Tages in Brüssel bekannt gegeben.

Unter den Finalisten befindet sich mit dem Boßhamersch Hof aus Großseelheim (Hessen) auch ein deutscher Vertreter. Der Betrieb wurde in der Kategorie „Bester Bio-Lebensmittelhändler“ nominiert. Nach Angaben der Kommission wurden 2023 EU-weit bereits 17,7 Mio. Hektar bzw. 10,9 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet. Zudem sehen alle Strategiepläne der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) Fördermittel für den ökologischen Landbau vor. Im Dezember 2025 hatte die Kommission darüber hinaus gezielte



Anpassungen der EU-Bio-Vorschriften vorgeschlagen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und Handelsstörungen vorzubeugen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.06.2026](#)

Kommission plant neuen Aktionsplan für den Ökosektor

Die Kommission bereitet einen neuen Aktionsplan zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des ökologischen/biologischen Sektors vor. Dieser soll den bis Ende 2026 laufenden Aktionsplan für die Entwicklung der ökologischen/biologischen Produktion aktualisieren und ersetzen. Ziel ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Sektors zu schaffen und mögliche Maßnahmen zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit auf regionaler, nationaler und EU-Ebene aufzuzeigen.

Die Annahme der Initiative durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2027 vorgesehen.

[Sondierung](#)

Kommission will Einsatz nichtökologischer Eiweißfuttermittel im Ökolandbau erleichtern

Die Kommission plant eine delegierte Verordnung, um den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Versorgung von Junggeflügel und Ferkeln in der ökologischen/biologischen Landwirtschaft einzuräumen. Künftig soll die Verwendung von bis zu 5 % nichtökologischer Eiweißfuttermittel zugelassen werden können, um den Bedarf an spezifischen Aminosäuren während der Wachstumsphase zu decken.

Die Annahme der delegierten Verordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

[Initiative](#)

Kommission zieht Bilanz aus 10 Jahren EU-Tiergesundheitsrecht

Am 06.07.2026 hat die Kommission ihren Evaluierungsbericht zur Tiergesundheitsverordnung (Animal Health Law, Verordnung (EU) 2016/429) veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Darin bewertet sie den seit 2021 geltenden EU-Rechtsrahmen insgesamt positiv. Hervorgehoben werden insbesondere Fortschritte bei der Prävention, Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie ein kohärenteres Vorgehen der Mitgliedstaaten. Nach Einschätzung der Kommission hat das Regelwerk dazu beigetragen, wirtschaftliche Schäden durch Tierseuchenausbrüche zu begrenzen, die öffentliche Gesundheit zu schützen und den Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen zu erleichtern. Gleichzeitig identifiziert die Kommission Verbesserungsbedarf, insbesondere bei der einheitlichen Anwendung der Vorschriften in den Mitgliedstaaten, der Weiterentwicklung des Systems zur Einstufung von Tierkrankheiten sowie der stärkeren Nutzung von Impfungen als Instrument der Tierseuchenprävention. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden am 08.07.2026 im Rahmen einer hochrangigen Veranstaltung vorgestellt.

[Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat](#)



Kommission startet Konsultation zur Änderung der Vorschriften zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

Am 24.06.2026 hat die Kommission einen Entwurf zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen zur Konsultation veröffentlicht. Die Verordnung regelt unter anderem Verbote und Auflagen für die Einfuhr und den Handel mit bestimmten Pflanzen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen.

Mit dem Entwurf sollen die Listen bestimmter Pflanzenschädlinge sowie die phytosanitären Anforderungen für Saatgut und anderes Vermehrungsmaterial aktualisiert werden. Zudem werden die wissenschaftlichen Bezeichnungen einzelner Schädlinge an die aktuelle internationale Nomenklatur angepasst und bestehende Kontroll- und Schutzmaßnahmen präzisiert. Ziel ist es, die Einschleppung und Verbreitung von Schädlingen über Saatgut, Vermehrungsmaterial und andere Pflanzen zu verhindern.

Rückmeldungen zum Entwurf können bis zum 22.07.2026 eingereicht werden.

[Initiative der Kommission](#)

EuGH: Ungarische Regelung zu Preisnachlässen für große Lebensmittelhändler unionsrechtswidrig

Am 18.06.2026 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass eine ungarische Regelung zu verpflichtenden Preisnachlässen im Lebensmitteleinzelhandel unionsrechtswidrig ist. Anlass war das Verfahren „Penny Market“ (Rechtssache C 658/24).

Die seit Mai 2023 geltende Regelung verpflichtete große Lebensmitteleinzelhändler, bestimmte Produkte zeitweise mindestens 15 % unter dem niedrigsten Preis der vorangegangenen 30 Tage anzubieten. Zudem mussten Mindestmengen dieser Erzeugnisse vorgehalten werden. Bei Verstößen drohten Sanktionen.

Der Gerichtshof sieht darin einen Verstoß gegen die Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) sowie gegen die Dienstleistungsrichtlinie, da die Vorgaben in die freie Preis- und Mengenbildung eingreifen und den Wettbewerbsmechanismus beeinträchtigen. Eine Rechtfertigung durch Inflationsbekämpfung und Verbraucherschutz verneint er mangels Verhältnismäßigkeit.

Zudem hat das nationale Gericht zu prüfen, ob eine mittelbare Diskriminierung ausländischer Unternehmen vorliegt. Unabhängig davon ist die Regelung bereits unionsrechtswidrig.

[Pressemitteilung des EuGH vom 18.06.2026](#)

Rat nimmt Empfehlung zur Verbesserung der Vorsorge und Prävention von Waldbränden an

Der Rat hat am 29.06.2026 Empfehlungen für ein integriertes Waldbrandrisikomanagement angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB). Die Empfehlung verfolgt einen integrierten Ansatz entlang des gesamten Katastrophenrisikomanagementzyklus und hebt insbesondere die Bedeutung einer nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung für die Prävention von Waldbränden hervor. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als zentrale EU-Finanzierungsquelle für



landbasierte Präventionsmaßnahmen wie nachhaltige Waldbewirtschaftung, Landschaftspflege und die Vermeidung von Flächenaufgabe. Zudem wird die Bedeutung einer langfristigen Finanzierung des Waldbrandrisikomanagements hervorgehoben. Neben der Verbesserung von Daten, Risikobewertungen und Frühwarnsystemen sollen auch die Unterstützung lokaler Gemeinschaften sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten weiter gestärkt werden. Die Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Maßnahmen im Einklang mit ihren nationalen Gegebenheiten, Risikoprofilen und Governance-Systemen umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat: Knapp ein Drittel aller Tourismusübernachtungen entfällt auf Juli und August

Am 07.07.2026 hat Eurostat Daten zur saisonalen Verteilung touristischer Übernachtungen in der EU im Jahr 2025 veröffentlicht. Demnach entfielen 31,1 % aller Übernachtungen in touristischen Beherbergungsbetrieben auf die beiden Sommermonate Juli und August.

Besonders ausgeprägt war die Saisonalität in Kroatien (54,5 %), Bulgarien (43,4 %) und Griechenland (41,6 %). Deutschland zählte dagegen mit einem Anteil von 24,0 % zu den Mitgliedstaaten mit der geringsten Konzentration der Übernachtungen auf die Sommermonate.

EU-weit wurden im August 2025, dem stärksten Tourismusmonat des Jahres, 3,6-mal so viele Übernachtungen verzeichnet wie im Januar. Eurostat führt die saisonalen Unterschiede insbesondere auf klimatische Bedingungen, geografische Gegebenheiten sowie schulferienbedingte Reisezeiten zurück.

[Pressemitteilung](#)

[Statistik](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Sitzung des Rates Beschäftigung und Sozialpolitik am 29.06.2026

Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) tagte am 29.06.2026 in der Konstellation Beschäftigung und Soziales. Im Mittelpunkt standen politische Leitlinien und der Austausch zu aktuellen sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen.

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von digitaler Gewalt gegen Mädchen auf Grundlage eines Berichts des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen. Darin werden die Mitgliedstaaten u. a. aufgefordert, die Unterstützung von Betroffenen sowie von Eltern und Lehrkräften auszubauen, Präventionsmaßnahmen – etwa durch eine wirksamere Moderation auf Online-Plattformen – zu stärken und Strafverfolgungsbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zusätzliche Ressourcen und technische Expertise zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls angenommen wurden Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Wohnen, demografischer Wandel und Politikgestaltung“. Die Mitgliedstaaten sollen die Auswirkungen einer alternden Bevölkerung auf die Wohnungsmärkte stärker berücksichtigen. Im Fokus stehen insbesondere die zunehmende Urbanisierung sowie der erschwerte Zugang zu bezahlbarem Wohnraum.

Im Bereich der fairen Arbeitsmobilität befasste sich der Rat mit den Fortschritten bei der Reform der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung 883/2004 und 987/2009). Zudem wurde über weitere Maßnahmen zur Förderung einer fairen Arbeitsmobilität diskutiert, insbesondere über einen verbesserten Datenaustausch und eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich außerdem über die nationale Umsetzung der geplanten EU-Armutsbekämpfungsstrategie aus.

Weitere Themen waren die geschlechtsspezifischen Aspekte von Arbeitsqualität sowie der Sachstand wichtiger laufender Gesetzgebungsvorhaben, darunter die Praktikumsrichtlinie, die Reform der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie die Gleichbehandlungsrichtlinie.

[Website des Rates](#)

Informelle Sitzung des Rates Beschäftigung und Sozialpolitik am 05./06.07.2026

Am 05./06.07.2026 fand die erste informelle Sitzung des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) in der Konstellation Beschäftigung und Soziales unter irischer Ratspräsidentschaft statt.

Im Mittelpunkt stand die Armutsbekämpfungsstrategie. Die Ministerinnen und Minister diskutierten insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung älterer Menschen. Dabei bestand Einigkeit, dass Sozialsysteme gezielter und flexibler ausgestaltet werden müssen, damit die



richtigen Leistungen und Unterstützungsangebote die betroffenen Personen rechtzeitig erreichen. Zugleich wurde betont, dass Armutsbekämpfung nicht allein über Einkommensleistungen erfolgen kann, sondern auch die Bereiche Wohnen, Bildung und Gesundheitsversorgung einbeziehen muss. Es wurden auch Best Practice Beispiele ausgetauscht. Einige Mitgliedstaaten bieten etwa kostenfreie Kinderbetreuung, Transportmöglichkeiten und Mahlzeiten an. Außerdem ging es um die zeitnahe Rückkehr der Eltern (insbesondere der Mütter) auf den Arbeitsmarkt, um Unterbrechungen im Arbeitsleben zu reduzieren, die in der Folge Schwierigkeiten mit sich bringen könnten.

Ein weiterer Schwerpunkt war die bessere Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Die Ministerinnen und Minister hoben hervor, dass Barrierefreiheit, gleichberechtigte Teilhabe und der Abbau organisatorischer und physischer Hindernisse entscheidende Voraussetzungen für Beschäftigung sind. Arbeitgeber sollen durch geeignete Bildungs-, Rekrutierungs- und Unterstützungsmaßnahmen stärker dazu beitragen, inklusive Arbeitsplätze zu schaffen und eine integrative Unternehmenskultur zu fördern. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft wurde über Maßnahmen wie Quotenregelungen und entsprechende Finanzierungsmaßnahmen für Arbeitgeber diskutiert.

Auch Fragen des Arbeitnehmerschutzes wurden erörtert. Nach Angaben der irischen Ratspräsidentschaft stand die Frage im Mittelpunkt, wie Arbeitnehmerrechte wirksam geschützt werden können, ohne den Wettbewerb zu beeinträchtigen. Es ging um Vereinfachung und Digitalisierung. Die Mitgliedstaaten begrüßten den kommenden Europäischen Sozialversicherungspass (ESSPASS) sowie die Einigung über die neue eDeclaration.

Die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, *Roxana Mînzatu*, verkündete, dass man schon demnächst mit den Vorbereitungen für eine Maßnahme zur Aktivierung der vom Arbeitsmarkt exkludierten Personen beginnen wolle. Außerdem sprach sie sich, angesichts der Armutsbekämpfungsziele der EU, für eine starke soziale Dimension im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034 aus.

[Website des Rates](#)

Europäischer Gewerkschaftsbund: Forderungen nach gerechter Sozialpolitik auf EU-Ebene

Am 16.06.2026 rief der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) die Präsidentinnen bzw. den Präsidenten von Kommission, Rat und Europäischem Parlament in einem Brief dazu auf, Sparmaßnahmen und Deregulierung in der EU-Politik aufzugeben und einen sozial gerechten Kurs einzuschlagen. Anlass war eine Großdemonstration in Madrid, zu der der EGB mit weiteren Veranstaltern aufrief. In dem Schreiben kritisierte der Verband steigende Ungleichheit, unsichere Beschäftigung und einen sinkenden Arbeitnehmerschutz. Er fordert stattdessen einen starken Quality Jobs Act für hochwertige Arbeitsplätze, faire Löhne und Arbeitsplatzsicherheit. Zudem spricht er sich für höhere EU-Investitionen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens und des Europäischen Sozialfonds sowie für die Stärkung von Tarifverhandlungen aus. Kritisch bewertet wird insbesondere der Vorschlag des 28. Regimes („EU Inc.“), der



Arbeitnehmerrechte untergraben könne. Auch eine ambitionierte Industriepolitik und hochwertige öffentliche Sozialleistungen stehen im Mittelpunkt der Forderungen.

[Zum Brief des EGB](#)

Europäisches Parlament: Zustimmung zur Änderung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

In der Plenarsitzung am 07.07.2026 erteilte das Europäische Parlament formal und endgültig seine Zustimmung zur Änderung der Verordnung über die Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme (Verordnungen Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009). Insgesamt stimmten 511 Abgeordnete zu, 87 dagegen und 61 enthielten sich.

Die Änderung der Verordnung soll eine Vereinfachung im Bereich der Arbeitnehmermobilität mit sich bringen. So soll es Erleichterungen im Zusammenhang mit der Erteilung der A1-Bescheinigung geben, etwa für Geschäftsreisen und kurzfristige Tätigkeiten für maximal drei aufeinanderfolgende Arbeitstage innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinanderfolgenden Tagen. Regelungen zum grenzüberschreitenden Bezug von Arbeitslosengeld sind ebenfalls in der Neuregelung enthalten, genau wie Regelungen zur Langzeitpflege und zu Familienleistungen.

Die formale Abstimmung im Rat soll nach der Sommerpause stattfinden.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission: Empfehlungen des Expertengremiums zum Jugendschutz im Internet

Am 13.07.2026 veröffentlichte das von der Kommission eingesetzte Expertengremium seine Empfehlungen zum Kinder- und Jugendschutz im Internet. Der Schwerpunkt der Empfehlungen liegt auf der Nutzung der sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche und benennt die Risiken, denen Kinder dadurch ausgesetzt sind, insbesondere Gefahren für die psychische Gesundheit. Das Gremium empfiehlt deshalb, EU weit geltende Zugangsbeschränkungen für Kinder unter 13 Jahren einzuführen und die Beweispflicht für die Sicherheit den Online-Plattformen aufzuerlegen. Das bedeutet, dass die Anbieter nachweisen müssen, dass ihre Dienste sicher genutzt werden können. Daneben sollten Lehrkräfte, Eltern und Kinder von einem Ausbau der digitalen Bildung profitieren.

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* kündigte an, dass die Kommission nach der Sommerpause einen Gesetzesvorschlag einbringen will, der auf den Empfehlungen aufbaut. Sie betont, dass es darum geht, Kinder und Jugendliche sicher auf dem Weg zur Internetnutzung zu begleiten und sie vor Gefahren zu schützen. Als geeignete Überprüfungsmethode nannte sie die von der EU entwickelte Altersverifikationsapp (siehe hierzu Beitrag Politische Schwerpunkte, Institutionelles und Medien in diesem EB).

[Bericht des Expertengremiums](#)

[Erklärung von Kommissionspräsidentin von der Leyen](#)

[Website der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten aktualisiert Risikokarte zu Vibrio-Bakterien in europäischen Küstengewässern

Am 07.07.2026 hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) eine aktualisierte Version des „Vibrio Viewers“ veröffentlicht. Die Risikokarte zeigt Gebiete in europäischen Küstengewässern, in denen Umweltbedingungen die Vermehrung von Vibrio-Bakterien begünstigen.

Das Instrument nutzt täglich aktualisierte Daten zu Meeresoberflächentemperatur und Salzgehalt und erstellt darauf basierend Risikoeinschätzungen sowie Fünf-Tage-Vorhersagen. Abgedeckt werden u. a. die Ostsee, das Mittelmeer, das Schwarze Meer sowie weitere europäische Meeresregionen.

Vibrio-Bakterien kommen natürlicherweise in Küstengewässern vor, insbesondere bei höheren Wassertemperaturen und in Gebieten, in denen sich Süß- und Salzwasser mischen. Infektionen können durch direkten Kontakt mit belastetem Wasser oder durch den Verzehr kontaminierter Meeresfrüchte und Schalentiere entstehen und insbesondere für immungeschwächte Personen schwer verlaufen.

Das ECDC verweist vor dem Hintergrund der jüngsten Hitzewelle in Europa auf ein teils erhöhtes Risiko, insbesondere in der Ostsee sowie in weiteren Küstenregionen. Während der Sommersaison informiert das ECDC zudem wöchentlich über aktuelle Hochrisikogebiete.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Konsultation zur Aktualisierung der EU-Vorschriften über Drogenausgangsstoffe

Am 03.07.2026 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Aufnahme neuer Stoffe in die EU-Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe veröffentlicht.

Die Kommission möchte die Verordnung (EG) Nr. 273/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 111/2005 ändern, um 148 zusätzliche Stoffe als Drogenausgangsstoffe der Kategorie 1 in die bestehenden EU-Vorschriften aufzunehmen. Ziel ist es, die missbräuchliche Verwendung von Chemikalien zur illegalen Herstellung von Drogen wirksamer zu verhindern und bestehende Kontrollmechanismen an aktuelle Entwicklungen auf dem Drogenmarkt anzupassen.

Mit der Initiative verfolgt die Kommission einen präventiven Ansatz, um die Versorgung der illegalen Drogenproduktion mit Ausgangsstoffen frühzeitig zu erschweren. Dies steht im Einklang mit den Empfehlungen des International Narcotics Control Board (INCB) sowie dem EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels.

Rückmeldungen sind bis zum 31.07.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2027 geplant.

[Konsultation](#)



Europäische Arzneimittel-Agentur baut Initiativen zur Frauengesundheit aus

Am 02.07.2026 hat die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) die Ausweitung ihrer Initiativen zur stärkeren Berücksichtigung der Frauengesundheit bei der Arzneimittelentwicklung und -regulierung angekündigt. Ziel ist die Entwicklung sichererer und wirksamerer Arzneimittel für Frauen sowie die bessere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in Forschung, Zulassung und Anwendung.

Dazu soll u. a. untersucht werden, ob Frauen in klinischen Studien über alle Phasen hinweg angemessen vertreten sind. Zudem sollen geschlechtsspezifische Unterschiede bei Dosierung, Wirksamkeit und Sicherheit systematisch geprüft und in Produktinformationen berücksichtigt werden. Ergänzend sollen über das Netzwerk DARWIN EU Real-World-Daten zur Anwendung und Wirkung von Arzneimitteln bei Frauen ausgewertet werden, um zusätzliche Erkenntnisse außerhalb klinischer Studien zu gewinnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Schwangerschaft und Stillzeit: Die EMA will bestehende Wissenslücken schließen, die Sicherheit von Arzneimitteln besser bewerten und verlässlichere Informationen für Schwangere und Stillende bereitstellen.

Die Initiativen sollen auch im Rahmen eines Workshops mit nationalen Behörden und weiteren Organisationen Ende September 2026 diskutiert werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Pilotphase der Initiative RAMP UP

Am 02.07.2026 hat die Kommission den Start einer Pilotphase zur Initiative „Rapid Agile Manufacturing Partnership for Union Protection“ (RAMP UP) angekündigt, um die Herstellung medizinischer Vorsorge- und Interventionsmaßnahmen in der EU zu stärken.

Die von der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) koordinierte Initiative soll Forschung und Produktion durch den Aufbau eines freiwilligen Netzwerks von Industriepartnern wie Herstellern, Zulieferern und Innovatoren enger verzahnen. Ziel ist es, die Produktionskapazitäten für Impfstoffe, Therapeutika, Diagnosetests, persönliche Schutzausrüstung und weitere Medizinprodukte im Krisenfall schneller ausbauen zu können und geeignete Produktionspartner rascher identifizieren zu können.

In der nun gestarteten Pilotphase werden Pharmaunternehmen aktiv eingebunden, um den Ansatz zu testen und die Transparenz über Produktionskapazitäten für künftige Gesundheitsnotfälle zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

[Überblick RAMP UP](#)



EP-Studie sieht Finanzierungsdefizite als zentrale Herausforderung für EU-Biotechnologie

Am 01.07.2026 hat das Europäische Parlament (EP) im Auftrag des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) eine Studie zur Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Biotechnologiesektors im Kontext des geplanten European Biotech Act I veröffentlicht.

Die Studie unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung der Branche: 2022 leistete die Biotechnologie in der EU einen Beitrag von rund 75,1 Mrd. € und sicherte nahezu eine Million Arbeitsplätze. Zugleich benennt sie erhebliche Finanzierungsdefizite als zentrale Schwäche, insbesondere bei der Wachstumsfinanzierung und in späteren Entwicklungsphasen.

Nach Einschätzung der Studie kann der European Biotech Act zwar regulatorische Hürden abbauen, die strukturellen Kapitaldefizite des europäischen Biotechnologiesektors jedoch nur teilweise lösen. Als weitere Herausforderungen werden der rückläufige Anteil Europas an kommerziellen klinischen Studien sowie die Abwanderung innovativer Unternehmen in die USA genannt.

[Pressemitteilung I EP](#)

EU Global Health Policy Forum: Impulse für die globale Gesundheit

Am 30.06.2026 fand in Brüssel das EU Global Health Policy Forum statt, welches gemeinsam von der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) und der Generaldirektion Internationale Partnerschaften (GD INTPA) der Kommission organisiert wurde. Im Fokus stand die kürzlich verabschiedete Global Health Resilience Initiative. Das Forum diente dazu, die Rolle der EU im Bereich der globalen Gesundheit zu bekräftigen und den Austausch über die Prioritäten und die Umsetzung der Initiative zu fördern.

[EU Global Health Policy Forum](#)

Critical Medicines Act: Rat veröffentlicht Kompromisstext nach Trilog-Einigung

Der Rat hat am 30.06.2026 den Kompromisstext zum Critical Medicines Act (CMA) veröffentlicht, nachdem am 12.05.2026 eine vorläufige politische Einigung erzielt wurde. Mit dem CMA soll die Versorgungssicherheit mit u. a. kritischen Arzneimitteln in der EU gestärkt werden. Zu den Kernpunkten zählen neue Vorgaben für die öffentliche Beschaffung: Neben dem Preis sollen künftig auch Resilienzkriterien stärker berücksichtigt werden; bei vulnerablen Lieferketten soll zudem die Herstellung in der EU gezielt begünstigt werden. Zudem regelt der CMA nationale Kontingenzvorräte, die verhältnismäßig, transparent und solidarisch ausgestaltet sein müssen, sowie ein EU-weites Koordinierungssystem und einen freiwilligen Solidaritätsmechanismus bei Versorgungsengpässen. Für Arzneimittel von gemeinsamem Interesse und Orphan-Arzneimittel sind freiwillige gemeinsame Beschaffungsverfahren unter Beteiligung der Kommission vorgesehen; strategische Projekte zum Ausbau europäischer Produktionskapazitäten sollen beschleunigt und leichter gefördert werden.

[Critical medicines act: Council and Parliament reach provisional deal – Consilium](#)



MDR/IVDR-Revision: SANT-Berichtsentwurf veröffentlicht

Am 30.06.2026 wurde im Ausschuss für öffentliche Gesundheit (SANT) des Europäischen Parlaments (EP) der Berichtsentwurf von MdEP *Oliver Schenk* zur Überarbeitung der Medizinproduktevorschriften vorgestellt.

Der Entwurf zielt auf mehr Rechtssicherheit und effizientere Verfahren. Vorgesehen sind u. a. klarere Zuständigkeiten bei Status- und Klassifizierungsfragen, weniger nachträgliche Neubewertungen bereits CE-zertifizierter Produkte sowie eine neue Kategorie sog. „Niche Devices“ mit priorisierten Bewertungs- und Zertifizierungsverfahren. Zudem sollen Doppelprüfungen reduziert, vorhandene Bewertungen leichter anerkannt und die Überwachung Benannter Stellen stärker risikobasiert ausgestaltet werden.

Die erste Beratung im SANT-Ausschuss ist für den 14.07.2026 geplant. Die Abstimmung im Ausschuss soll Anfang Dezember erfolgen; die Plenarposition des EP wird derzeit für Mitte Dezember erwartet.

[Berichtsentwurf](#)

Delegierte Rechtsakte zu bewährten Technologien im Rahmen der Medizinprodukteverordnung veröffentlicht

Am 29.06.2026 wurden zwei delegierte Rechtsakte zu bewährten Technologien („well-established technologies“, WET) im Rahmen der Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 (MDR) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Unter den Begriff „WET“ fallen Medizinprodukte mit langjährig bewährter Technologie, stabilen Produktdesigns sowie gut dokumentierten Sicherheitsmerkmalen. Aufgrund der umfangreichen Erfahrungen mit diesen Produkten können bestimmte regulatorische Anforderungen gelockert werden. Mit den beiden delegierten Rechtsakten wird die Liste der WET-Produkte um bestimmte Produkte aus den Klassen IIb und III erweitert. Für die in dieser Liste aufgeführten Produkte sollen bestimmte regulatorische Anforderungen verhältnismäßiger ausgestaltet werden, um die Hersteller zu entlasten und zugleich die Ziele der Vereinfachungsagenda der Kommission zu unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

[Delegierte Verordnung zu Klasse IIb-Produkten](#)

[Delegierte Verordnung zu Klasse III-Produkten](#)

SANT und ITRE beraten gemeinsam über Berichtsentwurf zum Biotech Act-Vorschlag

Am 29.06.2026 tauschten sich die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Gesundheit (SANT) und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Rahmen des gemeinsamen Ausschussverfahrens über den Berichtsentwurf zum Biotech Act-Vorschlag der Kommission aus.

Der Entwurf enthält mehrere wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Kommission, dazu zählt die Einführung einer neuen Kategorie von „Pan-European High-Impact Biotechnology Strategic Projects“ sowie kürzere Genehmigungsverfahren für strategische Biotechnologieprojekte und High-Impact-Projekte.



Neben der Verlängerung des EU-Health-Biotech-Investmentpiloten soll ein neuer European Biotechnology Scale-Up Fund (EBSF) geschaffen werden, der u. a. die Skalierung innovativer Unternehmen und den Ausbau europäischer Produktionskapazitäten unterstützen soll.

Schließlich sollen „Small Mid-Cap-Unternehmen“ (SMCs) ausdrücklich in den Anwendungsbereich fallen und die europäische Datennutzung durch interoperable Datenräume sowie eine engere Vernetzung der Europäischen Referenznetzwerke mit dem European Health Data Space, Registern und Biobanken gestärkt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Zweite Phase des COMBINE-Pilotprojekts für kombinierte klinische Studien startet

Am 26.06.2026 hat die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die 2. Phase des COMBINE-Pilotprojekts zu gemeinsamen Bewertungsverfahren für kombinierte klinische Studien gestartet.

In Phase 2 wird der Kreis der teilnahmeberechtigten Studien erweitert und ein agileres, fortlaufendes Verfahren mit monatlichen Fristen für die Einreichung von Interessenbekundungen eingeführt. Durch vereinfachte Prozesse und die Möglichkeit einer gemeinsamen Bewertung soll das Pilotprojekt Innovationen fördern und zugleich eine verlässliche regulatorische Überwachung in der gesamten EU sicherstellen.

In ihrer Pressemitteilung betont die Kommission, dass der Start von Phase 2 ein wichtiger Schritt hin zu effizienteren und besser koordinierten Zulassungsverfahren für kombinierte Therapien aus Medizinprodukten und Arzneimitteln sei. Die Pilotphase soll zunächst mindestens ein Jahr laufen; das erste monatliche Antragsfenster ist für September 2026 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zur rescEU-Reserve vor

Am 25.06.2026 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur rescEU-Reserve des Katastrophenschutzverfahrens der Union veröffentlicht. Darin wird begutachtet, wie die Kapazitäten der rescEU-Reserve zwischen 2022 - 2024 von der Kommission geplant, finanziert und eingesetzt wurden.

Die Prüfer kommen zu dem Ergebnis, dass sich rescEU insgesamt als wirksames Instrument bewährt hat und die Einsätze angemessen und wirkungsvoll waren. Dennoch hätten Mängel bei Ausschreibungen, Verzögerungen bei der Beschaffung sowie unklare Regelungen zur Weiterverwendung von Ressourcen nach Projektende die Umsetzung beeinträchtigt. Zudem sei die Finanzierung nicht immer eng am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet gewesen.

Kritisch bewertet wird auch die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten. Wettbewerbsorientierte Ausschreibungen hätten gemeinsame Beschaffungen kaum gefördert und damit



Ausbaupotenziale ungenutzt gelassen. Zudem verfügte die Kommission teilweise nur über eingeschränkten Zugang zu sicherheitsrelevanten nationalen Informationen. Schließlich bemängeln die Prüfer die komplexen Erstattungsverfahren, die zu Verzögerungen bei der Kostenerstattung führten.

[Pressemitteilung](#)

[Sonderbericht](#)

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ruft EU-Mitgliedstaaten zu stärkerer Ebola-Vorsorge auf

Am 24.06.2026 hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Ebola-Vorsorge weiter zu verstärken. Hintergrund ist der erste bestätigte Ebola-Fall in Europa. Betroffen ist ein französischer Arzt, der nach seiner Rückkehr aus der Demokratischen Republik Kongo positiv auf das Virus getestet wurde. Das ECDC würdigt die bislang von den französischen Behörden ergriffenen Maßnahmen und steht nach eigenen Angaben zur weiteren Bewertung der Situation in engem Austausch mit ihnen. Das Risiko für die Bevölkerung in der EU wird weiterhin als sehr gering eingestuft, sofern wirksame Maßnahmen zur Früherkennung, Isolierung und Behandlung von Erkrankten gewährleistet sind.

Darüber hinaus hat das ECDC umfangreiche technische Leitlinien zum aktuellen Ebola-Ausbruch veröffentlicht. Diese umfassen u. a. Laborleitlinien, Empfehlungen zur Risikobewertung nach der Identifizierung eines Ebola-Falls sowie Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle. Ergänzend wurde eine Checkliste für nationale Behörden herausgegeben.

[Pressemitteilung](#)

Herz-Kreislauf-Gesundheit: SANT-Ausschuss verabschiedet Initiativbericht

Am 24.06.2026 hat der Ausschuss für öffentliche Gesundheit (SANT) des Europäischen Parlaments (EP) einen Bericht zum ersten EU-Plan für Herz-Kreislauf-Gesundheit („Safe Hearts Plan“) angenommen. Der Bericht fordert u. a. einen koordinierten Ansatz zur Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie der damit verbundenen Risikofaktoren und Begleiterkrankungen.

Die Abgeordneten sprechen sich für strengere Regelungen bei Tabak- und Nikotinprodukten aus, insbesondere auch bei neuartigen Produkten. Zudem wird gefordert, Werbung in sozialen Medien ausdrücklich in die Richtlinie über Tabakwerbung aufzunehmen. Darüber hinaus unterstützen die Abgeordneten die Einführung gezielter Herz-Kreislauf-Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere für Risikogruppen. Sie fordern einen besseren Zugang zu hochwertiger Versorgung und Maßnahmen zur Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten. Zudem sprechen sie sich für einen breiteren Zugang zu Wiederbelebungsschulungen sowie für verpflichtende Kurse in Schulen und am Arbeitsplatz aus. Gefordert werden schließlich eine verbesserte Nährwertkennzeichnung sowie



weitere Untersuchungen zu den gesundheitlichen Auswirkungen hochverarbeiteter Lebensmittel und Energy-Drinks.

Das EP-Plenum soll über den Bericht im September 2026 abstimmen.

[Pressemitteilung](#)

[Initiativbericht](#)

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten legt neue Leitlinien zum Hepatitis-Screening bei Blut-, Gewebe- und Zellspenden vor

Am 22.06.2026 hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) neue technische Leitlinien zum Screening auf Hepatitis-B-Virus (HBV) und Hepatitis-C-Virus (HCV) bei Substanzen menschlichen Ursprungs veröffentlicht.

Die neuen Empfehlungen sollen das Risiko einer Übertragung von Hepatitis B und C durch Blut-, Gewebe-, Zell- und Stammzellspenden minimieren, Empfänger von Spenden sowie Kinder nach medizinisch unterstützter Fortpflanzung besser schützen und ein hohes, einheitliches Sicherheitsniveau in ganz Europa gewährleisten. Die Hepatitis-Leitlinien bauen auf den HIV-Screening-Leitlinien des ECDC auf und bilden die wissenschaftliche Grundlage für die Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1938 und sollen die Sicherheit von Spendern und Empfängern europaweit vereinheitlichen und das Risiko einer Ansteckung durch Spender minimieren.

Bis zur verbindlichen Anwendung der Verordnung im August 2027 haben die nationalen Gesundheitsbehörden und Einrichtungen Zeit, ihre Verfahren an die neuen Anforderungen anzupassen. Weitere technische Empfehlungen zu anderen Krankheitserregern sind bereits in Vorbereitung.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Gerichtshof verneint Diskriminierung durch Impfpflicht für Militärangehörige

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18.06.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-522/24 „Ministero della Difesa (Impfpflicht der Militärangehörigen)“ entschieden, dass eine ausschließlich für Militärangehörige geltende Impfpflicht gegen das SARS-CoV-2-Virus keine Diskriminierung im Sinne des Unionsrechts darstellt.

Im Jahr 2022 war ein Offizier des italienischen Verteidigungsministeriums vom Dienst freigestellt worden, weil er die für das Militär eingeführte Impfpflicht nicht befolgt hatte. Diese Maßnahme galt nur für Soldaten, nicht jedoch für das Zivilpersonal des Ministeriums. Eine unmittelbare Diskriminierung von Soldaten gegenüber vergleichbarem Zivilpersonal verneinte der EuGH. Die unterschiedliche Behandlung knüpfte allein an die Berufszugehörigkeit an und falle nicht unter die in der Richtlinie genannten Diskriminierungsgründe.



Auch eine mittelbare Diskriminierung liege nicht vor. Der Kläger stütze seine Impfverweigerung auf wissenschaftliche Quellen und Risikobedenken. Dies begründe keine geschützte Weltanschauung, sondern lediglich eine persönliche Meinung.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Badegewässer-Jahresbericht 2025

Am 16.06.2026 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren Jahresbericht zu Badegewässern für das Jahr 2025 veröffentlicht. Im Rahmen der Analyse wurde geprüft, inwieweit Gewässer zum Baden geeignet sind. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Überwachung von Bakterien, die potenziell schwere Erkrankungen verursachen können.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung der EUA und der Kommission wird festgestellt, dass die Qualität der Badegewässer in Europa weiterhin stabil auf einem sehr hohen Niveau bleibt. Im Jahr 2025 erfüllten rund 85 % der EU-weit untersuchten Gewässer die Bestnote „ausgezeichnet“, insgesamt 96 % erfüllen die EU-Mindeststandards. Küstengewässer schneiden europaweit weiterhin besser ab als Flüsse oder Seen.

Besonders hohe Wasserqualitätswerte erreichen Österreich, Bulgarien, Zypern und Griechenland, aber auch Deutschland liegt mit 90,9 % als „ausgezeichnet“ bewerteten Badegewässern über dem EU-Durchschnitt. Die bayerischen Badegewässer werden ebenso nahezu ausnahmslos als „ausgezeichnet“ bewertet.

[Pressemitteilung](#)

[Jahresbericht 2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Bericht unterstreicht die Bedeutung des Digital Services Act für den Schutz von Minderjährigen im Internet

Der am 02.07.2026 veröffentlichte zweite Jahresbericht zum Digital Services Act (DSA) beleuchtet insbesondere die systemischen Risiken für Kinder und Jugendliche auf sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) und Suchmaschinen (VLOSEs). So können beispielsweise Funktionen der Benutzeroberfläche und Empfehlungssysteme süchtig machendes Verhalten fördern, sowie den Kontakt mit gefährlichen viralen Challenges, nicht jugendfreien Inhalten, Cybermobbing und Grooming begünstigen. Der Bericht beschreibt zudem Maßnahmen zur Risikominderung, die von VLOPs und VLOSEs eingesetzt werden.

[Zum Bericht](#)

DIGITAL OMNIBUS

Rat gibt endgültig grünes Licht zum KI-Omnibus

Der Rat stimmte am 29.06.2026 endgültig dem Trilog-Ergebnis zu, womit bestimmte Vorschriften für KI gestrafft und vereinfacht werden sollen. Die neue Verordnung ist Teil des sogenannten „Omnibus VII“-Pakets im Rahmen der Vereinfachungsagenda der EU.

Das Europäische Parlament (EP) hatte den Kompromisstext bereits am 16.06.2026 gebilligt. Die Verordnung wird in Kürze im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Damit ist es gelungen die KI-Verordnung anzupassen, bevor die Regelungen zur Hochrisiko-KI im August 2026 in Kraft getreten wären.

[Zur Pressemitteilung](#)

Fortsetzung der Verhandlungen zum Digital Omnibus für Daten unter irischer Ratspräsidentschaft

Die irische Ratspräsidentschaft wird die Beratungen zum Digital Omnibus für Daten weiterführen. Eine Einigung auf eine Ratsposition konnte unter der zyprischen Präsidentschaft nicht mehr erreicht werden. Grund dafür waren u. a. Forderungen, Qualität vor Geschwindigkeit zu stellen.

[Zur Publikation](#)



GATEKEEPER

EuG-Urteil bestätigt Apple als „Gatekeeper“ nach Digital Markets Act

Am 08.07.2026 erließ das Europäische Gericht (EuG) ein Urteil zu Apple als „Gatekeeper“ nach dem Digital Markets Act (DMA). Die Kommission hatte Apple mit den Diensten App Store, Betriebssystem iOS sowie dem Browser Safari im September 2023 als Gatekeeper nach dem DMA eingestuft, wogegen Apple Klage beim EuG einlegte. Diese Klage wurde vom EuG abgewiesen und die Einstufung der Kommission bestätigt. Apple kann gegen das Urteil des EuG Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof einlegen.

[Zur Pressemitteilung](#)

Kommission betrachtet AWS und Azure als Gatekeeper nach Digital Markets Act

Die Kommission hat ihre vorläufige Auffassung mitgeteilt, dass Amazon Web Services (AWS) und Microsoft Azure (Azure) im Rahmen des Digital Markets Act (DMA) als „Gatekeeper“ eingestuft werden sollten.

Amazon und Microsoft haben nun die Möglichkeit, in die Unterlagen der Kommission Einsicht zu nehmen und sich zu den vorläufigen Feststellungen zu äußern.

Falls sich danach die vorläufigen Feststellungen bestätigen, wird die Kommission AWS und Azure abschließend als „Gatekeeper“ einstufen. In diesem Fall hätten Amazon und Microsoft sechs Monate Zeit, um sicherzustellen, dass ihre Cloud-Computing-Dienste die Verpflichtungen des DMA vollständig erfüllen.

[Zur Pressemitteilung](#)